

5. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. September 2007

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	161	6. Verbindungsbüro in Bremerhaven	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	163	Anfrage der Abgeordneten Bödeker, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 31. August 2007	172
Sonstiger Eingang	163	7. Umzugskosten durch Regierungswechsel	
Eintritt des Abgeordneten Hans-Georg Gerling (CDU) in die Bürgerschaft (Landtag)	164	Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP vom 4. September 2007	173
Fragestunde		8. Ausrüstung der Polizei mit einem ausziehbaren Einsatzstock	
1. Klinikführer im Lande Bremen		Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 5. September 2007	174
Anfrage der Abgeordneten Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 18. Juli 2007	164	9. Barrierefreiheit im Wohnungsbau	
2. Bezahlung der Tagesmütter sicherstellen		Anfrage der Abgeordneten Frehe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. September 2007	175
Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Bartels, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 14. August 2007	165	10. Bremisches Fischereigesetz	
3. Schul-Verhaltenskodex und klare gesetzliche Regelungen gegen Internet-Mobbing		Anfrage der Abgeordneten Liess, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 11. September 2007	176
Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. August 2007	167	11. Mangel an Ausbildungsplätzen und gescheiterter Ausbildungspakt in Bremen	
4. Naturschutzgebiet Weserportsee im Bremer Überseehafengebiet		Anfrage der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke vom 12. September 2007	177
Anfrage der Abgeordneten Willmann, Frau Stahmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. August 2007	168		
5. Mammografie-Screening		Aktuelle Stunde	
Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Frau Arnold-Cramer, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 28. August 2007	172	Öffentlich-rechtlicher Rundfunk durch Verfassungsgericht gestärkt	
		Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	181
		Abg. Schildt (SPD)	183
		Abg. Strohmänn (CDU)	184
		Abg. Beilken (Die Linke)	185
		Abg. Woltemath (FDP)	188

Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	189
Bürgermeister Böhrnsen	190

Bremens und Bremerhavens Küsten ausreichend schützen

Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 13. Juli 2007
(Drucksache 17/24)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. September 2007 (Drucksache 17/35)

Abg. Dr. Buhlert (FDP)	192
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)	193
Abg. Tittmann (parteilos)	194
Abg. Rupp (Die Linke)	194
Abg. Frau Garling (SPD)	196
Abg. Imhoff (CDU)	197
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	197
Staatsrat Golasowski	199
Abg. Woltemath (FDP)	199

Neubildung des Landesjugendhilfeausschusses

Mitteilung des Senats vom 11. September 2007
(Drucksache 17/45)

Berichterstattung zum Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007
(Drucksache 16/1369)

Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 31. März 2007 vom 25. April 2007

(Drucksache 16/1388)

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU und Die Linke
vom 17. September 2007
(Drucksache 17/53)

Gesetzliche Verankerung des Landesbehindertenbeauftragten sicherstellen!

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und Die Linke
vom 18. September 2007
(Drucksache 17/60)

Herr Dr. Steinbrück (Landesbehindertenbeauftragter)	200
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	202

Abg. Grotheer (SPD)	204
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	206
Abg. Möllenstädt (FDP)	207
Abg. Erlanson (Die Linke)	208
Senatorin Rosenkötter	208
Abstimmung	210

Einsetzung eines Parlamentsausschusses für Kinder und Jugend

Antrag der Fraktion der CDU
vom 3. Juli 2007
(Drucksache 17/21)

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des staatlichen Ausschusses für Kinder und Jugend

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 3. Juli 2007
(Drucksache 17/22)
1. Lesung

Abg. Bartels (CDU)	210
Abg. Grotheer (SPD)	212
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	213
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	215
Abg. Beilken (Die Linke)	215
Abg. Bartels (CDU)	216
Abg. Dr. Sieling (SPD)	216
Abg. Röwekamp (CDU)	217
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	217
Abg. Grotheer (SPD)	218
Abstimmung	219

Keine Nachteile für homosexuelle Paare

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP
vom 4. September 2007
(Drucksache 17/34)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (BremLPartVerfG)

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP
vom 14. September 2007
(Drucksache 17/52)
1. Lesung

Abg. Möllenstädt (FDP)	219
Abg. Tschöpe (SPD)	220
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	220
Abg. Beilken (Die Linke)	221

Abg. Frau Ahrens (CDU)	221	Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	227
Abstimmung	221	Abg. Tittmann (parteilos)	227
		Abstimmung	228
Wahl eines Mitglieds und eines stellvertreten- den Mitglieds des Verfassungs- und Geschäfts- ordnungsausschusses	221	Gesetz zur Änderung des Radio-Bremen-Ge- setzes	
		Mitteilung des Senats vom 28. August 2007 (Drucksache 17/30)	
Künftige Gestaltung der gemeinsamen Bil- dungs- und Forschungsförderung von Bund und Ländern:		1. Lesung	
Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemein- samen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkom- men)		2. Lesung	228
Mitteilung des Senats vom 17. Juli 2007 (Drucksache 17/25)	221	Stellungnahme des Senats zum 29. Jahresbe- richt des Landesbeauftragten für den Daten- schutz	
		Mitteilung des Senats vom 28. August 2007 (Drucksache 17/31)	229
Gesetz zur Änderung des Bremischen Beam- tengesetzes		Stellungnahme des Senats zum ersten Jahres- bericht des Landesbeauftragten für Informa- tionsfreiheit	
Antrag der Fraktion Die Linke vom 24. Juli 2007 (Drucksache 17/27)		Mitteilung des Senats vom 28. August 2007 (Drucksache 17/32)	229
1. Lesung			
Gesetz zur Änderung des Bremischen Beam- tengesetzes		Bericht des Petitionsausschusses Nr. 1 vom 11. September 2007	
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und Die Linke vom 14. September 2007 (Drucksache 17/51)		(Drucksache 17/41)	229
1. Lesung		Änderung der Geschäftsordnung der Bremi- schen Bürgerschaft	
Abg. Erlanson (Die Linke)	222	Öffentlichkeit herstellen!	
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	222	Antrag der Fraktion Die Linke vom 21. Juni 2007 (Drucksache 17/5)	
Abg. Ravens (CDU)	223	Änderung der Geschäftsordnung der Bremi- schen Bürgerschaft	
Abg. Woltemath (FDP)	224	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen	
Abg. Dr. Sieling (SPD)	224	Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsausschusses vom 11. September 2007 (Drucksache 17/42)	
Abstimmung	225	1. Lesung	
Bericht des Vorstands gemäß § 40 in Verbin- dung mit § 24 Bremisches Abgeordnetenge- setz zur Höhe der Fraktionszuschüsse		2. Lesung	
Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft vom 27. Juli 2007 (Drucksache 17/28)		Präsident Weber, Berichterstatter	229
Präsident Weber, Berichterstatter	225	Abstimmung	230
Abstimmung	225	Weibliche Form berücksichtigen – Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft	
Einrichtung einer öffentlichen Sexualstraf- täter-Datei		Antrag der Fraktion Die Linke vom 11. September 2007 (Drucksache 17/44)	231
Antrag des Abgeordneten Tittmann (parteilos) vom 17. August 2007 (Drucksache 17/29)		Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa- tion für Sport	231
Abg. Tittmann (parteilos)	226		

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Kau, Dr. Schrörs.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Ahrens****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Cakici****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Nagel** (SPD)

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrätin **Dr. Ziehm** (Senator für Bau, Umwelt, Verkehr und Europa)

- (A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.
- Präsident Weber:** Ich eröffne die 5. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).
- Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.
- Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:
1. Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 14. September 2007, Drucksache 17/51, 1. Lesung.
- Gemäß Paragraf 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit dieses Antrags herbeiführen.
- Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.
- (Einstimmig)
- (B) Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 14, Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, vor.
- Ich höre keinen Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.
2. Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. September 2007, Drucksache 17/52, 1. Lesung.
- Ich lasse auch hier über die dringliche Behandlung des Antrags abstimmen.
- Wer mit einer dringlichen Behandlung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Auch hier stelle ich fest, dass die Bürgerschaft (Landtag) einer dringlichen Behandlung zustimmt.
- (Einstimmig)
- Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt 21 zu verbinden.
- Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.
3. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU vom 17. September 2007, Drucksache 17/53.
- Gemäß Paragraf 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss ich auch hier wieder über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen lassen.
- Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.
- (Einstimmig)
- Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit den Tagesordnungsordnungspunkten 6, Berichterstattung zum Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, und 7, Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten, vor.
- Ich höre keinen Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.
4. Mittagessen für bedürftige Kinder, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 18. September 2007, Drucksache 17/54.
- (D) Ich lasse auch hier zunächst über die dringliche Behandlung des Antrags abstimmen.
- Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (Die Linke)
- Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke stelle ich fest, dass die Bürgerschaft (Landtag) mit der dringlichen Behandlung einverstanden ist.
- Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, Übernahme der Kosten für das Mittagessen von Schulkindern, deren Eltern über ein geringes Einkommen verfügen, vor.
- Auch hier höre ich keinen Widerspruch. – Dann ist es so beschlossen.
5. Sicherung des Energieerzeugungsstandortes Bremen bei gleichzeitiger Einhaltung der Klimaschutz-

(A) ziele, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 18. September 2007, Drucksache 17/55.

Auch hier lasse ich zunächst über die dringliche Behandlung des Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Die Linke)

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke stelle ich fest, dass die Bürgerschaft (Landtag) mit einer dringlichen Behandlung einverstanden ist.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, Perspektiven der Energiewirtschaft im Lande Bremen, zu verbinden.

Auch hier höre ich keinen Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.

(B) 6. Gesetzliche Verankerung des Landesbehindertenbeauftragten sicherstellen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vom 18. September 2007, Drucksache 17/60.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung lasse ich wieder über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit den Tagesordnungsordnungspunkten 6, Berichterstattung zum Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, und 7, Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten, vor.

Auch hier höre ich keinen Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.

7. Ausbauplanung für die BAB 281, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. September 2007, Drucksache 17/61.

Auch hier muss ich zunächst über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen lassen.

Wer mit der dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, A 281 sinnvoll weiter ausbauen, vor.

Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.

8. Ausschuss „Krankenhäuser im Land Bremen“, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. September 2007, Drucksache 17/62.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss ich auch hier wieder über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen lassen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage vor, diesen Antrag zusammen mit der Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Auch da höre ich keinen Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

9. Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Sport.

Ich schlage Ihnen vor, diese Wahl am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Bundesweites Zentralabitur auch in Bremen?
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 11. September 2007
(Drucksache 17/40)

- (A)
2. Verbraucher vor aggressivem Telefonmarketing wirksam schützen
Antrag der Fraktion der CDU vom 18. September 2007 (Drucksache 17/56)
 3. Landstromversorgung in den bremischen Häfen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. September 2007 (Drucksache 17/57)
 4. Entwicklung der Strukturen in den bremischen Häfen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. September 2007 (Drucksache 17/58)
 5. Wachstumsmotor Umweltwirtschaft im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. September 2007 (Drucksache 17/59)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Oktober-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
- (B)
1. Mediennutzung und Integration von Migrantinnen und Migranten
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27. Juli 2007
D a z u
Antwort des Senats vom 4. September 2007 (Drucksache 17/36)
 2. Entwicklung der Einbürgerungszahlen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 31. Juli 2007
D a z u
Antwort des Senats vom 11. September 2007 (Drucksache 17/46)
 3. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 24. August 2007
 4. Erhöhte Gefahr durch Tuberkulose – auch im Land Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 6. September 2007
 5. Einsatz von Zivilbeamten bzw. verdeckten Ermittlern der Bremer Polizei bei den G-8-Protesten
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. September 2007
- (C)
6. Überwachungsmaßnahmen gegen G-8-Kritiker/-innen
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. September 2007
 7. Durchsuchungen bei G-8-Kritikern/Kritikerinnen durch die Bremer Polizei
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. September 2007
 8. Amtshilfe der Universität Bremen für Polizei und Staatsanwaltschaft
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. September 2007
 9. Umzug der Dienststellen bremenports in den Neubau des Sail-City-Hotels in Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. September 2007
 10. Kosten der Selbstdarstellung bremischer Landesgesellschaften
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 11. September 2007
 11. Frauenberatungsstellen und -initiativen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 11. September 2007
 12. Zukunft der Hafeneisenbahn in den bremischen Häfen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. September 2007
- (D)
13. Projekt „Schule macht sich stark“
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18. September 2007
- III. Sonstiger Eingang**
- Rechnungslegung der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft
Bericht des Vorstands vom 23. Juli 2007 (Drucksache 17/26)
- Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung der miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 3 und 4, Wahl von 6 Mitgliedern und 13 stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs und Vereidigung der Mitglieder des Staatsgerichtshofs, des Weiteren zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 6, Berichterstattung zum Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze, und 7, Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 31. März 2007, der Tagesordnungspunkte 8 bis 10, Einsetzung eines Parlamentsausschusses für Kinder und Jugend, Wahl der Mitglieder und Stellvertreter dieses Ausschusses sowie Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen, der Punkte au-

(A) Berhalb der Tagesordnung, die sich mit dem Klagerrecht für den Tierschutz befassen, Drucksachen 16/1356 und 17/39, und der Punkte außerhalb der Tagesordnung, Antrag der Linken zur Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft, Öffentlichkeit herstellen!, Drucksache 17/5, und Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses dazu, sowie zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute Vormittag die Tagesordnungspunkte 1, Fragestunde, 2, Aktuelle Stunde, und 12, Bremens und Bremerhavens Küsten ausreichend schützen, behandelt werden.

Zu Beginn der Sitzung morgen Nachmittag werden die Punkte außerhalb der Tagesordnung, Perspektiven der Energiewirtschaft im Lande Bremen, Drucksache 17/38, danach – dies wurde nachträglich vereinbart – der Punkt „A 281 sinnvoll weiter ausbauen“, Drucksache 17/37, mit dem damit verbundenen Dringlichkeitsantrag Drucksache 17/61 und im Anschluss daran die verbundenen Punkte, die sich mit dem Klagerrecht für den Tierschutz befassen, Drucksachen 16/1356 und 17/39, aufgerufen.

Gemäß Paragraf 28 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft soll der Landesbehindertenbeauftragte Dr. Steinbrück als Sachverständiger zu den Tagesordnungspunkten 6, Berichterstattung zum Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, und 7, Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten, sowie den damit verbundenen Dringlichkeitsanträgen Drucksachen 17/53 und 17/60 hinzugezogen und zu Beginn der Beratung gehört werden. Die Debatte soll heute Nachmittag nach der Mittagspause um 14.30 Uhr stattfinden.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben, dass mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass Herr Hans-Georg Gerling seit dem 18. September 2007 anstelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Abgeordneten Ronald-Mike Neumeyer wieder Mitglied der Bürgerschaft (Landtag) ist.

Sehr geehrter Herr Gerling, ich begrüße Sie ganz herzlich! Ich freue mich auf Ihre Mitarbeit, vor allem

im Bereich des Sports. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen elf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Klinikführer im Lande Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Klinikinformationen über Qualität und Leistungen der Krankenhäuser im Lande Bremen gibt es gegenwärtig?

Zweitens: Wie werden vorhandene Informationen überprüft und aktualisiert?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, patientenorientierte Informationen in einem Klinikführer zu präsentieren?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Krankenhäuser erstellen und veröffentlichen strukturierte Qualitätsberichte, die als Instrument der Qualitätssicherung und Transparenz von Krankenhausleistungen auch im Internet veröffentlicht werden. Die Krankenhäuser erheben zudem Daten für festgelegte Leistungsbereiche zur Messung und zum bundesweiten Vergleich der Qualität in Medizin und Pflege. Diese werden von der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH ausgewertet und veröffentlicht. Alle Krankenhäuser und auch viele einzelne Krankenseinrichtungen und Fachabteilungen halten spezielle Informationsangebote – als Broschüren, per Internet und so weiter – für Patientinnen, Patienten und Angehörige bereit.

Die Bremer Tageszeitungen AG und die Handelskrankenkasse haben mit Unterstützung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Jahr 2007 erstmalig einen Klinikführer als Entscheidungshilfe für zukünftige Patientinnen und Patienten von Kliniken in Bremen herausgegeben. Eingeflossen sind in diesen Bericht Daten der exter-

(C)

(D)

(A) nen vergleichenden Qualitätssicherung, Ergebnisse von Patientenbefragungen und einer Befragung von einweisenden Ärzten.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales veröffentlicht bereits seit circa 20 Jahren den Krankenhauswegweiser „Krankenhäuser im Lande Bremen“. Dieser wird seit einigen Jahren auch im Internet publiziert. Der Wegweiser ist durch die Aufnahme einer Vielzahl von Informationen und Tipps für Patientinnen, Patienten und Angehörige zu einem umfangreichen Klinikführer weiterentwickelt worden.

Zu Frage 2: Die Qualitätsberichte der Krankenhäuser sind alle 2 Jahre neu zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Überprüfung und Aktualisierung der Informationen entspricht den stark strukturierten Vorgaben, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss unter Beteiligung der Selbstverwaltung erarbeitet und weiterentwickelt werden.

Der von der Handelskrankenkasse und der Bremer Tageszeitungen AG herausgegebene Klinikführer soll alljährlich aktualisiert und publiziert werden. Der von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales herausgegebene Krankenhauswegweiser wird alle 2 Jahre als Broschüre veröffentlicht. Im Internet werden die Informationen kontinuierlich aktualisiert.

(B) Zu Frage 3: Für die Bereitstellung von Informationen für Patientinnen, Patienten und Angehörige sind insbesondere folgende Kriterien zu beachten: Verständlichkeit auch für medizinische Laien, Unabhängigkeit und Objektivität, qualitätsgesicherte Daten, Aktualität, schnelle Erreichbarkeit, Vermeidung von Informationsüberflutung.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird den oben genannten Anforderungen an einen patientenorientierten Klinikführer mit der Herausgabe des Krankenhauswegweisers weitgehend gerecht. Sie erarbeitet zurzeit ein Konzept, den Informationswert dieser Publikation durch Aufnahme zusätzlicher Daten zu Leistungen und Qualität der Krankenhäuser weiter zu optimieren. In Kooperation mit der bremen.online GmbH erfolgt zudem momentan eine Bündelung der unter der Bremer Internetpräsenz bremen.de noch breit gestreuten Informationen zu den Krankenhäusern im Land Bremen.

Bei allen Anstrengungen zur Verbesserung einer patientengerechten Informationsverbreitung sind Veröffentlichungen seitens der Landesbehörde zur Wahrung der Neutralitätspflicht allerdings Grenzen gesetzt, wenn qualitätsbewertende Informationen zielgerichtet der Entscheidungsfindung für die Krankenhauswahl dienen sollen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Brumma, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Das ist ja umfangreich transparent, was für den Krankenhausbereich dargestellt wird. Ich habe nur eine Frage, Frau Senatorin: Ist im Rahmen der Pflegeversicherungsreform angedacht oder wird das auch von Ihnen unterstützt, einen Führer für Pflegeheime mit Angaben zur Qualität der Heime herauszugeben?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Sie wissen, Herr Abgeordneter, dass wir uns zurzeit in den Gesprächen um eine Pflegeversicherungsreform befinden. Es ist zu befürworten und auch notwendig, dass wir die Qualität der vorhandenen Pflegeeinrichtungen gegenüber den Nutzern und deren Angehörigen transparenter machen. Es gibt dazu bundesweit auch an der einen oder anderen Stelle schon Projekte.

Wir befassen uns derzeit damit, diese Projekte für uns zu durchleuchten und zu schauen, wie wir notwendige Informationen besser verfügbar machen können. Ich sage aber auch, dass dieses Thema nicht einfach zu lösen ist, da wir von den Pflegeeinrichtungen nicht alle Informationen direkt verfügbar haben und einige Dinge auch datengeschützt sind.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage trägt den Titel „**Bezahlung der Tagesmütter sicherstellen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Bartels, Röwekamp und Fraktion der CDU.

(D)

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Weshalb kommt es bei der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen an Tagesmütter und Tagesväter durch das Amt für Soziale Dienste in Bremen zu erheblichen Verzögerungen, wie erklären sich die unterschiedlichen Zahlungsmodalitäten, und wie ist die Situation in Bremerhaven?

Zweitens: Weshalb wurde bisher keine Abhilfe durch die senatorische Behörde geschaffen, und welche Maßnahmen hat die zuständige Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in die Wege geleitet, um die Missstände im Amt für Soziale Dienste zu beheben und eine zügige Auszahlung zu gewährleisten?

Drittens: Weshalb ist die Erreichbarkeit des Amtes für Soziale Dienste in Bremen als zentrale Anlaufstelle der Sozialfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger nicht gewährleistet, und wie will die zuständige senatorische Behörde in Zukunft sicherstellen, dass die Reorganisation nicht zu weiteren Schließzeiten führt?

(A) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die für die Tagespflegepersonen zu zahlenden wirtschaftlichen Leistungen erfolgen durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe im Amt für Soziale Dienste, die vier Sozialzentren organisatorisch zugeordnet ist. Die erheblichen Verzögerungen bei der Auszahlung der Aufwandsentschädigung an Tagesmütter und Tagesväter durch das Amt für Soziale Dienste treten insbesondere in zwei Sozialzentren auf. Sie lassen sich durch folgende Faktoren erklären:

Zum einen sind durch das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz und das zum 1. Oktober 2005 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen, die die ohnehin schon angespannte Arbeitssituation weiter verschärft haben.

Darüber hinaus sind die Fallzahlen bei den laufenden Fällen vom dritten Quartal 2005 auf das vierte Quartal 2006, einschließlich Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, um 358 Fälle gestiegen. Diese Fallzahlsteigerungen haben sich im ersten und zweiten Quartal 2007 kontinuierlich fortgesetzt. Zusätzlich erhöht sich das Fallaufkommen durch eine zunehmende Anzahl von Akten im Bereich Unterhaltsvorschuss, in denen noch Einnahmen zu verfolgen sind. Die Sachgebiete der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Amt für Soziale Dienste waren zudem allein im Jahr 2006 wegen Mutterschaftsbeurlaubungen, Beurlaubungen aus persönlichen Gründen, Krankheiten und langwierigen Wiederbesetzungsverfahren im Umfang von circa 2,6 Stellen belastet.

Zur Sicherstellung der Abarbeitung der Rückstände und einer zeitnahen Bearbeitung von Anträgen im Bereich der Tagespflege sowie zur Umsetzung der Umstellung der Fälle durch die Einführung der SGB-VIII-Software hat die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales den Sozialdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe um 5 Stellen verstärkt. Zurzeit laufen die Auswahlverfahren für die Einstellung von Nachwuchskräften des gehobenen Dienstes durch die Senatorin für Finanzen. Mit einem Einsatz in den Sachgebieten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist ab Oktober 2007 zu rechnen. Der besonderen Situation der Bearbeitungsrückstände in den beiden schwerpunktmäßig belasteten Sozialzentren soll durch einen erhöhten Personalanteil Rechnung getragen werden.

Die Erreichbarkeit des Amtes für Soziale Dienste soll über die Servicestellen in allen sechs Sozialzentren sichergestellt werden. In akuten Notfällen, verbunden mit Fragen der Kindeswohlsicherung und des Kinderschutzes, ist darüber hinaus seit dem 1. Feb-

ruar 2007 das Kinder- und Jugendschutztelefon rund um die Uhr geschaltet.

Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass im Zusammenhang mit der termingerechten Eingabe der Fälle für die Umstellung auf eine neue Software weitere Schließungszeiten im Amt für Soziale Dienste erforderlich werden. In dieser Zeit wird aber für dringende Notfälle über einen Notdienst die Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger sichergestellt.

Der Magistrat der Seestadt Bremerhaven teilt bezogen auf die Anfrage mit, dass akute Beschwerden von Tagesmüttern und Tagesvätern hinsichtlich der Bezahlung beim Amt für Jugend und Familie nicht bestehen. Die Erreichbarkeit ist bei den zuständigen Stellen sichergestellt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Mir ist berichtet worden, dass es im Amt sehr unterschiedliche Handhabungen bezüglich der Bezahlung von Tagesmüttern gibt. Einige erhalten ihr Geld im Voraus, und hinterher erfolgt eine tagesgenaue Abrechnung, andere müssen 3 Monate in Vorleistung treten, dann wird abgerechnet und hinterher bezahlt. Gibt es bei Ihnen im Amt eine fachliche Weisung oder irgendeine Handhabung, die das ganze Verfahren vereinheitlicht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Mir ist bekannt, dass es dort Richtlinien dazu gibt. Wie es in Einzelfällen hier zu Abrechnungsmodalitäten gekommen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Wenn das gewünscht wird, werden wir das gern für die Deputation aufbereiten.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Uns wäre es sehr lieb, wenn Sie das aufbereiten könnten, und es wäre uns auch lieb, wenn wir zu einer einheitlichen Verfahrensweise kommen könnten. Würden Sie sich dem anschließen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Grundsätzlich ist eine einheitliche Verfahrensweise wünschenswert, sicherlich muss das hier auch von den Fällen abhängig gemacht werden. Es gibt Prüfungsnotwendigkeiten, die dann noch nicht abgeschlossen sind, wenn möglicherweise hier auch schon Tagespflegemütter und Tagespflegenväter im Einsatz sind.

(C)

(B)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Sie haben weitere Schließungszeiten nicht ausgeschlossen. Können Sie sicherstellen, dass diejenigen, die diese Tagesmütter in Anspruch nehmen, auch auf jeden Fall ihre Kinder betreut bekommen und dass das Amt dafür dann positive Lösungen findet, sodass die Tagesmütter das auch sicherstellen können, weil sie auch Geld erhalten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ich kann zurzeit aus Ihrer Frage nicht den direkten Zusammenhang zwischen der Betreuung und der Einrichtung der Software erkennen. Dort geht es ja darum, dass wir hier ganz aktuell, das habe ich Ihnen auch geschildert, zusätzliche Personalstellen zur Verfügung gestellt haben, um diesen für uns alle notwendigen und für die weitere Bearbeitung so wichtigen Einsatz der Software termingerecht umzusetzen. Die Betreuung der Kinder vor Ort bei den Tagespflegemüttern und -vätern ist eine Arbeit, die vor Ort zu leisten ist.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Gehen Sie mit mir konform, dass nicht nur bei dem, was in dem Zeitungsartikel genannt worden ist, sondern auch ansonsten großer Unmut bei den Tagesmüttern besteht, wenn über Monate kein Geld kommt, sodass diese die Arbeit teilweise einstellen und insofern die Sicherstellung der Tagespflege aufgrund der PC-Umstellung nicht sichergestellt ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Zunächst einmal ist es uns wichtig, die Betreuung der Kinder direkt bei den Tagesmüttern und Tagesvätern auch weiterhin durch diese engagierten Personen vornehmen lassen zu können. Es gibt einen regelmäßigen Kontakt, es gibt hier auch aktuell Gesprächstermine, die vom Amt für Soziale Dienste mit PIB vereinbart worden sind. Insofern gehe ich mit Ihnen nicht konform, zumindest ist mir nicht bekannt, dass es dort eine große Unruhe unter den Tagesmüttern und Tagesvätern gibt.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Würden Sie uns dann in der Jugendhilfeausschusssitzung am 25. September einen Sachstandsbericht geben, damit wir das noch einmal genau miteinander erörtern können?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Sehr gern!

(C)

(Abg. Frau **Ahrens** [CDU]: Danke!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Schul-Verhaltenskodex und klare gesetzliche Regelungen gegen Internet-Mobbing**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Stahmann, Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/DieGrünen.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, GEW, und der Gewerkschaft der Polizei, GdP, erhobenen Forderungen nach einem Schul-Verhaltenskodex und klaren gesetzlichen Regelungen gegen Internet-Mobbing?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, gegen Internet-Mobbing von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften anzugehen?

Drittens: Gibt es diesbezüglich generelle Überlegungen für einen Verhaltenskodex an Bremer und Bremerhavener Schulen?

(D)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt die Zielrichtung der Aktivitäten der Gewerkschaften, welche die Lehrkräfte vor Herabsetzung schützen sollen und zu einer Stärkung der Achtung der Würde von Lehrerinnen und Lehrern beitragen sollen. Auch der Senat will das Ansehen von Lehrkräften in der Öffentlichkeit ausdrücklich stärken.

Um die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention weiterhin zu verbessern, arbeiten die Ressorts zurzeit an einem gemeinsamen Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“. Dabei wird die Zusammenarbeit insbesondere auch im Bereich der Informations- und Verfahrenspflichten besprochen und geregelt.

Schulen haben in allen im Schuljahr 2006/2007 in Bremen bekannten Fällen von Internet-Mobbing Anzeige erstattet. Die dabei von den Schulen über die Vorfälle informierte Polizei ist in allen Fällen schnell tätig geworden und hat die Täter ermitteln können.

(A) Jenseits der bestehenden Gesetze gibt es insofern nach Auffassung des Senats derzeit keinen zusätzlichen Bedarf an Schutzregelungen.

Zu Frage 2: Es wird vom Senat ausdrücklich begrüßt, wenn Schulen Vereinbarungen mit Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern abschließen, in denen auch die Pflichten zu einem respektvollen Verhalten geregelt sind. Sie sind die Grundlage einer Schulkultur, die wechselseitigen Respekt als hohes Gut achtet und der Durchsetzung des wechselseitigen Respekts dienen soll. Diese Vereinbarungen sind Verpflichtungen, deren Nichteinhaltung zu Konsequenzen führt.

Begründet das Handeln einer Person im Internet, etwa durch „Internet-Mobbing“, den Anfangsverdacht eines Verstoßes gegen ein Strafgesetz, so besteht die Möglichkeit, Strafanzeige zu erstatten.

Zu Frage 3: Es gibt derzeit keine Überlegungen, zu einem für alle Schulen verbindlichen Verhaltenskodex zu kommen. Viele Schulen haben Fragen der Schulkultur und verbindliche Regeln in ihrem Schulprogramm beschrieben. In Zielvereinbarungen zwischen Schule und Behörde ist gegebenenfalls auch der Bereich der Gewaltprävention einzubinden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Stahmann!

(B) Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, da ja vielen Jugendlichen gar nicht bewusst ist, dass sie eine Straftat verüben, wenn sie diese kleinen Filmchen vom Handy bei YouTube oder auf anderen Plattformen einstellen, wäre vielleicht eine gemeinsame Aktion mit der GEW und der GdP in Bremen zur Information der Öffentlichkeit, der Eltern, der Schülerinnen und Schüler selbst denkbar?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Zumindest haben wir in dem einen besonders schwierigen Fall so viel Bewusstsein bei den Schülerinnen und Schülern gehabt, dass ein Schüler es sofort gemeldet hat, deshalb konnte die Polizei auch den Täter ermitteln und sofort, noch in der Nacht, eingreifen. Dennoch ist es richtig! Ich verschließe mich dem nicht und werde entsprechend einmal Kontakt mit der GEW und der GdP aufnehmen. – Vielen Dank für die Anregung!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft das **Naturschutzgebiet Weserportsee im Bremer Überseehafengebiet**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Willmann, Frau Stahmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat: (C)

Erstens: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass derzeit ein Gutachten zum Naturschutzgebiet Weserportsee im stadtbremischen Überseehafengebiet erstellt wird?

Zweitens: Wer hat dieses Gutachten aus welchen Gründen in Auftrag gegeben, und welche Daten werden unter welchen Prämissen erhoben?

Drittens: Gibt es generelle Überlegungen, das Naturschutzgebiet Weserportsee in den Grenzen des stadtbremischen Überseehafens zu verändern oder zu verlagern?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ökologische Gutachten zu Naturschutzgebieten einschließlich Bestandserhebungen dienen der Erkenntnis über den aktuellen Gebietszustand. Auf dieser Grundlage kann beurteilt werden, ob und inwieweit der Schutzzweck des Erhalts wertvoller Lebensräume und Lebensgemeinschaften erfüllt wird und ob Handlungsbedarf besteht, um zum Beispiel Gebietsstörungen oder Zustandsverschlechterungen entgegenzuwirken. Vor dem Hintergrund der 10 bis 15 Jahre alten Bestandserhebungen des Weserportsees bewertet der Senat die derzeitige Untersuchung des Naturschutzgebietes „Weserportsee“ grundsätzlich positiv. (D)

Zu Frage 2: Zurzeit wird im Naturschutzgebiet „Weserportsee“ im Auftrag der bremenports das „Untersuchungsprogramm 2007 zur Beweissicherung und ökologischen Folgenabschätzung“ durchgeführt und voraussichtlich im Frühjahr 2008 abgeschlossen. Es wurde vorher mit dem damaligen Senator für Bau, Umwelt und Verkehr – Naturschutzbehörde – und dem zeitgleich durchgeführten Integrierten Erfassungsprogramm Bremen abgestimmt.

Die gemäß Naturschutzgebietsverordnung erforderliche Zustimmung zur Durchführung der Untersuchungen wurde im Januar 2007 bei der Naturschutzbehörde eingeholt. Sie war begründet mit dem Hinweis auf „bekundete Hafenenwicklungsinteressen“, die umgehende Bestandsaufnahmen erfordern, um ökologische Auswirkungen abschätzen zu können. Die Untersuchungen wurden als zulässige Handlungen gemäß Naturschutzgebietsverordnung von der Naturschutzbehörde genehmigt. Unabhängig von der Veranlassung bremenports dienen die Untersuchungsergebnisse der Aktualisierung der Kenntnisse der Naturschutzbehörde über den Zustand des Naturschutzgebietes „Weserportsee“.

(A) Die von bremenports beauftragten Untersuchungen beziehen sich auf das Naturschutzgebiet „Weserportsee“ selbst und auf angrenzende bestehende Kompensationsflächen. Untersucht werden Biotope, Vegetation, Flora, Gast- und Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, Käfer, Fische, Fauna des Gewässerbodens und hydrobiologische Kennwerte.

Zu Frage 3: Vor dem Hintergrund der Investitionen der Freien Hansestadt Bremen in den Ausbau der Hafeninfrastruktur in Bremerhaven ist ein ungebrochenes Wachstum im Container- und Automobilumschlag zu verzeichnen. Insbesondere durch den Neubau der Kaiserschleuse, für die investive Mittel in Höhe von 230 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden, wird erwartet, dass sich dieses Wachstum nachhaltig verstetigt. Die private Hafenwirtschaft reagiert darauf mit Erweiterungsinvestitionen, die neue Arbeitsplätze in Bremerhaven schaffen sollen. Die zur Verfügung stehenden Flächen für den wertschöpfungsintensiven Automobilumschlag in Bremerhaven reichen dafür nicht mehr aus.

Die konkreten Nachfragen von Umschlagsunternehmen nach Erweiterungsflächen in Bremerhaven hatte bremenports zum Anlass genommen, beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr eine Untersuchung des Naturschutzgebietes „Weserportsee“ zu beantragen. Ob und in welcher Weise der bestehenden Nachfrage nach Erweiterungsflächen für die Hafenwirtschaft gegebenenfalls auch im Rahmen des Naturschutzgebietes „Weserportsee“ Rechnung getragen werden soll, muss unter anderem nach Vorlage der noch ausstehenden Untersuchungsergebnisse beraten und entschieden werden. Dabei ist den Belangen des Naturschutzes der ihnen zustehende hohe Stellenwert einzuräumen.

(B)

Präsident Weber: Herr Kollege Willmann, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Willmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, habe ich nicht, vielen Dank!)

Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Ich habe der Antwort entnommen, dass es eigentlich eine völlig normale Angelegenheit ist, die dort gerade gemacht wird, dass in dem sogenannten Töpfer-See gerade Pflanzen und Tiere gezählt werden, um auch einfach zu schauen, welchen Naturschutzgehalt dieser See hat.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Sagen wir einmal so: Es liegt natürlich eine Interessenlage dahinter. Das ist klar. Das habe ich ja auch dargestellt. Unabhängig von

dieser Interessenlage, die dann zu bewerten ist, wenn die Untersuchungen im Frühjahr 2008 abgeschlossen sind und die hier ja erst einmal konkretisiert werden müssen – etwas anderes ist ja bislang nicht an uns herangetragen worden –, sind wir grundsätzlich froh, dass es eine Auffrischung der Daten gibt, denn die alten Daten sind 15 Jahre alt, und Ökosysteme sind immer dynamische Systeme. Insofern ist es für uns als Naturschutzbehörde von größtem Interesse zu erfahren, wie die Bestände der Pflanzen und Tiere sich dort entwickelt haben.

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Ich entnehme Ihrer Antwort, dass es also durchaus sozusagen 2 Möglichkeiten gibt, nämlich die eine Möglichkeit, dass man feststellt, dass dieser See besonders schützenswert ist, und die andere Möglichkeit, dass man feststellt – Sie sind ja auch davon ausgegangen –, dass die dortigen Brutvögel, durchziehenden Vögel und vielleicht auch durchziehende Pflanzen, die vor 10 bis 15 Jahren dazu beigetragen haben, dass der See unter Schutz gestellt worden ist, möglicherweise schon wieder weg sind!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Wenn man sagt, ökologische Systeme sind immer dynamische Systeme, dann ist natürlich grundsätzlich alles möglich. Aber klar ist, dass das ein Naturschutzgebiet ist. Naturschutzgebiet ist der höchste Status, den das Naturschutzrecht gewährt, und dieser Status ist damals aufgrund der hohen Wertigkeit eingeräumt worden. Insofern ist das keine Sache, die man so en passant machen kann. Die Wertigkeit ist gegeben, und durch Zuschriften aus der Bevölkerung wird mir das auch noch einmal bestätigt und signalisiert, übrigens auch aus Ihnen durchaus nahestehenden Kreisen.

(D)

Aber wir hätten das Thema von der Regierungsseite aus jetzt nicht aufgerufen, denn wir sind ja im Verfahren, das Verfahren läuft. Was heißt Verfahren? Es ist gar kein Verfahren, es ist eine Bestandsaufnahme. Die Bestandsaufnahme soll Anfang 2008 abgeschlossen sein, im Frühjahr, damit die Vegetationsperiode des Frühjahrs einbezogen werden kann. Einige Tiergruppen wie beispielsweise die Amphibien sind natürlich im Frühjahr, wie wir wissen, besonders aktiv, auch andere Wirbeltiergruppen.

(Heiterkeit)

Das muss alles einbezogen werden in die Untersuchung.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Günthner!

(A) **Abg. Günthner (SPD):** Eine habe ich noch! Ist es – weil es ja eine gewisse Nervosität in bestimmten Teilen, die Sie ja auch angesprochen haben, zu dem Thema gibt – eigentlich etwas völlig Normales, was dort jetzt gerade gemacht wird, würden Sie als zuständiger Umweltsenator sagen, dass man in Naturschutzgebieten einmal schaut, was dort so an Tieren und Pflanzen vorhanden ist, um die Wertigkeiten feststellen zu können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ich würde einmal so sagen: Angesichts der Haushaltslage, die wir haben, bin ich natürlich froh, dass eine umfassende, mehrjährige Bestandsaufnahme der Tier- und Pflanzenbestände in diesem wichtigen Naturschutzgebiet von anderen bezahlt wird. Darüber freue ich mich grundsätzlich.

Präsident Weber: Herr Kollege, Sie haben doch noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Günthner (SPD): Die Antwort war ein bisschen unerwartet. Insofern muss ich mich an der Stelle erst einmal sammeln.

(Heiterkeit)

(B) Dann versuche ich, an der Stelle breiter zu fragen!

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

Nein, es geht ja nicht, Herr Kollege Kuhn, um die Frage – –!

Ist es nicht an sich normal, dass man regelmäßig Zählungen durchführt bei derartigen Gebieten? Ich lese immer in der „Nordsee-Zeitung“, um die auch zu erwähnen an dieser Stelle,

(Heiterkeit)

dass in manchen Parkanlagen in Bremerhaven Fledermäuse gezählt werden, um herauszufinden, wie viele von diesen wunderbaren und schützenswerten Tieren und welche Arten es gibt. Ich versuche einfach herauszufinden, ob es etwas Unnormales ist, was dort jetzt gerade gemacht wird, oder ob es eigentlich das Normalste von der Welt ist, einfach einmal zu schauen, was sich dort so befindet!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Das würde voraussetzen, dass man den Normbegriff definiert, was normal oder was unnorm ist. Grundsätzlich kann man sagen: Wir sind in Deutschland in der komfortablen Situation oder auch hier bei uns, dass wir viele Naturschützer ha-

ben, die mit Ferngläsern, Käschern und so weiter in die freie Natur hinausziehen und schauen, was dort so ist, und das beobachten, dokumentieren und aufschreiben. Es gibt ja zum Beispiel diesen großen Geotag der Artenvielfalt.

Wir haben also viele Menschen, die sich dafür interessieren, das ist sehr gut. Aber wenn man sozusagen einen wissenschaftlich fundierten Bericht haben will, der auch belastbar ist, dann ist es gut, man zieht auch Sachverstand hinzu von Leuten, die sich professionell mit dem Thema beschäftigen. Auch da sind wir in Bremen in der komfortablen Situation, dass wir im Bereich Biodiversitätsforschungen, Naturschutzforschungen an den verschiedenen Hochschulen und Universitäten exzellente Fachleute haben, die wir auch natürlich zum Herausfinden des ökologischen Werts solcher Gebiete heranziehen. Normal ist das also schon, würde ich sagen!

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Günthner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Günthner (SPD): Jetzt eine allerletzte Zusatzfrage! Man kann also der Hafenwirtschaft und bremenports eigentlich keinen Vorwurf machen, dass sie einen so wunderbaren Beitrag dazu leisten, dass dort Tiere und Pflanzen gezählt werden, die auch für den Naturschutz von Bedeutung sein könnten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Über die Motivlage von bremenports möchte ich hier nicht spekulieren.

Präsident Weber: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Buhlert!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Ich will mir die Frage verkneifen, ob man allein durch Zählen Tiere schützt, aber ich habe die Frage an Sie, Herr Senator, ob neben dem deutschen Naturschutzrecht, sprich der Ausweisung als Naturschutzgebiet, dort auch eine Ausweisung nach europäischen Richtlinien vorliegt, sprich FFH oder Vogelschutz, sprich Natura 2000!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Grundsätzlich ist der Naturschutzstatus – das sagte ich ja eben – der höchste Status, den wir im Naturschutzrecht zu vergeben haben. Das Ganze ist auch zunehmend – der Naturschutzbereich, wie Sie ja wissen, weil Sie vom Fach sind – europäisiert worden, Flora-Fauna-Habitat und andere Richtlinien mehr. Der Status von solchen Gebieten sind meistens eher großflächige Gebiete. Wir haben

(C)

(D)

(A) es ja hier mit einem relativ kleinen Gebiet zu tun oder mit einem überschaubaren Gebiet. Ob es einen europäischen Status gibt, ist meinem Sprechzettel nicht zu entnehmen, das werde ich aber herausfinden. Generell ist aber der Naturschutzstatus wie gesagt der höchste, den wir zu vergeben haben.

Präsident Weber: Jetzt eine allerletzte Zusatzfrage durch den Abgeordneten Günthner! – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Sie haben mich eben mit Ihren wunderbaren Ausführungen, Herr Senator – da merkt man ja auch eine gewisse Gewandtheit im Nutzen und Verdrehen von Sprache –, etwas durcheinandergebracht. Können Sie mir sagen beziehungsweise herausfinden, ob es irgendwo in Deutschland oder Europa in einem geschlossenen Hafengebiet ein ähnliches Naturschutzgebiet gibt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Das kann man herausfinden, auf jeden Fall, aber grundsätzlich ist es natürlich so: Hier stoßen sich Interessen im Raum, das ist doch offenkundig, nicht? Paradigmatisch ist es eigentlich, wenn man so will, die höchste Form des Zielkonfliktes,

(B) (Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn auf der einen Seite ist hier ein Naturschutzgebiet, dessen Wert unbestreitbar ist und wo jetzt noch einmal untersucht wird. Ich wiederhole noch einmal: Der höchste Status, den wir hier zu vergeben haben, ist keineswegs Gegenstand von Ironisierung. Mit dem Begriff der Sprachverdrehung – das haben Sie sicherlich auch nicht so gemeint –,

(Abg. **Günthner** [SPD]: Nein, nein, überhaupt nicht!)

kann ich mich nicht so ohne Weiteres anfreunden.

Auf der anderen Seite gibt es wahrscheinlich, vermute ich einmal, obwohl noch nicht vorliegend, das Begehren, dort die Flächen auszuweiten, um die Autos, die importiert werden sollen, darauf zu stellen. Das ist natürlich eine maximale Zielkollision, es ist aber alles im Bereich des Spekulativen.

Ich wiederhole noch einmal: Es liegt bislang kein Antrag vor, sondern es liegt bis jetzt nur die von bremenports finanzierte Bestandsaufnahme vor. Auch die Aktualisierung vor allen Dingen des ökonomischen Werts des Weserportsees liegt noch nicht vor. Das liegt irgendwann dann nach dem Frühjahr 2008 vor. Insofern: Mehr kann ich an dieser Stelle wirklich nicht sagen.

Wie gesagt, von meiner Seite aus hätte ich das nicht aufgerufen, weil wir mittendrin sind, aber ich kann sehr gut verstehen, dass sich die Fragenden hier – die Fraktion der Grünen oder auch Vertreter der SPD, die mir in den letzten Tagen geschrieben und mir noch einmal die hohe Wertigkeit dieses Gebiets bestätigt haben – Sorgen machen und dass sie erkennen, welcher potenzielle Zielkonflikt dort liegt. Ich meine, warum soll man darum herumreden?

(C)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Günthner** (SPD): Habe ich, denn das ergibt sich auch wieder aus Ihrer Antwort, denn ich möchte Ihnen natürlich keine Sprachverdrehung an der Stelle unterstellen, aber die relativ einfache Frage, ob es irgendwo in Deutschland oder Europa ein vergleichbares Gebiet in einer Hafenanlage gibt, haben Sie durch eine – –.

(Abg. **Dr. G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Woher soll er es wissen, wenn du es nicht weißt? In Palermo hinten links, dort ist auch so ein See!)

Natürlich ist mir bewusst, dass es dort einen Zielkonflikt gibt. Ist es ein Novum, ein solches Naturschutzgebiet in einer Hafenanlage zu haben oder nicht?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Nein, das glaube ich nicht! Schauen Sie sich doch die Konflikte in Hamburg an, schauen Sie sich die Konflikte in anderen Hafenstandorten an! Das sind sozusagen Naturräume gewesen, worauf sich die Hafenanlagen sukzessiv entwickelt haben. Es ist die Frage, welchen Bezugzeitpunkt Sie nehmen. Um Ihre Frage auf die Spitze zu treiben, würde ich sagen: Wissen Sie, ob es zutreffend ist, dass vor 100 Jahren oder vor 50 Jahren oder vor 30 Jahren, wo wunderbare Naturschutzgebiete vor uns lagen mit einer sehr hohen Artenvielfalt, zunehmend Hafenanlagen hineingewachsen sind in diese Naturräume? Sind Ihnen Fälle bekannt? Die Frage müssten Sie natürlich auch mit einem Ja beantworten.

Ich möchte wirklich darum bitten, diese Sache erst einmal abzuwarten, bis wir erstens die Faktenlage auf dem Tisch und zweitens ein wie auch immer geartetes Begehren vor uns liegen haben, dann die Sache zu bewerten, zu beurteilen, politisch auszutragen und nicht jetzt sozusagen im Bereich des Spekulativen allein zu bleiben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(A) Die fünfte Anfrage bezieht sich auf das **Mammografie-Screening**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Böschen, Frau Arnold-Cramer, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Böschen!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, dass Frauen keine oder keine weiteren Einladungen zum Mammografie-Screening wünschen?

Zweitens: Wie wird in diesen Fällen verfahren?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Gründe für eine Nicht-Teilnahme am Screening vor, da diese nicht erfragt werden.

Zu 2: Wenn eine Frau schriftlich oder mündlich mitteilt, dass sie keine oder keine weitere Einladung zum Screening wünscht, werden ihre persönlichen Daten in der zentralen Stelle gelöscht. Es verbleibt dort lediglich ihre Screening-ID mit einem entsprechenden Sperrvermerk, der sichert, dass keine weitere Einladung versandt wird. – Soweit die Antwort des Senats!

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Böschen!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Senatorin, ist Ihnen bekannt, dass in der Vergangenheit, wenn Frauen darum gebeten haben, keine weiteren Einladungen zu bekommen, sie als Antwort der zentralen Stelle erhielten, dass dies technisch nicht möglich sei und sie sich ans Meldeamt wenden müssten, und kann ich davon ausgehen, dass das jetzt abgestellt ist, wie ich es Ihrer Antwort so entnehme?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Es ist richtig, dass dies in Fällen vorgekommen ist. Das hatte mit der Software zu tun. Die Software ist umgestellt worden, und ich gehe davon aus, dass dies jetzt abgestellt ist.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Senatorin, sind Sie mit mir einer Meinung, dass es im Sinne einer Qualitätssicherung wünschenswert wäre, wenn die Frauen die Möglichkeit hätten, im Anschluss an das Screening einen Rückmeldebogen auszufüllen, wie das bei

ihnen angekommen ist, ob sie etwas zu kritisieren oder vielleicht auch zu loben hätten?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Im Sinne einer Qualitätssicherung ist sicherlich immer zu befürworten, dass man in entsprechender Art und Weise auch eine Rückmeldung von den Frauen abfordert oder sie bittet, dies zu tun. Wir werden darüber nachdenken, in welcher Form das realisierbar sein könnte.

(Abg. Frau **Böschen** [SPD]: Vielen Dank!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Verbindungsbüro in Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordnete Bödeker, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bödeker!

Abg. **Bödeker** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wann wird das vom Senator für Wirtschaft und Häfen angekündigte Verbindungsbüro seines Ressorts in Bremerhaven eingerichtet?

Welche Kosten entstehen durch die Einrichtung des Verbindungsbüros, und wie werden diese Kosten finanziert?

Welche weiteren Senatsressorts beabsichtigen, Verbindungsbüros in Bremerhaven einzurichten und zu betreiben?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bödeker, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senator für Wirtschaft und Häfen wird eine Verbindungsstelle in Bremerhaven einrichten. Sie dient als zusätzliche Möglichkeit, nach Absprache vor Ort in Bremerhaven Gespräche mit dem Senator zu führen. Die Verbindungsstelle soll Anfang Oktober zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2: Es werden weder zusätzliche Personal- noch Sachkosten entstehen.

Zu Frage 3: Weitere Absichten, Verbindungsstellen in Bremerhaven einzurichten, sind nicht bekannt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

(A) Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Senator, die Hafenwirtschaft hat ja schon einmal bei einem Ihrer Vorgänger eine Anlaufstelle in Bremerhaven gehabt, nämlich den eigentlichen Umzug des gesamten Ressorts. Das ist damals nicht so gut angenommen und still und heimlich wieder zurückgefahren worden. Wie ist der Wunsch der Hafenwirtschaft? Ist sie an Sie herangetreten, ein solches Verbindungsbüro einzurichten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Das ist nicht der Fall, Herr Abgeordneter Bödeker, und das ist auch nicht nur die Hafenwirtschaft. Wenn Sie erlauben, werde ich das einfach einmal erläutern!

Sie wissen ja, dass ich als der Senator für Wirtschaft und Häfen aus Bremerhaven komme und dort auch wohne. Das heißt, ich bin jeden Tag, wenn ich nicht auf Auslandsreise oder sonst wo bin, in Bremerhaven. Dann ist es ja nahe liegend, dass zum Beispiel mittelständische Unternehmen – Sie selbst führen ja auch eines – den Bedarf haben, mit dem Senator sprechen zu wollen. Warum soll dann der Senator morgens von Bremerhaven nach Bremen fahren, und neben ihm fährt praktisch das mittelständische Unternehmen – der Geschäftsführer fährt auch nach Bremen und muss einen halben Tag opfern –, statt, weil der Senator doch sowieso jeden Tag in Bremerhaven ist, sich an einer Stelle zu treffen, wo ihm dieser Weg erspart bleibt und er einfach dichter und schneller am Senator daran sein kann? Das ist die ganz praktische Überlegung, Herr Bödeker.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bödeker** (CDU): Dann kann ich davon ausgehen, dass immer, wenn ein Senator aus Bremerhaven kommt, in Bremerhaven ein Verbindungsbüro aufgebaut wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Ich kann nicht für zukünftige Senatorinnen oder Senatoren aus Bremerhaven sprechen, rechne aber damit, dass ich das noch ein paar Jahre bin. Dann können wir auf die Frage vielleicht wieder zurückkommen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator Nagel, können Sie mir vielleicht erklären, angesichts der ja schon bekannten Tatsache – die der Senat noch einmal wiederholt hat – der Sinnhaftigkeit eines solchen Büros und des Nichtentstehens von Kosten, was man eigentlich gegen ein solches Büro in Bremerhaven für die Bremerhavener Wirtschaft haben kann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Ich kann nur vermuten, was dahinter stehen kann! Vielleicht liegt es daran, dass es gerade der Wirtschafts- und Hafensenator ist, der aus Bremerhaven kommt, wo ja der überwiegende Teil des Hafengeschäfts läuft und dass er tatsächlich da ist, dass dies vielleicht einige nicht so freut wie den Senator selbst.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der Linken – Abg. Dr.
G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das
habe ich verstanden, danke!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage steht unter dem Betreff „**Umzugskosten durch Regierungswechsel**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Buhlert!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welchem Personenkreis stehen rechtlich Umzugskostenbeihilfen aufgrund des Regierungswechsels 2007 zu?

Zweitens: Welche Senatorinnen/Senatoren, Staatsrätinnen/Staatsräte, Pressesprecherinnen/Pressesprecher, persönliche Referentinnen/Referenten haben Umzugskostenhilfe beantragt beziehungsweise erhalten?

Drittens: Hält der Senat die Praxis für gerechtfertigt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für personelle Maßnahmen aufgrund des Regierungswechsels 2007 enthält das Bremische Umzugskostengesetz für Beamte und Richter selbstverständlich keine Sonderregelungen.

Allgemein liegt für Einstellungen an einem anderen Ort als dem bisherigen Wohnort und für Verset-

(C)

(D)

(A) zungen an einen anderen Ort als den bisherigen Dienst- oder Wohnort die Zusage der Umzugskostenvergütung nach Paragraf 2 Absatz 3 Nummer 1 und 2 des Bremischen Umzugskostengesetzes im Ermessen des Dienstvorgesetzten. Die Zusage der Umzugskostenvergütung ist ein Instrument der Personalgewinnung und wird nur erteilt, wenn an der Gewinnung eines bestimmten auswärtigen Bewerbers ein unabweisbares dienstliches Interesse besteht. Nach der Zusage der Umzugskostenvergütung durch Verwaltungsakt wird sie auf Antrag des Berechtigten nach Beendigung des Umzuges gewährt.

Das Bremische Umzugskostengesetz gilt über entsprechende Verweise im TV-L und TVÖD auch für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und über den Verweis in Paragraf 16 Senatsgesetz auch für Senatorinnen und Senatoren.

Zu Frage 2: Frau Senatorin Jürgens-Pieper, Herr Senator Dr. Loske und Herr Senator Nagel haben erklärt, die ihnen mit Beschluss des Senats vom 21. August 2007 zugesagte Umzugskostenvergütung nicht zu beantragen, sodass dieser Beschluss gegenstandslos geworden ist.

Die in Ihrer Frage erwähnten Bediensteten haben Umzugskostenvergütung bislang ebenfalls weder erhalten noch beantragt. In 3 Fällen ist eine Zusage der Umzugskostenvergütung durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten erfolgt. Eine weitere Differenzierung der vorgeannten Antwort ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht statthaft und möglich.

(B) Zu Frage 3: Diese in Bund und Ländern übliche Ermessenspraxis entspricht geltendem Recht. Der Senat hält sie daher für gerechtfertigt. – Soweit die Antwort des Senats!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Ausrüstung der Polizei mit einem ausziehbaren Einsatzstock**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erscheint es nach Ansicht des Senats sinnvoll, die Bremer Polizei mit einem kurzen und ausziehbaren Einsatzstock, kurz EKA genannt, auszurüsten?

Welche Kosten würden durch die Einführung eines solchen Teleskopstocks entstehen?

Bis wann könnte die Polizei mit dem Einsatzstock ausgerüstet und die Beamten an dem Einsatzmittel ausgebildet sein?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

(C)

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat ist der Überzeugung, dass seine Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten grundsätzlich sachgerecht ausgestattet sind. Um die hohe Ausstattungsqualität zur Gewährleistung der Eigensicherung sowie zur Vermeidung unangemessener Zwangsanwendungen zu erhalten, werden die vorhandenen Einsatzmittel regelmäßig auf Sinnhaftigkeit und Nutzen überprüft. Die Polizei Bremen hat in diesem Zusammenhang eine Schwachstelle festgestellt und die Einführung eines ausziehbaren Einsatzstockes angeregt.

Die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes verfügen derzeit neben der Schusswaffe und dem Reizstoffsprühgerät ständig nur über einen kurzen Gummischlagstock, der jedoch aufgrund seiner geringen Wirkung den Anforderungen im Einsatz nicht mehr genügt. Der ausziehbare Einsatzstock könnte diese Lücke schließen. Er entspricht der Technischen Richtlinie des Polizeitechnischen Institutes und kann somit auf der Grundlage des Bremischen Polizeigesetzes bei Zwangsmaßnahmen eingesetzt werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat bisher als einziges Land seine Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten flächendeckend mit dem ausziehbaren Einsatzstock ausgerüstet. Andere Bundesländer prüfen den flächendeckenden Einsatz noch, setzen den Einsatzstock aber schon bei Spezialeinheiten ein.

(D)

Da es sich bei dem Schlagstock um eine Waffe im Sinne des Bremischen Polizeigesetzes handelt, deren Einsatz sich in der Regel gegen Personen wendet, soll das weitere Verfahren im Oktober der Deputation für Inneres vorgestellt werden. Dabei wird auch zu besprechen sein, ob und wann eine zunächst sechsmonatige Erprobung des ausziehbaren Einsatzstockes in ausgewählten Bereichen der Polizei Bremen durchgeführt werden soll.

Zu Frage 2: Der Stückpreis für einen ausziehbaren Einsatzstock beträgt ungefähr 120 Euro. Für eine Erprobung werden je nach Teilnehmerzahl Kosten von 8000 bis 12 000 Euro eingeplant. Die Kosten für eine generelle Einführung lassen sich erst nach endgültiger Festlegung der geeigneten Einsatzbereiche beziffern.

Zu Frage 3: Die Beschaffung der Einsatzstöcke auch in größeren Mengen ist grundsätzlich unproblematisch, aber abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Die Lieferfristen betragen nach Auskunft des Herstellers 6 Wochen.

Der Einweisungsaufwand ist nach Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit unter 3 Stunden pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter grundsätzlich gering.

- (A) Vertiefende Kenntnisse können im Rahmen der regelmäßigen Einsatztrainings vermittelt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, nach Paragraph 41 Absatz 4 Bremisches Polizeigesetz können Rechtsverordnungen auch hinsichtlich des Schlagstocks erlassen werden. Sind Sie der Meinung, dass der hier in Rede stehende Schlagstock von dieser Rechtsverordnung, die erlassen worden ist, erfasst wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Ich denke, das sollte auch in der Deputation für Inneres besprochen werden. Sie haben ja der Antwort entnommen, dass ich das nicht dem Polizeipräsidenten überlasse, nach kurzer Rücksprache, das umzusetzen. Ich halte das Thema für so relevant, dass wir das gemeinsam in der Deputation für Inneres besprechen und dann auch das Verfahren der Umsetzung festlegen werden.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

- (B) Abg. **Erlanson** (Die Linke): Ist dem Senat bekannt, dass die Hersteller – wir haben im Internet einmal nachgeschaut, wer diese Geräte anbietet, wer sie noch nicht gesehen hat, kann gern einmal am Pult vorbeikommen – damit werben, dass diese neuen Schlagstöcke der Form nach wie die Gummiknüppel der Polizei aussehen und dass sie dadurch keine Ähnlichkeit mit verbotenen Gegenständen gemäß Waffengesetz aufweisen? Das klingt komisch, da fragt man sich: Was sind denn nun verbotene Gegenstände des Waffengesetzes? An anderer Stelle wird der Hersteller dann relativ klar, indem er dann sagt – –.

Präsident Weber: Herr Erlanson, Sie müssen jetzt keine Werbung für den Schlagstock machen, sondern stellen Sie bitte Ihre Frage!

Abg. **Erlanson** (Die Linke): Die Frage ist sozusagen, ob dem Senat bekannt ist, dass der Hersteller sagt, das wesentliche äußere Merkmal gegenüber bekannten Teleskopstöcken ist die zylindrische Form, wodurch der Totschlägercharakter vermieden wird. Das heißt also, gemäß Waffengesetz verboten wäre dieser Schlagstock ein handelsüblicher Totschläger. Man hat ihn nur anders konstruiert, und damit wirbt der Hersteller, und ich möchte gern wissen, ob dem Senat das bekannt ist!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das ist dem Senat selbstverständlich bekannt, denn wir befassen uns ja im Bereich der

Polizei ausführlich mit diesem Gerät. Sie haben ja auch der Antwort des Senats entnommen, dass wir das sehr sorgfältig überprüfen und sogar zum Gegenstand der Deputationsitzung machen wollen.

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Erlanson** (Die Linke): Wir möchten fragen, ob es der Senat als realistisch einschätzt, einen bisherigen Gummiknüppel durch diesen EKA zu ersetzen, von dem selbst der Hersteller sagt, dass auf keinen Fall Schläge gegen den Kopf geführt werden sollen.

Präsident Weber: Bitte Herr Senator!

Senator Lemke: Das ist genau richtig! Es ist auch in allen unseren Erörterungen immer ausdrücklich gesagt worden, dass dieser Schlagstock auf keinen Fall auf den Kopf treffen darf, weil das schwerste Verletzungen mit sich bringen wird. Auf der anderen Seite aber ist ja auch der Antwort zu entnehmen, dass der Gummischlagstock heute nicht mehr als wirksames Mittel angesehen wird, weil sich die Situation auf den Straßen in unserem Land für die Polizeibeamtinnen und -beamten deutlich verändert und verschlechtert hat. Wir müssen ihnen auch zu ihrem Eigenschutz ein Instrument geben, das ihren eigenen Schutz wirksam gewährleistet.

(D)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Erlanson** (Die Linke): Ich möchte dann noch einmal nachfragen: Halten Sie es wirklich für realistisch, dass man so einen Schlagstock dann nicht gegen den Kopf einsetzt, wenn man neben der Waffe allein, wie Sie richtig gesagt haben, nur diesen Schlagstock zur Verfügung hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Deshalb wollen wir das ja trainieren, das haben Sie auch gehört in der Antwort. Das muss trainiert werden, das muss geübt werden, und dann werden wir es erproben. Wie Sie sehen, sind wir auch mit anderen Bundesländern in Kontakt, das ist ja keine bremische Lösung, sondern das werden wir sehr eng mit anderen Ländern abstimmen. Aber in der Tat denke ich, dass wir das sehr wohl im Auge haben und berücksichtigen werden bei der Umsetzung.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Barrierefreiheit im Wohnungsbau**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeord-

(A) neten Frehe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Trifft es zu, dass im Baugebiet Weidedamm III derzeit Wohnhäuser mit Eigentumswohnungen erstellt werden, die nicht die Anforderungen an die Barrierefreiheit nach der Bremischen Landesbauordnung erfüllen?

Zweitens: Wie erklärt es der Senat, dass Interessenten für Eigentumswohnungen in dem Bauprojekt zwar mitgeteilt wird, dass der Bau barrierefrei geplant sei, ihnen aber nur Grundrisse zur Verfügung gestellt werden, die als „Variante ohne Barrierefreiheit“ bezeichnet werden und die auch nicht barrierefrei sind?

Drittens: Trifft es zu, dass die Landesbauordnung grundsätzlich für alle Wohnungen eine barrierefreie Gestaltung vorschreibt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(B) Zu Frage 1: Im Baugebiet Weidedamm III ist dem Senat derzeit kein Wohnungsbauvorhaben bekannt, das gegen die Anforderungen der Barrierefreiheit verstößt. Sollte mit der Frage ein aktuelles Projekt im sogenannten Riegelbau gemeint sein, so hat der Bauherr die ursprünglich fehlerhafte Planung verändert und nunmehr die Barrierefreiheit beachtet. Lediglich für drei von insgesamt 47 Wohneinheiten hätten diese Anforderungen nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können. Insoweit ist eine Befreiung für diese drei Einheiten erteilt worden.

Zu Frage 2: Der Senat überwacht nicht die Vermarktung von Eigentumswohnungen durch private Investoren. Entscheidend ist, ob die Wohnungen entsprechend der Genehmigung errichtet werden. Dies wird jedoch im Rahmen von Stichproben und bei konkreten Anhaltspunkten für wesentliche Verstöße überprüft. Den in der Frage geschilderten Vorgang kann der Senat daher nicht erklären.

Zu Frage 3: Eine generelle Verpflichtung, alle Wohnungen barrierefrei zu gestalten, sieht die Bremische Landesbauordnung nicht vor. Die gesetzliche Regelung ist differenziert.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser bestehen keine Anforderungen zur Barrierefreiheit.

In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und nutzbar sein. In Gebäuden, die zwingend mit Aufzügen ausgestattet sein müssen – das

ist der Fall, wenn sie mindestens fünf oberirdische Geschosse haben –, müssen grundsätzlich alle Wohnungen barrierefrei sein. Eine Ausnahme gilt für das oberste Geschoss, wenn dieses vom Aufzug nicht erreicht wird.

Zusätzlich gilt insgesamt der Vorbehalt, dass die Anforderungen nicht gelten, soweit sie zum Beispiel wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden könnten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Trifft es zu, dass bei diesem Riegelbau, der der Aufzugspflicht unterliegt und bei dem alle Wohnungen barrierefrei sein müssten, durch Stichproben festgestellt worden ist, ob tatsächlich die Wohnungen so errichtet werden, wie es nach der Korrektur mit dem Bauherrn abgesprochen wurde?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Es wird sichergestellt, dass das, was jetzt vereinbart ist, auch durch intensives Hinschauen realisiert wird.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Sind Sie bereit, diesem Hinweis nachzugehen, dass die Unterlagen an die möglichen Erwerber geschickt werden, die keine barrierefreie Gestaltung dieser Wohnung vorsehen, um festzustellen, ob der Bauherr entsprechende Wohnungen auch errichtet?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Normalerweise legen wir das nicht offen, weil wir stichprobenartig vorgehen. Das hatte ich ja gesagt in meiner Antwort. Aber bei einem Projekt, bei dem es ein so häufiges Hin und Her gegeben hat, wird man natürlich auch in besonderer Weise darauf achten, dass das, was zugesagt worden ist, realisiert wird.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Bremisches Fischereigesetz**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Liess, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Liess** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

(C)

(D)

- (A) Erstens: Teilt der Senat die Auffassung des Landesfischereiverbandes, das Bremische Fischereigesetz müsse möglichst kurzfristig novelliert werden?
- Zweitens: Welche Bedeutung hätte eine Neufassung des Gesetzes hinsichtlich der Sicherung vereinfachter Zugangsbedingungen zum Fischereisport zum Beispiel für behinderte Menschen und Stockangler?
- Drittens: Wie ist die Notwendigkeit einer Novellierung im Kontext eines verbesserten Schutzes der heimischen Fischbestände zu bewerten?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Nagel.
- Senator Nagel:** Herr Präsident, sehr geehrter Abgeordneter Liess, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu 1: Der Senat teilt nicht die Auffassung, dass das Bremische Fischereigesetz möglichst kurzfristig novelliert werden muss, da die wichtigsten Regelungsbedarfe im Zuge der Novellierung der Bremischen Binnenfischereiverordnung vom 2. Mai 2006 gelöst worden sind. Dabei wurde insbesondere EU-rechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Einhaltung von Fangverböten und Schonzeiten entsprochen.
- Zu 2: Paragraf 35 Absatz 4 des Bremischen Fischereigesetzes nennt abschließend die Fälle, in denen auf die Vorlage einer Fischereischeinprüfung verzichtet werden kann. Der Senat ist der Auffassung, dass im Zuge einer Novellierung des Bremischen Fischereigesetzes sehr genau zu prüfen wäre, ob und unter welchen Voraussetzungen weitere Ausnahmen von der Vorlage einer Fischereischeinprüfung möglich wären. Dies gilt auch für den Umgang mit dem bremischen Stockangelrecht.
- Zu 3: Nach Ansicht des Senats sieht das Bremische Fischereigesetz entsprechende Regelungen hinsichtlich des Schutzes der einheimischen Fischbestände vor. Im Zuge einer Novellierung würde der Senat intensive Gespräche mit dem Landesfischereiverband Bremen e. V. aufnehmen und weitere Möglichkeiten einer verbesserten Hege prüfen. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die elfte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift „**Mangel an Ausbildungsplätzen und gescheiterter Ausbildungspakt in Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion Die Linke.
- Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!
- Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Danke schön, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:
- Erstens: Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um den rund 1000 jungen Menschen in Bremen,
- die zu Beginn des Ausbildungsjahres 2007 noch immer nach einem Ausbildungsplatz suchen, eine angemessene Berufsausbildung und somit eine selbstbestimmte Lebensperspektive zu eröffnen?
- Zweitens: Welche konkreten Schritte wird der Senat nach dem offensichtlichen Scheitern des Ausbildungspakts unternehmen, um in Bremen das gravierende Missverhältnis von Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen nachhaltig zu beseitigen?
- Drittens: Was hält der Bremer Senat vom politischen Instrument einer Ausbildungsabgabe für nichtausbildende Unternehmen?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.
- Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit hat für den Senat eine besondere Priorität. Ziel des Senats ist es, dass allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Menschen ein Ausbildungsplatz angeboten wird. Hier ist zunächst die Privatwirtschaft gefordert, die Ausbildungsanstrengungen der letzten Jahre nicht einzustellen, sondern weiter zu verstärken.
- Den 1000 Jugendlichen, die laut Angaben der Agentur für Arbeit Bremen einen Ausbildungsplatz suchen, stehen zurzeit über 500 offene Ausbildungsplätze gegenüber. In Bremerhaven sind circa 300 Jugendliche unversorgt bei circa 170 freien Ausbildungsstellen. Die drei größten Kammern im Land Bremen vermelden bereits zum Stichtag 31. August 2007 gegenüber dem Vorjahr steigende Zahlen eingetragener Ausbildungsverhältnisse. Diese Zahl wird nach Auskunft der Kammern weiter steigen.
- Wie groß letztlich die Zahl der Jugendlichen ist, denen keine Ausbildung angeboten werden kann, wird sich somit erst nach den Nachvermittlungsaktionen der Kammern und der Agenturen für Arbeit herausstellen. Diese werden Mitte Oktober dieses Jahres beendet sein.
- Für Jugendliche, die dann noch einen Ausbildungsplatz suchen, wird der Senat in Absprache mit der Wirtschaft, den Agenturen für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften und im Konsens mit den Gewerkschaften Entscheidungen über zusätzliche Maßnahmen treffen.
- Zu Frage 2: Der Senat hat für diesen Fall gezielte Maßnahmenpakete vorgesehen. Nach heutigem Wissen ist eine Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes für junge Menschen mit Migrationshintergrund nötig. Die Landesprogramme für Ausbildungsverbünde und für Ausbildungspartnerschaften werden fortgesetzt. Zusätzlich wird der Senat Jugendliche und junge Erwachsene, die sich seit mehreren Jahren ver-
- (B)
- (C)
- (D)

(A) geblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, unterstützen. Dafür benötigt der Senat die enge Zusammenarbeit mit regionalen Arbeitgebern.

Der regionale Ausbildungspakt und die anderen Formen der Zusammenarbeit haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass die Situation auf dem Ausbildungsmarkt kontinuierlich verbessert wurde. Zurzeit werden mit den Beteiligten Gespräche geführt, um die Aktivitäten des Bündnisses, des regionalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs sowie der Jugendkonferenz zusammenzuführen.

Parallel wird geprüft, ob und welche von der Schule getragenen Ausbildungen mit hohen betrieblichen Anteilen und der Hinführung zur Kammerprüfung dazu beitragen können, die Ausbildungssituation zu verbessern.

Zu Frage 3: Eine Ausbildungsplatzabgabe ist nur als bundesgesetzliche Regelung denkbar. In erster Linie geht es darum, Unternehmen zu motivieren, damit sie mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Der Senat setzt deshalb weiterhin auf regionale Lösungen, die gemeinsam mit der Wirtschaft gefunden werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Frau Senatorin, Sie messen den Ausbildungsplätzen und den suchenden Auszubildenden eine besondere Priorität zu, Sie sagten auch, Sie wollten die Jugendlichen unterstützen. Wir haben hier in der Anfrage ganz konkret auch nur den Stand der Agentur für Arbeit vom 30. August 2007 berücksichtigt. Nun gibt es ja darüber hinaus noch weitere Jugendliche aus den Vorjahren, die auch um Ausbildungsplätze kämpfen und diese suchen. Daher meine Frage: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, eine kurzfristige Abhilfe durch ein größeres Angebot überbetrieblicher Ausbildungsplätze zu schaffen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Wir sind an der Stelle sehr vorsichtig. Ich glaube, das hat sich in Bremen bisher bewährt, nicht außerhalb der dualen Ausbildung Plätze zu schaffen, sondern mit der Wirtschaft gemeinsam Anstrengungen zu unternehmen und in der dualen Ausbildung zu bleiben. Alles andere hat eigentlich in anderen Bundesländern, insbesondere in den östlichen Bundesländern, gezeigt, dass es ganz schwierig ist, wenn sich die Wirtschaft erst einmal aus dem dualen System zurückgezogen hat, sie wieder dort hinein zu bekommen. Man schafft das nicht. Deshalb sollten wir in Bremen mit dem Pfund, das wir hier haben, dass es mit der Wirtschaft gemeinsam geht, auch wuchern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Vielen Dank, Frau Senatorin! Ich würde dem langfristigen Konzept auch zustimmen, nur, wie gesagt, die Frage zielte ja auf eine kurzfristige Beseitigung dieser Situation ab!

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das werden wir in dem Bündnis für Arbeit und Ausbildung, das sich ja um diese kurzfristige Arbeit kümmern soll, langfristig im Landesausschuss zu besprechen haben. Das sind Themen, die, denke ich, wichtig sind. Wir werden im Herbst sehr wohl sehen, dass wir für jeden Jugendlichen möglichst ein Angebot bekommen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Nitz** [Die Linke]: Nein, danke!)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten **Röwekamp**! – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Frau Senatorin, wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Initiative der Handelskammer hier in Bremen, auch durch Stellenanzeigen noch darauf aufmerksam zu machen, dass mehrere hundert Ausbildungsstellen bisher unbesetzt sind, und wie beurteilt der Senat im Verhältnis dazu die Diskussion um die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe? Kurzum, was ist eigentlich sinnvoller, die Einführung einer staatlichen Abgabe oder das ernst zu nehmende Angebot der Handelskammer, bei der Vermittlung von zusätzlichen Ausbildungsstellen behilflich zu sein?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich habe zur Ausbildungsabgabe schon gesagt, dass eine bundesgesetzliche Regelung nur Ultima Ratio sein kann. Bisher ist diese bundesgesetzliche Regelung nie eingetreten. Wir haben es in den Bundesländern und auch auf der Bundesseite immer hinbekommen, denke ich – auch wenn nicht immer befriedigend für alle Jugendlichen, weil wir in der Tat ja diese Jugendlichen haben, die in Warteschleifen sind, darum muss man sich sicherlich kümmern –, mit der Wirtschaft gemeinsam etwas zu tun. Insofern ist jede Initiative zu begrüßen, die da ergriffen wird, auch eine Anzeige.

Dennoch will ich sagen, dass man sich damit nicht entlasten kann, dass da Stellen frei sind. Es passt leider manchmal nicht von der Qualifikation der Jugendlichen, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, mit dem, was an Notwendigkeiten an hoch qualifizier-

(A) ten Ausbildungsplätzen zu besetzen ist. Da ist genau das Problem, das es zu bearbeiten gilt.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Welche Anstrengungen wird der Senat denn unternehmen, damit für offene Ausbildungsstellen auch genügend geeignete und qualifizierte und vor allem interessierte Bewerbungen eingehen und vorliegen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Dafür haben wir natürlich im Schulsystem eine Reihe von Maßnahmen. Gestern habe ich Ihnen einiges vorgetragen, wie wir Jugendliche in Richtung Ausbildung orientieren, Berufsorientierungen geben. Es gibt eine ganze Vielfalt, einen ganzen Strauss an Maßnahmen, der dort für Jugendliche vorgehalten wird. Dennoch bleibt dieses Problem der unversorgten Jugendlichen. Es befindet sich tatsächlich ein Teil der Jugendlichen in Warteschleifen. Wir müssen sehen, dass wir dies im Bündnis, auch mit den Gewerkschaften und der Wirtschaft, gemeinsam bearbeiten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Herr Kollege Röwekamp, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Röwekamp:** Eine letzte Frage, Herr Präsident! Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat unternehmen, um die jetzt noch offenen Ausbildungsstellen tatsächlich auch mit ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Auszubildenden zu besetzen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Röwekamp, das geht erst, wenn wir wirklich wissen, wer noch keinen Ausbildungsplatz hat. Das Ausbildungsplatzgeschäft und die Schließung von Ausbildungsverträgen laufen gerade. Die Nachvermittlung beginnt dann erst jetzt. Das heißt, wir haben immer erst am 30. September die wirklichen Zahlen, darauf weisen die Kammern auch immer hin. Dann kann man wirklich erst sagen, wie viele Jugendliche unversorgt bleiben.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Röwekamp?

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nein,
danke!)

Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Müller!

Abg. **Müller** (Die Linke): Sie haben es angesprochen, die Industrie- und Handelskammer in Bremen und Bremerhaven ist sehr aktiv bei der Requirierung. Jetzt meine Frage zu diesem Thema: Ist dem Senat bekannt, dass die Industrie- und Handelskammer eben diese Auswahlverfahren durchführt und bei diesen durchgeführten Tests von 20 Jugendlichen lediglich 7 bestehen können? Hat der Senat einmal überprüft, ob diese Zugangsberechtigungen für die Jugendlichen, bei denen wir feststellen, Pisa ist bei uns eine „dunkle Wolke“, nicht vielleicht für unsere Region einfach zu hoch angesetzt sind?

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich denke, diese Frage ist keine lächerliche, sondern man muss schon darüber nachdenken, ob manche Tests auch wirklich das abfragen, was man wissen will,

(Abg. D r . G ü l d e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Korrekt!)

dennoch kann es nicht so sein, dass wir versuchen, durch Herabziehen der Qualifikation etwas zu verändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen die Qualifikation hoch bekommen!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Müller** (Die Linke): Bitte verstehen Sie es nicht falsch! Ich will nicht sagen, dass die Qualifikation heruntergezogen werden muss, denn die Qualifikation wird über die Betriebe hergestellt. Meine Frage ist ganz einfach: Haben Sie diese Zugangstests einmal gesichtet? Denn ich empfinde diese Durchfallquote als sehr extrem.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich persönlich habe sie nicht gesichtet. Ich werde im Haus nachfragen, ob das der Fall ist. Sonst werden wir es Ihnen gern darlegen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. M ü l l e r [Die Linke]: Nein,
danke!)

Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Dr. Buhler!

(C)

(D)

(A) Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Herr Präsident, die Debatte bringt mich auf eine weitere Zusatzfrage, die ich gar nicht stellen wollte, nämlich auf die Frage, ob es nicht Sache der Unternehmen ist, selbst zu entscheiden, welche Jugendlichen mit welcher Qualifizierung, nach welchen Kriterien sie einstellen. Das will ich mir aber sparen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die eigentliche Frage, die mir auf dem Herzen liegt, ist die Frage, ob das eigentliche Problem nicht der Mangel an einer Ausbildungsplatzabgabe ist, sondern der Mangel an genügend qualifizierten Bewerbern. Wir haben hier in Bremen eine Quote von fast 10 Prozent an Jugendlichen, die keinen Schulabschluss oder ungenügende Schulabschlüsse haben. Das ist doch vielleicht das Hauptproblem! Da wollte ich fragen, ob das nicht auch von der Bildungsbehörde entsprechend gesehen wird.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Jürgens-Pieper:** Sie sprechen jetzt eine Entwicklung an, die es mindestens seit Jahrzehnten gibt. Wir bekommen immer höher qualifizierte Arbeits- und damit auch Ausbildungsplätze und haben ein Problem, die Qualifikation unserer jungen Menschen da heranzuführen, allgemein, nicht nur in bestimmten Gruppierungen. Das ist auch ein Problem auf dem Arbeitsmarkt, wir werden es auch nicht verhindern können. Selbstverständlich haben die Unternehmen das Recht, sich diese auszusuchen. Sie haben aber auch eine soziale Verpflichtung, denke ich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Sie sind in den letzten Jahren, glaube ich, nicht alle klug damit umgegangen. Das muss ich auch noch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben nur 30 Prozent der Betriebe, die ausbilden. Die anderen haben nicht ausgebildet. Wir haben demnächst in Deutschland ein Problem, was den Nachwuchs angeht, und da ist auch einiges hausgemacht. Es ist nicht nur eine Frage, dass die Jugendlichen es nicht können, sondern es ist auch eine Frage, wie Unternehmen mit ihrem künftigen Nachwuchs umgehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. Frau B u s c h [SPD]:
So ist es!)

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Buhlert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? (C)

(Abg. D r . B u h l e r t (FDP): Nein,
danke!)

Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Ziegert!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Frau Senatorin, es ist Ihnen sicher auch wie mir bekannt, dass in Regionen mit einem ausreichenden Bildungsangebot merkwürdigerweise auch viel mehr Jugendliche die Voraussetzung erfüllen. Teilen Sie auch meine Auffassung, dass im Zuge der demografischen Entwicklung wir in Zukunft einfach weniger Jugendliche zur Auswahl haben werden und auch die Unternehmen in Bremen sich darauf einstellen müssen, die Jugendlichen ausbilden zu müssen, die wir haben, und nicht die, die sie sich gern wünschen würden?

Ihnen ist sicher auch wie mir bekannt, dass bei den Jugendlichen, die momentan noch ohne Ausbildungsplatz sind, alle Qualifikationsstufen, alle Schulabschlüsse in gleicher Verteilung vorhanden sind und die Anzahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss, die unversorgt sind, verschwindend gering ist.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin! (D)

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich teile Ihre Auffassungen, Frau Kollegin! Ich denke, Sie beschreiben das Problem an dieser Stelle genau richtig. Ich habe eben schon gesagt, die demografische Entwicklung wird so sein, dass wir wirklich froh sind um jeden Jugendlichen in der Bundesrepublik, den wir haben und den wir natürlich dann auch so hoch qualifizieren müssen, wie es geht, um einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Deshalb habe ich vorhin bei den Tests auch gesagt, man weiß manchmal wirklich nicht, was der Test genau abfragt. Wenn wir dann zu wenige haben, das ist so, dann passiert das, was Sie beschrieben haben. Insofern kann ich Ihnen vollständig beipflichten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen, Frau Senatorin, liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, mit der Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Stahmann, Dr.

- (A) Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Abgeordneten Schildt, Dr. Sieling und Fraktion der SPD folgendes Thema beantragt worden:

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk durch Verfassungsgericht gestärkt

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In der vergangenen Woche verkündete das Bundesverfassungsgericht ein Grundsatzurteil für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das macht das Bundesverfassungsgericht nicht alle Tage, nicht jede Woche, nicht jedes Jahr, und auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir in einer Aktuellen Stunde über dieses vielschichtige Urteil insgesamt hier im Parlament reden und debattieren.

- (B) Klare Worte fand das Bundesverfassungsgericht im Gebührenstreit und stärkte ARD, ZDF und dem Deutschlandradio – die sind klein, aber man darf auch das Deutschlandradio hier an dieser Stelle nicht vergessen! – den Rücken. Darüber, das möchte ich hier sagen, bin ich ausgesprochen froh!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ging den Sendern bei ihrer Klage nicht nur um einen Streit um Euro und Cent. Es ging auch um die Frage, ob der Einflussnahme einiger Ministerpräsidenten – der südlich gelagerten Ministerpräsidenten, sage ich hier fairerweise – auf die Gebührenfestsetzung ein Riegel vorgeschoben und damit für die nötige Staatsferne gesorgt wird. Das haben die Verfassungsrichter ausdrücklich getan.

Auslöser war die eben genannte Verfassungsbeschwerde der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten gegen die Einmischung der Politik, insbesondere einiger Ministerpräsidenten. Ich erinnere einmal an das Papier, das hier wir als SMS-Papier bezeichnet haben, von den Ministerpräsidenten Stoiber, Milbradt und Steinbrück.

Die Verfassungsrichter bekräftigten, über die Gebührenschaube darf keine Medienpolitik betrieben werden, das ist auch eine der Kernaussagen des Urteils. Gleichzeitig ist das Urteil aber auch ein wichtiges Signal an die EU. Wir erinnern uns alle, dass wir hier über die Klage der privaten Rundfunkbetreiber in Brüssel geredet haben. Die Wettbewerbshüter hatten das deutsche Verfahren als sehr kritisch

gesehen und haben gesagt: Okay, ihr könnt dieses Verfahren beibehalten, wenn es ein staatsfernes, gestuftes Verfahren der Gebührenfestsetzung ist. Solltet ihr euch nicht daran halten, betrachten wir es als Beihilfe, und dann müsst ihr euch etwas anderes überlegen.

Das Eingreifen der Ministerpräsidenten in das bisherige Prozedere hatte also den Verdacht genährt, es handele sich um wettbewerbsverzerrende Beihilfen. Nun ist eine rechtliche Klarstellung erfolgt, und das ist an dieser Stelle auch gut so.

Von diesem Urteil ist auch das Bremer Parlament betroffen. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir haben hier sehr kontrovers und auch hartnäckig über den betroffenen Staatsvertrag gesprochen, der nun vom Bundesverfassungsgericht kassiert worden ist. Unter Bauchgrimmen – hinterher ist man immer klüger – hatten damals die Fraktionen, die Opposition eingeschlossen, diesem Staatsvertrag zugestimmt. Wir steckten damals, das muss man auch so sagen, in einer ziemlich medienpolitischen Zwickmühle.

Die Gebührenanhebung war ein Kompromiss zwischen denen, die eine Anhebung wollten wie Jens Böhrnsen, und denen, die keine wollten, Ministerpräsident Stoiber zum Beispiel. Ohne diesen Kompromiss hätte es aber keinen Staatsvertrag und auch keine Gebührenanhebung gegeben. Für Radio Bremen, das war ein Punkt, den wir hier heftig diskutiert haben, wäre dies, mitten im schwierigen Umstrukturierungsprozess, existenzgefährdend gewesen, denn dann wäre kein Staatsvertrag gekommen, es hätte keine Gebührenanhebung gegeben, und Radio Bremen hätte ein Problem im ohnehin schwierigen Prozess gehabt.

Der vom Parlament ratifizierte Staatsvertrag ist nun mit dem Urteil des BVG für hinfällig erklärt worden, Grund genug dafür, auch heute mit Ihnen hier darüber zu debattieren. Das Urteil schafft nun notwendige Rechtssicherheit, und es ist keineswegs eine Niederlage für den Gebührenzahler, wie manche Zeitungen geschrieben haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Verfassungsrichter nehmen auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in die Pflicht und sagen, sie haben nicht nur eine Pflicht für die Quote, das sollten die öffentlich-rechtlichen Sender lieber hintanstellen, sondern die Pflicht der öffentlich-rechtlichen Sender besteht darin, Qualität zu liefern, natürlich auch auf die Quote zu schauen, das ist immer gut, wenn es auch klappt, aber den Vorrang geben die Verfassungsrichter hier dem Thema Qualität. Das, finde ich, ist die wichtige Abgrenzung zu den Privaten. Die Privaten können für den Kaviar oder die Petersilie oben darauf sorgen, aber ARD und ZDF sind

(C)

(D)

- (A) für das Brot, die Butter und den Käse zuständig. Das muss man auch ernst nehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Karlsruher Richter haben in ihrem Urteil entschieden, dass der Gesetzgeber zwar von der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzverfahrens – ich nenne sie jetzt immer kurz KEF – abweichen darf, aber die im Jahr 2005 angeführte Begründung nicht fundiert genug war. Das Argument der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage reicht zur Begründung, der Empfehlung der KEF nicht zu folgen, allein nicht aus. Die Entscheidung der Ministerpräsidenten, die Gebühr zum 1. April 2005 nur um 88 Cent pro Monat, statt, wie von der KEF berechnet, um 1,09 Euro zu erhöhen, ist nicht mit der Rundfunkfreiheit vereinbar.

Es gibt jetzt aber keine sofortige Gebührenerhöhung, sondern die Verfassungsrichter haben gesagt, die Gebühren müssen auskömmlich sein, sie müssen es den Sendern möglich machen, Personal zu bezahlen. Sie haben festgestellt, das ist derzeit nicht möglich. Natürlich wird jetzt kritisch über die nächste Gebührenerhöhung verhandelt werden. Die KEF hat aber in der Vergangenheit nicht alle Sachen zugelassen, sondern auch gestrichen, was an Bedarfen ermittelt worden ist.

- (B) Die Verfassungsrichter pochen auf die notwendige Trennung von Medienpolitik und Gebührenfestsetzung und weisen damit einige Ihrer Kollegen, Herr Böhrnsen, ganz unsanft in die Schranken, hier handele es sich um ihr Hoheitsgebiet, wo sie schalten und walten können, wie sie wollen.

Der Versuch, mittels Gebührenpolitik den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner notwendigen Entwicklung zu beschränken, ist fehlgeschlagen. Das, sage ich noch einmal, ist richtig, es ist gut, dass es fehlgeschlagen ist und dass es hier zu einer rechtlichen Klarstellung gekommen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich sage auch ganz deutlich: Das muss auch aus Sicht unseres Parlaments als ein Erfolg gelten, denn die Parlamente ratifizieren die Staatsverträge, nicht die „Kaminrunden“. Das haben wir hier immer kritisiert. Das Rundfunkrecht ist sehr kompliziert, und für die Gebührenfestsetzung ist der Gesetzgeber zuständig, wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nicht die Staatskanzleien!

Eine Vorlage für die angemessene Gebührenhöhe liefert die KEF. Sie prüft jetzt die Anträge, die von ARD, ZDF und Deutschlandradio eingehen, und stimmt nicht allen Wünschen und Forderungen zu. Deshalb ist aus Sicht der grünen Fraktion die Politik

auch gut beraten – das haben aber in der Vergangenheit auch immer SPD und CDU hier im Hause geteilt –, nicht willkürlich von der KEF-Empfehlung abzuweichen.

(C)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Gebührenurteil die Ministerpräsidenten zwar in Sachen Gebührenfestsetzung in die Schranken gewiesen, ihnen aber dafür auch ausdrücklich medienpolitische Gestaltungshoheit bestätigt. Sie definieren die Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, heißt es im Urteil. Damit seien weder gesetzliche Programmbegrenzungen von vornherein unzulässig, noch müsse jede Programmentscheidung einer Rundfunkanstalt per se auch finanziell honoriert werden. Im Klartext heißt das, die im Rahmen der sogenannten Kulturhoheit für den Rundfunk zuständigen Bundesländer müssen definieren, was sie von ARD, ZDF und Deutschlandradio in der digitalen Zukunft wollen. Das ist eine Aufgabe, der wir uns auch als Parlament hier stellen müssen.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts beginnt nun die eigentliche Arbeit für uns als Landesparlament, denn es gibt einen wahren Reformstau in der Rundfunkpolitik. Das Thema „Zukunft der Rundfunkgebühr“ und auch die immer stärker in die Kritik kommende GEZ sind Themen, die uns hier auch noch beschäftigen werden. Dazu gibt es in der letzten Zeit große Auseinandersetzungen, ob man überhaupt noch an der GEZ festhalten möchte.

(D)

Auch das Bremer Parlament hat hier bereits kontrovers über die Frage debattiert, ob die Rundfunkgebühr überhaupt noch zeitgemäß ist, ob es keine anderen Modelle gibt. Wir haben hier auch über andere Modelle debattiert, über Medienabgaben, über Haushaltsabgaben, über Kopfpauschalen. Auch die Ministerpräsidenten debattieren im Oktober über dieses Thema, welche Modelle überhaupt zukunfts-tauglich sind, welche Modelle sich überhaupt mit europäischem Recht vereinbaren lassen.

Ich finde, die umstrittene PC-Gebühr zeigt doch deutlich, dass hier ein Reformbedarf besteht, und auch die Ministerpräsidenten diskutieren, wie ich hörte, ziemlich heftig über die Fragen. Es werden verfassungsrechtliche Bedenken in die Überlegungen mit einbezogen, und ich finde, aus Sicht unseres Parlaments ist es ein ganz wichtiges Thema. Ich möchte gern, dass wir dieses Thema hier in die Bürgerschaft holen und in der nächsten Zeit ausführlich debattieren.

Ich komme zum Schluss! Das Karlsruher Urteil formuliert eine Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Systems, das ist und darf kein Freifahrtschein sein, sozusagen immer mehr Geld dem System zuführen zu dürfen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(A) sondern die Parlamente sind gehalten, über die Qualität der Sendeanstalten zu reden, und die Sender sind gehalten, ihrer Selbstverpflichtungserklärung, die sie ja abgegeben haben, nachzukommen. Wir sprechen uns als Grüne, und ich hoffe, dass ich das in Ihrem Namen auch sagen kann, ausdrücklich für den weiteren Erhalt von öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten in Deutschland aus, weil sie eben das Brot und die Butter liefern und wir dazu auch keine Alternative haben in Sachen politischer Berichterstattung, Nachrichtenberichterstattung und auch als Kulturgut. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

(B) Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde zeigt die erste Debatte um das Ergebnis des Bundesverfassungsgerichts vom 11. September, und soweit kann es auch nur die erste Würdigung des Textes hier im Parlament sein, man muss ja auch das Urteil in seiner Gänze lesen. Wenn ich aber versuche, das Urteil schnell zu interpretieren, so stelle ich fest, dass es ein Bekenntnis in der Fortführung der rundfunkpolitischen Urteile des Bundesverfassungsgerichts von 1994 ist, also eine Festschreibung des öffentlich-rechtlichen Systems, aber eine Festschreibung des öffentlich-rechtlichen Systems im dualen Rundfunksystem.

Es wurde ganz explizit in dem Urteilsspruch ausgesagt, dass es umso mehr auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten in der jetzigen Zeit, in der digitalisierten Welt ankommt als in der Vergangenheit. Also, es gibt im dualen System die öffentlich-rechtlichen und die privaten Anbieter, und das Verfassungsgericht schreibt geradezu fest, dass der Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für unser duales System wichtig ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben allerdings auch wahrzunehmen, dass es eine Debatte bei Verfassungsrichtern, aber auch eine Debatte in der Öffentlichkeit gibt, und wenn wir als Parlament zur Kenntnis nehmen, wie die Öffentlichkeit über die Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen Anstalten diskutiert, dann müssen wir das schon mit einbeziehen bei unseren Spielräumen im Zusammenhang mit einer möglichen Gebührenerhöhung. Der Spielraum, den wir durch das aktuelle Ergebnis des Verfassungsgerichts haben, ist vorhanden. Wir als Parlamente, die Regierungen haben einen Spielraum, auch bestimmte Korridore auszunutzen, um von einer Empfehlung der KEF abzuweichen, aber sie müssen nachhaltig begründbar zum Ausdruck gebracht

(C) werden. Da ist die Klageschelte des Verfassungsgerichts klar, die Begründungen waren nicht so nachhaltig, dass sie zum Ergebnis hätten kommen können, dass die Begründung, soziale Schieflage ist ein Beweggrund, zu einer niedrigeren Gebühr hätte führen können.

Also, wir müssen unsere Chance wahrnehmen bei der Debatte um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und ich glaube, Frau Kollegin Stahmann, wir sollten ein Stück weit aufhören, über die Fragen, gibt es eine Indexabgabe, gibt es eine Haushaltsabgabe, zu diskutieren. Das müssen wir auch diskutieren, aber wir nehmen doch alle zur Kenntnis, dass die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einer veränderten Welt bei den Jugendlichen ganz anders gesehen wird, als wir sie vielleicht sehen als Medienfachleute oder viele hier im Parlament. Sie sagen: Wozu brauchen wir das alles?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Ich sage, wir brauchen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk umso mehr in der Zukunft, wie es jetzt das Verfassungsgericht festgeschrieben hat. Wir brauchen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der kulturelle Angebote, Migrationsmöglichkeiten gibt und uns eine breite diskriminierungsfreie Informationspolitik nahe bringt. Deswegen möchte ich lieber in Zukunft über die öffentlich-rechtlichen Anstalten neu diskutieren: Warum brauchen wir heute 2007 und fortlaufend den öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Darüber, und das sagt das Verfassungsgericht auch, können Parlamentarier, kann der Gesetzgeber Entscheidungen treffen. Welchen Programmauftrag wollen wir den öffentlich-rechtlichen Anstalten zugestehen? Dazu gehört natürlich genauso, wenn wir das definieren, dass sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten dem auch ein Stück weit nähern.

Die Diskussion 2003 mit dem von Ihnen zitierten SMS-Papier hat ja auch damit zu tun gehabt, dass es ein Stück Kraftprollerei auf allen Seiten gab und gesagt wurde, wir machen schon was, ihr braucht uns nicht zu kontrollieren. Insoweit verstehe ich die jetzigen Aussagen der Intendantinnen und Intendanten, die sich gemeldet haben, dass man das schon zur Kenntnis nimmt.

Das Verfassungsgericht hat festgeschrieben, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten recht haben mit dem Nichtzustandekommen der vorgeschlagenen Rundfunkgebühr, aber sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass wir eine klare programmliche Debatte brauchen. Diese müssen wir hier führen, und wir müssen sie so abstrakt führen, sagt das Verfassungsgericht, dass wir nicht in die vorhandene Programmautonomie und die staatsvertragliche Grundsicherung, in die Anstaltenverantwortung eingreifen. Das ist unsere Aufgabe, und daneben können wir uns dann gern auch zu Recht über die Ge-

- (A) bühr beziehungsweise ihr Zustandekommen austauschen.

Ich glaube, dass so eine Diskussion auch einmal dazu genutzt werden sollte, etwas zu benennen, was Sie mit dem Wort GEZ angesprochen haben. Das ist ja auch etwas, was wir wahrnehmen. Welchen politischen Spielraum haben wir, darauf Einfluss zu nehmen? Ich halte es für unerträglich, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten die GEZ nicht so weit in den Griff bekommen, dass die Einzelfälle, die jeden Tag durch die Zeitung gehen, endlich von dort verschwinden, wo sie sind!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten bedienen sich des Systems der GEZ, also kann die GEZ geprägt werden, aber ich muss auch wissen, wer derjenige ist, der verantwortlich ist. Alle diese kleinen Probleme, die mir geschildert werden, Ihnen allen geschildert werden, gibt es. Vielleicht sind sie auch nur im Promillebereich, es mag ja sein, dass es nicht die große Nummer ist, aber es ist insoweit gesellschaftspolitisch eine große Nummer. Man braucht da nur die Diskussion in der Sonntagsausgabe einer großen Zeitung zu sehen oder jetzt die Montagszeitung einer großen Zeitung: „Endlich packt jemand aus von den GEZ-Leuten“, die als Abzocker betitelt werden. Das finde ich unerträglich, und ich erwarte von den öffentlich-rechtlichen Anstalten, sich dieser Thematik nachhaltig anzunehmen!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Sie sehen daran, dass wir jetzt eine gewisse Rechtsicherheit haben durch das Verfassungsgerichtsurteil. Frau Kollegin Stahmann, ich fühle mich auch bestätigt, ich habe die Reden nachgelesen, auch ich habe schon damals darauf hingewiesen, man darf keine Gebührendebatte mit einer Mediendebatte vermischen. Deswegen sage ich heute, man darf eine Gebührendebatte nicht mit einer Mediendebatte verwechseln. Lassen Sie uns sauber schauen, zu welcher Gebührenstruktur kommen wir, und lassen Sie uns neu definieren, wir brauchen in unserer zukünftigen digitalen Welt eine Neubestimmung, eine Neuausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks!

Radio Bremen macht es gerade vor, Radio Bremen hat die Schritte in Angriff genommen zum Umzug in die Faulenstraße im Stephanienviertel, aber nach dem Umzug gibt es auch ein Radio Bremen neu. Ich weiß, dass man an der Frage arbeitet: Was heißt es denn dann, wenn man dort sitzt, wo man jetzt sitzt – in der Stadtmitte – und jetzt eine Zusammenführung der Programmbereiche hat? Dann muss es weiter gehen, die Diskussion muss anfangen, in Bremen mit unseren Sendern darüber nachzudenken, was uns als po-

litisch Verantwortliche wichtig ist, hörend, was die Gesellschaft will. Warum brauchen wir heute den öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

(C)

Ich will ihn, ich finde ihn richtig, und ich werde es meiner Tochter erklären, sie schaut eigentlich andere Programme, warum es wichtig ist für unser ganzes Rundfunksystem, dass wir an dieser dualen Systematik der Bundesrepublik Deutschland festhalten. Sie ist einmalig, sie ist gut, und sie bestärkt uns in unserem Willen, öffentlich-rechtlich zu hören und zu sehen. Das ist neben dem Deutschlandfunk genauso wichtig wie bei Radio Bremen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass dieses Thema einmal zur Aktuellen Stunde kommt, dieses Thema ist seit 15 Jahren aktuell. Ich hoffe, dass wir nach diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – wir als Länderparlament, aber auch die Staats- und Senatskanzleien – endlich auch einmal die Kraft und den Mut haben, über die schönen Reden, die wir immer jedes Jahr und zu jedem Staatsvertrag halten, auch einmal Fakten zu schaffen, damit wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekommen, der auch in der Bevölkerung akzeptiert wird.

(D)

Meine Vorredner haben es dargestellt, es ist richtig, das Bundesverfassungsgericht hat dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk recht gegeben, und das ist auch für diesen Sachverhalt richtig, denn die Ministerpräsidenten beziehungsweise auch wir als Parlamente hätten diesen Staatsvertrag nicht ratifizieren dürfen, weil es ein Eingriff in diesem speziellen Fall und nicht statthaft war, das hätten wir nicht machen müssen.

Ich möchte aber trotzdem nicht die Gelegenheit versäumen, einmal dieses SMS-Papier, Sie haben es ja erwähnt, Frau Stahmann, ein wenig zu verteidigen. Es ging nicht darum, dass die drei Ministerpräsidenten gesagt haben, wir wollen uns dort jetzt einmischen, wir wollen einen Staatsrundfunk, wir wollen das jetzt nicht machen, und wir wollen nicht, dass so hohe Gebühren berechnet werden, sondern es ging im Grunde genommen darum, dass sie gesagt haben, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich im Moment gebärdet, kann es nicht angehen.

Das hat im Grunde genommen auch die Hilflosigkeit der Politik gezeigt, denn wir haben eigentlich zwei Themenschwerpunkte, die uns betreffen. Das eine ist erst einmal, wie die Rundfunkgebühr in den nächsten Jahren und Jahrzehnten berechnet und wie ihre Sinnhaftigkeit überprüft wird. Ich glaube, das ist ein wichtiges Problem, sie soll staatsunabhängig, politikunabhängig bemessen und berechnet werden,

(A) aber das ist eine Forderung, die ich schon mehrmals auch in dieser Runde gesagt habe. Die KEF als unabhängige Bedarfsberechnungskommission sollte auch die Möglichkeit eines Benchmarks haben, so dass auch im Nachhinein geprüft werden kann, was die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit dem Geld machen: Ist das auch alles notwendig, ist das sinnvoll, was sie dort alles machen?

Ich will das einmal am Beispiel des Rundfunks verdeutlichen: Ist es notwendig, dass wir ein regionales Klassikradio für jedes größere Bundesland haben, wäre es nicht sinnvoll, wenn man auch über Gemeinschaftsprojekte ein Klassikradio macht? Regionales Radio ist das eine, das muss regional bezogen sein, aber ist es notwendig, dass zum Beispiel jede größere Senderanstalt ihr eigenes Klassikradio oder Schlageradio oder dergleichen hat? Vielleicht muss darüber auch noch einmal nachgedacht werden, das sind Themen, die die Menschen bewegen in dieser Stadt, in diesem Land.

Ich glaube schon, dass es eine gewisse Akzeptanz und eine Notwendigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt, aber wie er sich manchmal gebärdet, das stößt den Menschen auf. Es wird eigentlich gar nicht über Inhalte, über solche Sachen diskutiert wird, sondern jetzt werden einfach die Gebühren erhöht, ihr habt das jetzt hinzunehmen. Es geht gar nicht um die Frage, ob es jetzt 21 Cent mehr oder weniger sind. Ich meine, dort eine soziale Komponente zu finden bei 21 Cent, das wird schwierig.

(B) Dann kommen wir zum nächsten Thema, das wurde auch in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts genannt, dem Programmauftrag. Politik kann über den Programmauftrag gestalten, was sein soll. Deswegen war nicht der Fehler, wir wollen nicht diskutieren über die Qualität oder Nicht-Qualität, das dürfen wir nicht, das ist staatsfern, aber wir können ja sagen, welchen Auftrag der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat. Ich muss ehrlich und selbstkritisch sagen, dabei wünsche ich uns allen viel Spaß, denn das wird so nicht funktionieren. Theoretisch ist das klar, wir können den Programmauftrag schärfen, also, ich bin der Meinung, Musikantenstadel, Harald Schmidt, Fußball, das ist – –.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ja doch, genau dahin kommen wir nämlich! Ja, Herr Kuhn, genau dahin kommen wir nämlich! Was ist der Programmauftrag?

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Alternativ!)

Gehört Sport oder Musikantenstadel zur kulturellen Weiterbildung der Bevölkerung, zur politischen Weiterbildung? Da kommen wir nämlich auch zu den Ursachen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, woher er nämlich kommt. Er ist gegründet worden – diese

Staatsferne hat ja einen gewissen Grund – nach dem Krieg als Bildungsfernsehen, nicht wie wir das noch vielleicht aus der Schule kennen, wenn dort morgens die Sendungen über Chemie oder Mathematik liefen, sondern das deutsche Volk sollte im Grunde genommen politische Bildung erhalten. So hatten sich die Alliierten das ja gedacht, deshalb auch die Staatsferne.

Wir sind ja Gott sein Dank eine sehr stabile und gute Demokratie in den letzten 60 Jahren geworden, deswegen müssen wir uns gemeinsam auf den Weg machen, genau dies zu überlegen. Wie gesagt, ich wünsche uns dabei sehr viel Spaß. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Menschen weiterhin eine Akzeptanz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk behalten, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk immer wichtiger in einer Welt des Internets wird, wo man nicht mehr weiß, was die Wahrheit ist, was dort wirklich in der Berichterstattung richtig ist. Deswegen brauchen wir einen Ankerpunkt, und das ist für mich der öffentlich-rechtliche Rundfunk.

Googeln Sie einmal! Google oder Wikipedia sind ja im Grunde genommen Modelle, bei denen man eine Information bekommt, aber nicht richtig einschätzen kann: Ist es jetzt die Wahrheit, ist es ordentlich recherchiert oder hat es nur ein User eingegeben, der Abgeordnete „Hast-du-nicht-gesehen“ hat das und das gemacht? Es kann ja erst einmal so eingegeben werden, und es ist bei dieser Vielfalt sehr schwierig. Ich sehe es als die große Chance, auch in der digitalen Welt. Das finde ich das sehr Positive in diesem Urteil, dass die Digitalisierung, also der Übertragungsweg ist es im Prinzip, auch gerechtfertigt ist, was die Öffentlich-Rechtlichen machen, und dass es auch noch einmal vom Verfassungsgericht eindeutig dargestellt wird.

Kurzum: Es wird ein langer Weg, es wird eine lange Diskussion. Ich freue mich schon auf die nächsten Ministerpräsidententreffen, denn natürlich ist der Vorteil bei diesen Diskussionen, dass sie völlig unabhängig von irgendwelchen regionalen Interessen sind, das ist das Gute an der Sache, dass alle Ministerpräsidenten ohne Eigeninteressen, ohne eigene persönliche Darstellungen in den jeweiligen Landesmedien, natürlich nur um der Sache willen das alles machen, das haben wir in den letzten Jahren erlebt. Ich wünsche uns viel Glück, und Ihnen besonders, Herr Böhrnsen – das wird noch harte Arbeit –, dass wir wirklich diese Akzeptanz hinbekommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke *): Herr Präsident, liebes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Vor einer Woche verkündete das Bundesverfassungsgericht sein Urteil über die Verfassungsbeschwerde des Deutschlandradios, ZDF, der ARD-Rundfunkanstalten, darunter auch von Radio Bremen. Die Rundfunkanstalten hatten Verfassungsbeschwerde eingelegt gegen die Entscheidung der Ministerpräsidenten, die Rundfunkgebühr nicht in dem Maße zu erhöhen wie von der KEF, Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, empfohlen. Damit hat sich auch der damalige SPD/CDU-Senat das fällige Stoppzeichen eingefangen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Der rot-rote Senat in Berlin hat, glaube ich, auch zugestimmt!)

Es ist bedauerlich, wenn Gerichte Ausflüge in eine Privatisierungspolitik stoppen müssen. Wir sind Gott sei Dank ja wohl nicht in Italien, wo dies immer weiter in eine Konfrontation führt, die wir auch auf anderer Ebene – Stichwort Stadtteilschule – hier in Bremen leider erleben müssen.

Präsident Weber: Herr Kollege Beilken, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Kuhn?

Abg. **Beilken** (Die Linke): Ja, proben wir es einmal, bitte!

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Kollege, können Sie bestätigen, dass die Landesregierung von Berlin, damals von der SPD und der PDS geführt, dem Staatsvertrag zugestimmt hat?

Abg. **Beilken** (Die Linke): Das kann ich nicht bestätigen!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach! – Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann hier jetzt für andere Landesregierungen, auch unter rot-grüner Beteiligung, nicht in jeder Weise und zu jedem Zeitpunkt sprechen. Wir sind hier in der Bremer Bürgerschaft, und wir machen zusammen hier in Bremen eine Politik, die auch bundesweit einen innovativen Charakter haben soll und bundesweit die Politik voranbringen soll, nicht nur in dieser Frage, auch in sozialen Fragen!

(Zurufe von der SPD)

Aber lassen Sie uns zum Rundfunk zurückkommen! Also: Schließlich hat der Senat, um das zu sagen, im Oktober 2004 hier in diesem Haus vorgetragen, das

nunmehr vorgesehene Procedere erfülle den staatsvertraglichen Auftrag. Dem ist allerdings nicht so, wie das Bundesverfassungsgericht jetzt festgestellt hat. Mit der damaligen Entscheidung der Ministerpräsidenten wurden dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Gebührenperiode 2005 bis 2008 Gebühren in der Höhe von 440 Millionen Euro entzogen.

(C)

Den Entscheidungen der Ministerpräsidenten im Jahr 2004 waren heftige Angriffe auf das öffentlich-rechtliche System vorangegangen. Schließlich verständigten sich die Länderchefs darauf, den Rundfunkanstalten nicht das Geld zukommen zu lassen, was die KEF errechnet hatte. Der Bremer Senat hatte damals den Präsidenten des Senats ermächtigt, den 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu unterschreiben, Begründung: „Nach den bisherigen Beratungen zeichnet sich ab, dass eine Gebührenerhöhung geringer ausfallen kann als von der KEF empfohlen.“

Die einmalige Entscheidung in der Geschichte des öffentlichen Rundfunks halte ich auch für unverständlich angesichts der finanziellen Situation von Radio Bremen damals und auch heute. Die Länderchefs haben auch eine Begründung dafür genannt, warum sie die Gebühren um 88 Cent im April 2005 nicht um 1,09 Euro ab Januar 2005 steigern wollten. Die Begründung lautete: „Nicht zuletzt durch die von den Anstalten abgegebene Selbstverpflichtung, Personalreduzierung, Begrenzung der Aufwendung für Online- und Marketingaktivitäten et cetera wird die Gebührenerhöhung aller Voraussicht nach unter der Empfehlung der KEF bleiben.“

(D)

Hier bekommen wir wieder das altbekannte Rezept: weniger Personal, weniger Kosten und so weiter. Ich glaube, wir bekommen hier die Kurve, dass wir so Politik nicht weiter machen sollten, nicht in diesem Land und auch nicht in diesem Bundesland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verstehen Sie mich nicht falsch! Mehr Personal, mehr Geld für teure Produktionen sind keine Garantie für eine hervorragende Arbeit. Die Verwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in dubiose Sportveranstaltungen wird auch von der Linken angeprangert. Geldverschwendung, teure Superstars, Fernsehunterhaltung sind nicht unsere Vorstellung vom angemessenen Umgang mit dem Geld der Gebührenzahler.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Wir fordern die angemessene Ausstattung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Wir fordern eine angemessene Gebührenhöhe, die einerseits unabhängige Medien garantiert und andererseits auf breite Akzeptanz bei Mediennutzerinnen und -nutzern stößt. Wir fordern ausreichendes Gebührenaufkommen, damit Radio Bremen auch eine Zukunft hat, eine Zukunft, die nicht aus einer Rumpfredaktion besteht, die alle technischen Leistungen von ausge-

(A) liehenen Unternehmen zukaufen muss, sondern eine eigenständige, produktionsfähige Rundfunkanstalt der ARD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Unterschied zur Preisfindung in allen möglichen Bereichen unseres Lebens ist die Preisgestaltung der Rundfunkanstalten stark geregelt. Keine Aktienkursschwankungen, keine erhöhte Nachfrage in China können zum Vorwand genommen werden, um den Bürgerinnen und Bürgern Geld aus der Tasche zu ziehen. Die KEF hat die Aufgabe, sich anzusehen, wie viel Geld Rundfunkanstalten benötigen, damit sie ihrem verfassungsgemäßen Auftrag nachkommen können. Sie prüft den wirtschaftlichen Umgang mit den Gebühren und die Sparsamkeit der Haushaltsführung der Sender. Erst danach legen die Sender die Gebühren fest, und zwar für gewöhnlich in dem Umfang, wie es die KEF festgestellt hat.

Wir sind für dieses Verfahren, das jetzt ja auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden ist. So soll sichergestellt werden, dass das zwingende Gebot der Trennung von Medienpolitik und Gebührenfestsetzung eingehalten wird. Das Bundesverfassungsgericht hat die Weigerung der Ministerpräsidenten, den Rundfunkanstalten ausreichende Gebührenerhöhungen zuzugestehen, für verfassungswidrig erklärt. Auch wenn es einigen hier im Haus anscheinend nicht passt, muss ich mir für die Zukunft möglicherweise Sorgen machen. Ich lasse einmal weitere Kommentare in der

(B) Hinsicht!

Damit wird vom höchsten Gericht noch einmal deutlich hervorgehoben: Eine Einflussnahme des Staates auf die Programmgestaltung ist über das Mittel der Gebührenfestsetzung weiterhin nicht zulässig. Das begrüßen wir ausdrücklich, auch wenn der Kulturinformationsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Rahmen der sogenannten Grundversorgung hervorgehoben wird.

Die Rundfunkanstalten haben sich erfolgreich gegen das Eingreifen des Staates in die Programmautonomie gewehrt. Das freut uns als Linke, und nun sind auch die Rundfunkanstalten gefragt, ihr Recht auf Programmautonomie aktiv wahrzunehmen. Sie werden im Hörfunk und Fernsehen darauf achten müssen, dass das qualitative Angebot im Sinne des Auftrags sichergestellt ist.

Was heißt das für Radio Bremen? Viel Geld fließt zurzeit in Neubauten im Faulenquartier. In den nächsten Wochen werden die restlichen Abteilungen umziehen, aber nicht nur von außen wird Radio Bremen neu. Beim Blick auf die Strukturen fällt auf, dass sich das Unternehmen Radio Bremen stark gewandelt hat. Wer sich die Homepage des Senders ansieht, der sieht inzwischen ein ganzes Geflecht von Radio-Bremen-Firmen.

Ich will an dieser Stelle anmerken: Die Linke fordert: keine weiteren Auslagerungen, keine Privatisierung! Aber gut, das ist ein Thema, das wir noch

in den vorgesehenen Aufsichtsratsgremien besprochen werden. Ich will damit sagen: Die den Rundfunkanstalten vom Bremer Senat abgetrotzte Selbstverpflichtung zur Personalreduzierung darf nicht zu einer Aushöhlung von Radio Bremen führen. Radio Bremen darf auch kein Landesrundfunkhaus des NDR werden.

(C)

Die Gebührenentscheidung des Bundesverfassungsgerichts gibt auch Radio Bremen Rechtssicherheit in seiner Entscheidung, ein qualitativ hochwertiges und interessantes Programm zu gestalten. Dafür muss der Sender seinen Anteil an einem ausreichenden Gebührenaufkommen erhalten. Ich hoffe sehr, dass die Entscheidung des Senats von 2004 die letzte Entscheidung war, die als Niederlage von der Bremer Regierung, vom Bremer Senat kassiert werden musste.

Was den Umfang der Finanzierung betrifft, haben wir nun eine klare Ansage. Wir haben da, wie gesagt, ein Stoppschild vom Bundesverfassungsgericht, dass daran nicht gerüttelt werden soll. Wir haben nun noch eine Diskussion über die Art der Finanzierung, die meine Vorrednerinnen und Vorredner angesprochen haben, zu führen. Da ist Innovation nötig, und meine Intention ist selbstverständlich die, dass wir dies sozial gestalten. Eine Kopfpauschale ist traditionell keine besonders soziale Regelung, da gehört nicht viel Fantasie dazu, um das nachzuvollziehen. Eine Möglichkeit, dies sozial zu gestalten, erhöht auch die von einigen Rednern angesprochene, infrage gestellte Akzeptanz dieser Finanzierung durch die Bürger dieses Landes.

(D)

Ich mache einen Vorschlag schon einmal für die Diskussion. Dieser Vorschlag bezieht sich darauf, dass wir in dieser Frage von Österreich lernen, und zwar ist es dort so, dass die Geringverdiener von der Gebühr befreit sind. Wir müssen diese Grenze natürlich anheben. Nicht nur Arbeitslosengeld-II-Empfänger darf das betreffen, das werden wir in einem anderem Zusammenhang auch noch haben. Wenn die Geringverdiener von der Gebühr befreit werden, dann ist es in Österreich so, dass der Staat diese Kosten ersetzt.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Hier ist es auch so!)

Wenn wir es auch in Deutschland hinbekommen würden, dann hätten wir 15,52 Euro an Rundfunkgebühr und eine insgesamt gerechtere Lösung. Dies als ersten Schritt für die kommende Diskussion! – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich die Klas-

(A) se 7/4 der Fritz-Winter-Gesamtschule aus Aalen unter Leitung des Abgeordneten Perschau begrüßen.

Seid ganz herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Voldemorth.

(Heiterkeit – Zurufe)

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da kann ich ja froh sein, dass ich mit meinem Namen schon viele wundersame Wendungen erlebt habe, sodass ich da absolut und überhaupt völlig unempfindlich bin, aber wenn man so einen Namen hat, darf man auch nicht empfindlich sein, denke ich einmal. Dafür ist der Vorname ja relativ einfach!

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Zum Thema! Die FDP begrüßt das Thema als Rechtsstaatspartei, weil es für die notwendigen Klarstellungen gesorgt hat. Auf der anderen Seite begrüßen wir das Urteil natürlich auch, weil es für Rechtssicherheit bei Radio Bremen sorgt, und entgegen aller Gerüchte wiederhole ich es noch einmal: Wir sind für die Eigenständigkeit von Radio Bremen, dafür haben wir uns immer ausgesprochen. Da hat es in der Vergangenheit offensichtlich Missverständnisse gegeben, aber ich sage es hier noch einmal ganz deutlich.

(B) Einige Vorredner haben es schon erwähnt, ich glaube, im Zusammenhang mit dem Urteil müssen wir auch dringend darüber debattieren, wie denn in Zukunft die Gebühreneinnahme organisiert werden soll. Ich bin schon selbst des Öfteren davon betroffen worden, nette Briefe von der GEZ zu bekommen. Dann schreibe ich der GEZ zurück: Ich zahle seit 25, 26 oder 27 Jahren immer brav meine Rundfunkgebühr. Dann bekomme ich 3 Wochen später wieder einen Brief, ob ich denn jetzt nicht endlich antworten wollte, und gelegentlich hat auch schon einmal jemand bei mir vor der Tür gestanden. Eventuell liegt es ja an meinem ungewöhnlichen Namen, aber ich denke schon, dass das Leute nervt und so nicht sein kann, dass man hier einfach mehr Fingerspitzengefühl und auch eine bessere Organisation haben muss, und da pflichte ich dem Kollegen Schildt einfach bei: Das müssen die Rundfunkanstalten in den Griff bekommen.

Ich will jetzt nicht in Nostalgie schwelgen, aber früher konnte man ganz wunderbar bei Radio Bremen in ein nettes Häuschen gehen, da war die GEZ von Radio Bremen. Mit ihr konnte man alles besprechen und alles klären. Jetzt schickt man Korrespondenz nach Köln und wieder zurück, und ich denke, man könnte auch einmal über Regionalisierung nach-

denken, dass man nicht ein Moloch in der Ferne betreibt.

(C)

Ich glaube aber auch nicht, dass man Gebühren vom Programm so unendlich trennen kann. Man muss sich über das Programm schon ein bisschen Gedanken machen, vielleicht nicht unbedingt über die Inhalte, aber wie viel Programme man haben will. Das hat natürlich ganz erhebliche Auswirkungen darauf, welche Kosten man produziert.

Gelegentlich muss ich sagen: Wenn ich in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – und ich bin ja auch so ein leidenschaftlicher Zapper – hin- und herzappe, dann weiß ich manchmal nicht: Bin ich jetzt im Privatrundfunk oder bin ich jetzt wirklich im öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Da hat es teilweise eine Qualitätsannäherung nach unten gegeben, und da, muss ich sagen, kann ich schon verstehen, wenn manche Leute sagen: Ich bin nicht bereit, dafür Rundfunkgebühren zu bezahlen. Ich glaube, Herr Kollege Strohmann hat gesagt: Das öffentlich-rechtliche Fernsehen besteht ja auch nicht nur aus Tour de France, Thomas Gottschalk, der Sportschau mit der Fußball-Bundesliga und manch anderem Ereignis. Da ist mir bei manchen Dingen, gerade auch im Rückblick zur Tour de France, was da gelaufen ist, eigentlich das Gebührengeld viel zu schade. Da muss man noch einmal genauer hinsehen und genauere Definitionen finden, was denn eigentlich laufen sollte.

Wir haben ja auch das Problem mit der Schleichwerbung, dem Sponsoring und dem Product-Placement gehabt. Da muss man ganz einfach sehen, das kann nicht funktionieren.

(D)

Auch bei der Ausgliederung von Tochtergesellschaften, die dann quasi unkontrolliert wundersame Filme drehen und vielleicht demnächst die Heidi-Neuaufgabe, 17. Teil oder so etwas, ausstrahlen, muss ich einfach sagen, das wird bei den Leuten nicht die Akzeptanz hervorrufen, dass sie sagen, das ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, für den ich bereit bin, Geld zu bezahlen. Ich will auch noch einmal lobend dazu erwähnen, ich schaue die Nachrichtensendung in der Regel auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil man sich da letztendlich auf Qualität verlassen kann. Ich will damit jetzt aber keine Schelte des Privatrundfunks betreiben, um da nicht missverstanden zu werden.

Wir haben uns in Deutschland für das duale System entschieden, und ich denke, das ist auch gut so, und das funktioniert in weiten Teilen auch gut. Da muss man jetzt Abgleichungen herbeiführen, und dafür ist die Diskussion eröffnet. Ich finde es zudem gut, dass auch diese Gebührendiskussion ein Stück weit aus der Debatte der Ministerpräsidenten herausgezogen wurde und nicht die Ministerpräsidenten irgendwie nach Nord-Süd- oder Ost-West-Lage oder was auch immer entscheiden. Das gehört ganz einfach in die Parlamente, denn wir müssen das vor Ort ja auch immer wieder vertreten und den Leuten klar-

- (A) machen, warum die Gebühren denn gerade wieder erhöht werden.

In diesem Sinne, denke ich, ist es gut, dass dieses Urteil für Rechtsklarheit gesorgt hat, und ich finde es gut, dass wir in Zukunft hier in diesem Hause darüber debattieren können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP und bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Kollegin Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal den Punkt ansprechen, den Herr Beilken angesprochen hat, denn man muss auch aufpassen, dass wir hier an der Stelle nicht zu einer Legendenbildung zum Thema Radio Bremen kommen.

Vor einigen Jahren hatten die Ministerpräsidenten eben auch wieder hart um die Geldverteilung innerhalb der ARD gerungen. Es gab eine Einigung unter dem Einverständnis aller Ministerpräsidenten, die Zuschüsse an Radio Bremen zu senken, und Radio Bremen hatte keine andere Überlebenschance, als Rundfunk und Fernsehen an einem Standort zusammenzubringen,

- (B) (Abg. **Beilken** [Die Linke]: Das ist ja auch gut!)

und das hat Radio Bremen getan. Das hat der Intendant, der damals noch nicht lange im Amt war, in Angriff genommen, unter allen Härten, was es bedeutet. Personal ist ganz hart abgebaut worden bei Radio Bremen, aber mit dem Ziel, einen öffentlich-rechtlichen Sender für das Bundesland Bremen zu erhalten, und dafür muss man hier auch einmal den Respekt ausdrücken dafür, dass Radio Bremen es geschafft hat,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

dass das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Senders dies mitgetragen haben bei allen Kontroversen, die dort im Sender gelaufen sind, auch über die Ausgliederung von Zweigen über die Bremedia.

Zum Glück läuft das jetzt. Auch die Kritik an der Auslagerung in die Bremedia ist nicht mehr so laut, und wir müssen uns auch einmal vor Augen führen, dass das Bundesland Bremen jetzt das modernste Funkhaus in Europa hat. Das ist auch ein Pfund, mit dem man wuchern muss, und das muss man nicht unter den Scheffel stellen oder das Licht ausmachen, sondern man muss sagen, herzlichen Glückwunsch,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Radio Bremen, zum erfolgreichen Umzug, und alles Gute für die weitere Zukunft, und dann auch weiter einfordern, dass Radio Bremen im föderalen System weiterhin seinen Platz findet, weil es einfach dazugehört, so wie das Bundesland Bremen auch!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Der andere Punkt ist, Herr Kollege Beilken: Natürlich haben auch in Berlin die Kollegen zugestimmt, weil sonst der ganze Staatsvertrag nicht zustande gekommen wäre. Wir können uns jetzt also alle beglückwünschen, dass wir einem Staatsvertrag zugestimmt haben, der jetzt hinfällig geworden ist. Kollege Strohmann hat es, glaube ich, gesagt, wir hätten damals dem Staatsvertrag nicht zustimmen dürfen. Ich habe die Beweggründe genannt, warum wir in Bremen gesagt haben, wir stimmen diesem Staatsvertrag zu. Das kann man auch als Patriotismus bezeichnen, man kann es auch vielleicht deuten, wir wollten uns hier nicht mit dem Ministerpräsidenten anlegen, aber ich sage, es gab damals auch keine Alternative.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Das ist richtig, ja!)

Es war eine medienpolitische Zwickmühle, und da haben wir versucht, hier einen Kompromiss zu finden. Es war ein Kompromiss.

(D)

Ich erwähne den Punkt, den Herr Woltemath – ich darf jetzt nicht sagen der, dessen Namen man nicht ausspricht, sondern Herr Woltemath –

(Abg. **Woltemath** [FDP]: Und richtig!)

und auch Kollege Schildt angesprochen haben, die an der GEZ geäußerte Kritik: Ich finde, wir müssen das ernst nehmen, aber man muss auch aufpassen, dass man nicht auf jedes Märchen, das in der Zeitung gestrickt wird, hereinfällt. Es gibt natürlich auch private Interessen von Rundfunkbetreibern oder auch von, ich sage einmal, anders gelagerter Presse, die natürlich ein Interesse daran haben, die öffentlich-rechtlichen Sender in einem schlechten Licht darzustellen. Da muss man auch ganz kritisch aufpassen: Entspricht das jetzt der Wahrheit oder ist das vielleicht Teil einer Kampagne? Das soll ja in der jüngsten Vergangenheit auch schon einmal vorgekommen sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus Sicht der Grünen ist es noch einmal wichtig zu sagen, wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Verfassungsrichter ARD, ZDF und Deutschlandradio für die digitale Welt eine Entwicklungsgarantie geben. Das war ein Streitpunkt und ist zwischen den

(A) Ländern immer noch ein Streitpunkt. Wir haben darüber hier auch schon kontrovers gesprochen, Herr Strohmann hat das ja angesprochen: Wir müssen definieren, was wir von den öffentlich-rechtlichen Sendern im Internet erwarten. Mit welchen Angeboten soll man da hinein, soll es Podcasts geben, sollen wie beim ZDF Sendungen auch im Internet eingestellt werden, und dürfen Bratpfannen verkauft werden?

Da sagen wir nein, denn das wäre sozusagen noch einmal ein neuer Finanzierungsweg. Da muss ein ganz klarer Trennungstrich zwischen zusätzlichen Vertriebszweigen und dem programmlichen Auftrag gezogen werden. Das wird schwierig, da gebe ich Ihnen recht, Kollege Strohmann, aber wir sind ja vom Volk gewählt, um eben auch diese schwierige Aufgabe anzunehmen. Das sollten wir auch tun, und das natürlich auch mit aller Ernsthaftigkeit an der Stelle dann betreiben.

Herr Woltemath, jetzt sage ich noch einmal Ihren Namen, ich finde, Sie haben völlig recht, der Sportrechteskandal mit Hagen Boßdorf oder auch die Äußerungen von Eva Hermann, die ja für großes Rauschen im Blätterwald und auch für die Entlassung oder die Kündigung des Vertrags von Frau Hermann mit dem NDR gesorgt haben, oder auch der ganze Schleichwerbungsskandal, das alles schadet dem Ansehen der öffentlich-rechtlichen Sender. Da sind auch die Rundfunkaufsichtsgremien und die Intendanten in der Pflicht, ganz klare Spielregeln aufzustellen und dafür zu sorgen, dass diese Regeln auch eingehalten werden.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Glocke)

Ich komme zum Schluss! Ich rechne mich nicht zur Heino-Fraktion. Ich zahle meine Rundfunkgebühren. Ob jetzt mehr Volksmusik ausgestrahlt werden soll, wie Kollege Strohmann gefordert hat, weiß ich nicht.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. S t r o h -
m a n n [CDU]: Vorsichtig!)

Ich finde, Heino hat an dieser Stelle nicht recht. Jugendliche können auch meckern, es sagen nur noch 50 Prozent der Jugendlichen, dass sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gut finden. Das müssen die Sender ernst nehmen und auch aufgreifen. Aber aus diesem Grund ist gerade der Schritt ins Internet auf die mobilen Empfangsgeräte wichtig für ARD und ZDF, damit sie auch bei den jungen Leuten ankommen und da Bewusstseinsförderung betreiben. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Tenor der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht lautet, die Zustimmungsgesetze und Zustimmungsbeschlüsse der Länder zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes unvereinbar. Das bedeutet, dass auch unser Beschluss der Bremischen Bürgerschaft dazu mit dem Grundgesetz unvereinbar ist. Dennoch freuen wir uns über diese Entscheidung. Was im Moment etwas eigenartig aussieht, hat aber seine Begründung und Erklärung. Wer sich an die Debatte im Jahr 2004 erinnert, kann das sofort nachvollziehen.

(C)

Wir, der Senat wie auch die Bremische Bürgerschaft, haben von Bremen aus immer darauf gedrungen, dass die damals diskutierte Gebührensatzung im Rahmen des Verfassungsrechts und damit des Gebührenurteils des Bundesverfassungsgerichts von 1994 verlaufen müsste. Wir haben damals gesagt, wir sind für die von der KEF vorgesehene Gebührenerhöhung von 1,09 Euro, insbesondere deswegen, weil an eine Gebührenerhöhung die Strukturhilfe für Radio Bremen von 64 Millionen Euro geknüpft war und wir den Bestand von Radio Bremen sichern wollten, den wir, wie jetzt zu Recht gesagt worden ist, auch gesichert haben, worauf wir stolz sind. Das war die damalige Debatte, wie wir sie in Bremen geführt haben.

Die Bedeutung und Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herauszustellen scheint – bis auf einzelne Abgeordnete – vielleicht gar nicht nötig zu sein. Ich will dennoch noch einmal ein ausdrückliches Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk ablegen, und ich freue mich, dass das Bundesverfassungsgericht das in dieser Entscheidung noch einmal mit der gebotenen Klarheit gesagt hat.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nicht nur irgendein Anbieter im Bereich vieler Anbieter, sondern das, was die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes aus den Erfahrungen von Weimar und Nazizeit und mit Unterstützung der Amerikaner gelernt haben, war, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk wie die Versammlungs-, Demonstrations- und Meinungsfreiheit schlichtweg konstitutiv für eine lebendige Demokratie ist, weil nämlich – und das können wir noch einmal sehr schön in den Formulierungen des Gerichts nachlesen – der publizistische und ökonomische Wettbewerb im Bereich der Medien nicht automatisch dazu führt, dass die Vielfalt der Meinungen, Erfahrungen, Werte und Informationen auch vermittelt werden. Es ist die Aufgabe des öffentlichen Rundfunks, das sicherzustellen.

Deswegen freuen wir uns, dass wir Radio Bremen haben, wie der Intendant sagt, ein Parlamentsrundfunksender, nicht weil er meint, er ist abhängig vom

(A) Parlament, sondern weil das Entstehen und der Bestand dieses Senders mit einer Entscheidung des bremischen Gesetzgebers zu tun haben, und wir wollen von hier aus Radio Bremen sagen, das ist und wird auch weiter richtig sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Ich will noch einmal herausstellen, wie das System der Festsetzung von Rundfunkgebühren seit dem Gebührenurteil von 1994 gesetzlich geregelt ist. Auf der ersten Stufe melden die Rundfunkanstalten auf der Grundlage ihrer Programmentscheidungen ihren Finanzbedarf an. Auf der zweiten Stufe prüft eine aus Fachleuten zusammengesetzte Kommission, nämlich die berühmte KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des Rundfunkauftrags halten und ob der daraus abgeleitete Finanzbedarf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht. Die Kommission erstattet den Landesregierungen alle zwei Jahre Bericht, und auf der dritten Stufe setzen die Länder die Gebühren fest. Die Ministerpräsidenten bereiten die Rundfunkstaatsverträge vor, und die Landtage beschließen entsprechend.

(B) Um die Frage zu beantworten, die Herr Kuhn gestellt hat: Im Jahr 2000 haben alle 16 Länderparlamente diesen Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, unabhängig von der Farbe der Regierungskoalition oder -zusammensetzung, gebilligt. Da kann sich also keiner an die Seite stellen und sagen, wir sind aber verfassungstreuer als die anderen. Ich habe die bremische Situation geschildert, weshalb wir am Ende diesen Kompromiss mitgemacht haben, wohl wissend, dass er rechtlich schwierig und kompliziert ist, weil es keine Alternative gegeben hat, insbesondere zur Sicherung von Radio Bremen.

Wir haben, das will ich auch noch einmal unterstreichen, mit dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts jetzt wirklich Klarheit. Wir haben Klarheit, dass das System der Gebührenfestsetzung verfassungsrechtlich in Ordnung ist, das hat das Gericht bestätigt, die drei Stufen, Klarheit darüber, was Wille der Politik und damit der Landesregierungen und der Länderparlamente ist, nämlich dass sie, und da muss man ganz sauber trennen, natürlich anschauen dürfen und auch einen Entscheidungsspielraum haben, ob man das, was die Kommission an Gebührenerhöhung vorschlägt, mittragen kann und will, dass das aber nicht eine medienpolitische Einflussnahme auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein darf, sondern dass man allgemeine wirtschaftliche Erwägungen anstellen oder allgemeine Einkommensentwicklungen prüfen oder allgemeine Fragen des Zugangs zu Informationen stellen darf und daraus auch Schlussfolgerungen ziehen kann, aber keine medienpolitische Einflussnahme! Die Staatsferne des

öffentlich-rechtlichen Rundfunks, das ist das konstitutive Element, wollen wir schützen, und das hat das Bundesverfassungsgericht hier herausgestellt, und daran werden wir uns halten.

(C)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ansonsten kann ich mich vielem anschließen, was hier gesagt wurde. Ich möchte abschließend sagen, ich glaube, dass wir die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiter intensiv diskutieren müssen, auch was die europarechtliche Dimension und die Frage des digitalen Angebots angeht. Da sage ich, auch wenn ich auf dieser Seite sitze, das darf man nicht den Ministerpräsidenten allein überlassen, sondern das muss im Parlament diskutiert werden! Das ist eine so wichtige Frage, dass sie alle Länderparlamente beschäftigen muss und die Bremische Bürgerschaft allemal. Deswegen biete ich an, dass wir ausgehend von dieser Entscheidung, aber auch angesichts der weiter zu diskutierenden Fragen in einen, wie ich ganz sicher bin, fruchtbaren Dialog zwischen Senat und Bürgerschaft eintreten können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D)

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Bremens und Bremerhavens Küsten ausreichend schützen

Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 13. Juli 2007
(Drucksache 17/24)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. September 2007

(Drucksache 17/35)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Golasowski.

Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort nicht mündlich noch einmal wiederholen möchten. Möchten Sie die Antwort noch einmal mündlich wiederholen?

(Senator D r . L o s k e : Nein!)

Ich gehe davon aus, dass wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall.

(A) Dann erteile ich dem ersten Redner, dem Abgeordneten Dr. Buhlert, das Wort.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir an das Thema Küstenschutz und Deichsicherheit denken, werden manche an den Schimmelreiter von Theodor Storm oder an den Spruch denken: Wer nicht will deichen, der muss weichen! Aber so unaktuell ist das Thema gar nicht, das hat nichts mit Historie zu tun, sondern wir wissen, das Klima wandelt sich, und die Frage, die sich stellt, ist: Wie reagieren wir darauf, und reagieren wir angemessen und ausreichend darauf?

Die internationalen Studien haben festgestellt, dass der Meeresspiegel um mindestens 20 Zentimeter steigen wird, um 60 Zentimeter ist auch noch wahrscheinlich, und es gibt Horrorszenarien, auch in der Wissenschaft, die weit darüber hinausgehen. Wir als Bremer werden uns darauf einstellen müssen, und es ist gut, wie ich der Antwort des Senats entnehmen kann, dass wir uns darauf einstellen wollen. Es ist ein Kraftakt, den Bremen hier leisten muss!

(B) Die Kosten für die Deichsicherung, die notwendig sind, betragen mindestens 100 Millionen Euro. Das ist kein Pappentiel, das ist eine große Aufgabe, bei der ich und wir als FDP-Fraktion gespannt sind, wie diese Aufgabe im Rahmen der Haushaltsberatungen gelöst werden wird. Aber Bremen kann dieses Problem nicht allein stemmen, auch das wissen wir. Entsprechend ist ja auch der Küstenschutz Teil der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, sprich: Es gibt Mittel des Bundes, wie es im Artikel 91 a des Grundgesetzes vorgesehen ist, dass die Länder ausreichend unterstützt werden.

Was als ausreichend angesehen wird, möchte ich doch einmal hier infrage stellen. Die nicht einmal 2 Millionen Euro, die Bremen für den Bereich Agrarstruktur und Küstenschutz bekommt, sind doch eine kleine Menge Geldes angesichts des großen Finanzierungsbedarfs, auch angesichts der Tatsache, dass die EU keine Mittel dafür gibt, außer für die wenigen Teile, die im ländlichen Raum sind – die sind in Bremen und Bremerhaven bekanntermaßen ja wenige: Teile im Norden von Bremerhaven, die Deichstücke Farge-Rekum sowie das Werderland –, die als landwirtschaftliche Flächen geschützt werden müssen. Aber es gibt eben nicht im Sinne des Küstenschutzes weitere Flächen, die auf EU-Förderung hoffen können. Insofern ist es doch die Frage, die wir hier beantworten müssen und die auch der Bundesgesetzgeber als Haushaltsgeber beantworten muss: Ist es nicht möglich, die Unterstützung im Bereich Agrarstruktur und Küstenschutz für den Küstenschutz zu erhöhen?

Wenn man sich die Aufgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz einmal durchliest – das sind umfangreiche Bundes-

tagsdrucksachen –, findet man dabei nur ein paar wenige, fünf Seiten vielleicht zum Thema Küstenschutz, und der Rest geht dann – die Fachleute fragen immer, ob wir das wissen – um die ganzen Fragen der Grundsätze der Agrarstruktur wie Förderung nach dem Marktstrukturgesetz, Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren, Förderung forstwirtschaftlichen Wegebaus oder der Milchleistungsprüfung. Aber ich denke mir, der Bund sollte sich, und die Länder sind dort ja auch in der Rahmenplanung vertreten, entsprechend damit befassen, dass er mehr Gelder für den Küstenschutz bereitstellt.

Die Große Koalition im Bund hat die Mittel für den Küstenschutz von ungefähr 690 Millionen auf 610 Millionen Euro heruntergeschraubt, indem sie die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe gesenkt hat. Das wird dem Thema nicht gerecht angesichts des Klimawandels. Wir müssen doch eine Antwort darauf geben, insbesondere hier in Bremen, wo 90 Prozent der Bevölkerung auf einen wirksamen, effektiven Küstenschutz angewiesen sind, wie wir die Deiche stärker machen! Nicht, dass jemand jetzt Angst bekommt! Unsere Deiche sind heute hoch genug, aber sie sind zukünftig nicht hoch genug! Das wissen wir, und deswegen müssen wir jetzt tätig werden.

(D) Wenn wir wissen, dass man in Niedersachsen bereits tätig geworden ist und dort die Deiche entsprechend in den nächsten zehn Jahren höher gebaut werden sollen, müssen wir die Frage beantworten, wie wir das in Bremen in den nächsten Jahren auch schaffen wollen. Wir wissen alle: Die Kette reißt am schwächsten Glied, oder der Deich bricht an der schwächsten Stelle. Ich möchte nicht, dass der Deich hier bricht, und deswegen müssen wir rechtzeitig vorsorgen!

Das Ziel muss also sein, innerhalb von zehn Jahren dafür zu sorgen, dass auch hier der im gemeinsam bearbeiteten Generalplan Küstenschutz festgestellte Sanierungs- und Ausbaubedarf realisiert wird. Es ist wichtig, dass wir die Gelder der EU einwerben können und man im ländlichen Raum tätig wird. Man ist dort ja auch dabei, ich habe mit den Deichverbänden am linken und rechten Weserufer gesprochen. Dass es losgeht, ist gut!

Eine Frage bleibt dann aber noch offen, was mich sehr irritiert hat in der Senatsantwort, Herr Senator Loske, und zwar ist das die, die ich in der Umweldputation gestellt habe, ob denn Bremen die Deiche auch zukünftig nicht nur 25 Zentimeter, wie man im Generalplan Küstenschutz nachlesen kann, höher baut, sondern 50 Zentimeter höher. Das ist aus Sicht der FDP noch nicht ausreichend beantwortet in der Senatsantwort. Wenn es sich nur um Fragen der Finanzierung handelt, mag das ja noch ein wenig dauern, aber ich denke, wir können nicht in Bremen die Deiche niedriger bauen als in Niedersachsen, weil die Weser durch Niedersachsen geht und in Bremen irgendwie endet und man keinen Versatz in den Deichen haben sollte. Insofern sollten wir da

(A) auf denselben Weg einschwenken, und das, was die Verwaltung dort in der Umweltdeputation geantwortet hat, sollte auch Maxime des handelnden Senats sein.

Wenn wir hier handeln, sind wir gut aufgestellt, und das Ziel aller muss sein, die norddeutschen Ministerpräsidenten zu unterstützen. Deren Initiative ist richtig, mehr Geld über die Ministerpräsidentenkonferenz Nord einzufordern, aber auch in unseren Fraktionen im Bundestag dafür zu werben, dass die Mittel für den Küstenschutz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe erhöht werden.

(Glocke)

Nur dann werden finanzschwache Länder wie Bremen in der Lage sein, diese Aufgabe auch zu stemmen. Wir wissen alle, nach dem Grundgesetz ist das eine Gemeinschaftsaufgabe, die der Unterstützung aller, auch der anderen Bundesländer, bedarf. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Mathes.

(B) Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Buhlert hat ja schon deutlich gemacht, dass wir auf der Grundlage des in diesem Haus einstimmig verabschiedeten Generalplans Küstenschutz jetzt noch zwei wesentliche Handlungsfelder haben, an denen wir arbeiten müssen. Das eine ist die Frage, dass die bisher zugrunde gelegte Meeresspiegelerhöhung aufgrund des Klimawandels im bisherigen Generalplan Küstenschutz nicht hinreichend berücksichtigt ist. Das Zweite ist die Finanzierungsproblematik.

Aber, Herr Buhlert, an der Stelle bin ich schon verwundert, weil Sie davon ausgehen und hier behaupten, dass der Senat nicht entsprechend handelt und versucht, im Gleichklang mit Niedersachsen zu einer angemessenen Berücksichtigung des Meeresspiegels zu kommen.

(Abg. **Dr. Buhlert** [FDP]: Ich kenne den Haushaltsentwurf nicht, vielleicht kennen Sie ihn schon!)

Es ist ganz sicher, und dafür stehen auch die Grünen, und wir haben das auch immer deutlich gemacht und sind hier nie zurückgerudert, dass aufgrund der neuen Erkenntnisse wie im letzten IPCC-Bericht, aber auch aufgrund der Messung des Meeresspiegelanstiegs noch weiter Handlungsbedarf besteht und dass die bisher zugrunde gelegten Deicherhöhungen nicht ausreichen. Aber, meine Damen und Herren, es ist auch klar, dass das nur im Gleichklang mit Nieder-

sachsen geht, weil Sturmfluten sich weder an Landesgrenzen noch an falsche Berechnungen halten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte hier auch noch einmal deutlich machen, wir haben auch genau diesen Punkt im Koalitionsvertrag berücksichtigt

(Abg. **Dr. Buhlert** [FDP]: Der ist aber nicht Gesetz!)

und im Koalitionsvertrag auch formuliert, dass der Senat tätig wird und in die Verhandlungen mit Niedersachsen einsteigt. Ich kann mir auch irgendwie eine etwas kritische Bemerkung nicht ersparen. Bisher lag das Problem, hier deutlicher zu handeln und entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen den Küstenschutz zu betreiben, nicht daran, dass Bremen das nicht wollte, sondern bisher war die Bremse immer in Niedersachsen zu finden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. **Güntner** [SPD]: Da hätten Sie einmal auf Herrn Sander einwirken müssen!)

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, der andere Problembereich ist – und ich glaube, das reicht jetzt abschließend soweit zum Sachstand – natürlich derjenige, dass wir erhebliche Finanzierungsprobleme haben. Herr Dr. Buhlert hat es ja schon genannt, aber das sind die Kosten für den jetzigen Generalplan Küstenschutz, dass wir mit 100 Millionen Euro in den nächsten zehn Jahren kalkulieren müssen. Wenn wir wirklich noch den notwendigen Aufschlag von plus 25 Zentimetern machen, also dann neben den im Generalplan zugrunde gelegten 25 Zentimetern Meeresspiegelanstieg um 25 Zentimeter die Deiche zusätzlich erhöhen, dann muss davon ausgegangen werden, dass das circa 30 Millionen Euro mehr kostet, sodass wir möglicherweise auf eine Größenordnung von 140 Millionen Euro kommen – in den anderen Rechnungen sind ja auch noch Abweichungen –, was eine erhebliche Belastung wäre.

Es ist doch eines auch ganz deutlich: Das kann Bremen allein nicht schultern!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Umso wichtiger ist es, dass Bremen zusammen mit den Küstenländern geschlossen auftritt, um in Verhandlungen mit dem Bund eine angemessene Beteiligung an den Kosten des Klimawandels zu erreichen, und da möchte ich auch ganz deutlich sagen: Bremen allein hat doch nicht den Klimawandel verur-

(A) sacht! Der Klimawandel ist im Wesentlichen verursacht –.

(Zurufe von der CDU – Abg. R ö w e - k a m p [CDU]: Ich dachte, es wäre die Große Koalition gewesen, die das verursacht hat!)

Im Übrigen, Herr Röwekamp, wenn Sie das Verursacherprinzip interessiert: Das war für die Grünen immer schon sehr wichtig, dass man dies auch bei der Handlung zugrunde legt, dass Klimawandel im Wesentlichen von den Industrienationen verursacht ist, Deutschland einen wesentlichen Anteil daran hat und dass die Küstenländer jetzt die Folgen nicht allein schultern können. Ich glaube, das ist doch wichtig, dass wir das gemeinsam so vorantreiben und eine angemessene Beteiligung des Bundes erreichen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Abgeordnete Tittmann.

(B) Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider hat die FDP wieder einmal nur eine große Scheinfrage mit der vollmundigen Überschrift „Bremen und Bremerhavens Küsten ausreichend schützen“ zu diesem sehr wichtigen Thema eingebracht.

(Abg. F o c k e [CDU]: Die sind gerade erst eingezogen!)

Beruhigen Sie sich, meine Damen und Herren!

Meine Herren von der FDP, von Ihnen hätte ich eigentlich etwas mehr erwartet, mindestens einen beschlussfähigen Antrag und nicht nur eine lapidare Anfrage! Sie wissen doch nicht erst seit gestern, dass der Meeresspiegel aufgrund des veränderten Klimawandels kontinuierlich ansteigt, Sie wissen es doch nicht erst seit gestern, dass wir schon seit Jahren einen unverantwortlichen, unzureichenden Küstenschutz haben und dass ein effektiver Küstenschutz dringend notwendig ist, dass Küstenschutz schon seit Jahren, wie eben erwähnt, lapidar behandelt worden ist und gerade ein ausreichender, effektiver Küstenschutz für unsere Bevölkerung von einer großen, existenziellen Bedeutung ist!

Zwar hat der Senat im April mit dem niedersächsischen Umweltministerium einen Generalplan Küstenschutz beraten, darüber hinaus aber ist meines Erachtens bis jetzt nichts, aber auch gar nichts Effektives im Bereich des Küstenschutzes eingeleitet oder umgesetzt worden. Tatsache ist –

(Zurufe von der FDP)

quatschen Sie nicht dazwischen, kommen Sie nach vorn! –, dass aufgrund des Klimawandels der Wasserstand der Weser kontinuierlich ansteigt, dadurch weichen unsere Deiche unweigerlich auf. Die Folge ist: Unsere Deiche werden bei Hochwasser nicht halten können, weil sie zu niedrig sind. Das dürfte sogar der FDP-Fraktion klar sein! Darum fordere ich Sie zum Schutz unserer Bevölkerung dringend dazu auf, unsere Deiche schnellstens um mindestens 50 Zentimeter zu erhöhen.

Das Land Niedersachsen hat schon damit angefangen, seine Deiche um 50 Zentimeter zu erhöhen. Niedersachsen hat schon gehandelt, und Sie zerreden, wie gewöhnlich, mit langen, unendlichen Diskussionen ein solch wichtiges Thema! Niedersachsen hat schon gehandelt, also Taten statt Worte, meine Damen und Herren!

Es ist unverantwortlich, dass Sie damit wichtige Zeit verlieren, denn laut Aussage von Herrn Wilhelm Koldehofe, Referatsleiter des Umweltsenators, müssen circa 80 Prozent unserer Deiche dringend erhöht werden, und einige Deiche müssen dringend zwischen einem halben und einem Meter aufgeschüttet werden. An der Wilhelm-Kaisen-Brücke, an der Stephani-Brücke sowie am Weserstadion müssten die Ufer schon lange nachgebessert werden. Das alles ist Ihnen schon bekannt.

(D) Wie Sie sehen können, ist das Bremer und Bremerhavener Umland schon lange nicht mehr ausreichend küstengeschützt. Wenn Sie davon ausgehen, dass circa 95 Prozent der Bremer und Bremerhavener Bevölkerung auf einen effektiven und wirksameren Küstenschutz angewiesen sind, sage ich Ihnen als parteiloser Abgeordneter im Namen der Bremerhavener Wählervereinigung Protest der Bürger,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Namen von wem war das?)

es ist unverantwortlich und ein Skandal sondergleichen, dass Sie mit einer verfehlten und rücksichtslosen Politik gerade im sehr wichtigen Bereich des Küstenschutzes unsere Bremer und Bremerhavener Bevölkerung unnötig gefährden. Ich fordere Sie hiermit auf, schnellstens, aber allerschnellstens endlich wirksame und effektive Anträge zum Thema Küstenschutz hier einzubringen, die wir dann einstimmig im Interesse und zum Schutz unserer Bevölkerung beschließen können! Hierzu werden Sie meine volle Unterstützung immer und jederzeit erhalten. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) noch eine kurze Zwischenbemerkung von Ihnen, ich glaube, Herr Tittmann, aufgreife! Wenn bestimmte Leute meinen, es reiche aus, offensichtliche Missstände einfach nur laut genug in die Welt zu schreien und die würden sich dadurch beheben lassen, sind Sie im Irrtum. Man muss schon genau darüber nachdenken, was man im Einzelfall macht. Ich glaube, bei allen politischen Differenzen eint uns eines: Wir wissen aus praktischer Erfahrung, dass Menschen aus bestimmten Parteien nicht in der Lage sind, für offensichtliche Missstände praktische Lösungen zu finden, sondern in aller Regel dazu beitragen, dass sich die Probleme verschärfen. Soweit zu meinem Vorredner!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir wissen ja gar nicht mehr, welche Partei das ist!)

Ich will nur vergleichsweise kurz zu der Frage Küstenschutz Stellung nehmen. Erstens, wir bewerten selbstverständlich kritisch, dass bei der Frage, wie hoch denn wohl der Meeresspiegel in den nächsten hundert Jahren steigen wird, zunächst eine offensichtlich optimistische Entscheidung im Sinne von möglichst wenig Deich getroffen worden ist, und es freut mich zu hören, dass man da eine höhere Sensibilität entwickelt. Ich halte das für notwendig. Meiner Meinung nach darf man Küstenschutz eben nicht nach dem Prinzip Hoffnung, nämlich wir hoffen, dass es eben nicht so schlimm wird, machen.

(B)

Zweitens, ich möchte noch einmal dafür werben, dass wir die Frage der Weservertiefung und ihrer Auswirkung auf gegebenenfalls eintretende Sturmfluten und Hochwasser noch einmal bewerten und unter Umständen da auch noch einmal genauer hinschauen, ob wir nicht möglicherweise etwas zu voreilig sind, wenn wir finden, die Weser muss vertieft werden.

(Beifall bei der Linken)

Ich habe eine Geschichte, die jetzt in dieser ganzen Anfrage auch noch nicht thematisiert worden ist, festgestellt, als ich zu dieser Frage recherchiert habe: Es gibt offensichtlich mittlerweile sehr ausgefeilte Systeme, wie man computergestützte Untersuchungen zu Risiken dieser ganzen Umwelterwärmung, Meereseerwärmung und Meeresspiegelerhöhung macht, und man kann sowohl mikroökologische als auch mikrometeorologische Erkenntnisse einfließen lassen. Das heißt, man kann Schadensanalysen für ganz bestimmte Gebiete machen, man kann sagen, wie teuer es eigentlich wird, wenn das Wasser da einmal hinkommt. Das ist im Kern schon einmal gut, weil man nämlich auch deutlich sagen kann, wie viele Schäden eigentlich in der Perspektive entstehen, wenn wir heute nicht bestimmte Investitionen vornehmen. Das ist für mich ein wichtiges Kriterium, es weist darauf hin, dass bestimmte Notwendigkeiten bestehen.

Ein bisschen schwierig an diesen Analysen ist, dass ihre Grundlage ist, es gibt offensichtlich wirtschaftlich schützenswerten Raum, der mit höheren Deichen bestückt werden muss, und anderen Raum oder möglicherweise ländlichen Raum, wo es vielleicht noch nicht so wichtig ist. Das heißt, man zieht zunächst in die Frage des – –.

(C)

(Zuruf des Abg. I m h o f f [CDU])

Lesen Sie es nach, ich kann Ihnen die Seiten, das Gutachten und die entsprechenden Sachen geben, das ist überhaupt kein Quatsch!

(Abg. I m h o f f [CDU]: Wir machen das aber doch nicht!)

Bitte?

(Abg. I m h o f f [CDU]: Wir machen das aber doch nicht!)

Ich habe ja nicht gesagt, dass Sie das machen! Ich habe nur gesagt – –.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Dann beziehen Sie den ganzen Kram doch nicht hier auf Bremen!)

(D)

Entschuldigung, ich habe gesagt, dass diese Form von Kriterien mittlerweile bei der Bewertung und bei der Entwicklung von Küstenschutz Einzug findet, und ich habe gesagt, das finde ich problematisch, und das sollten wir nicht tun. Es sind nicht nur ökologische oder ökonomische Kriterien dabei wichtig, sondern natürlich auch Naturschutz und im Wesentlichen auch soziale Kriterien.

Die Finanzierung des Küstenschutzes ist schon angesprochen worden. Ich bin sehr damit einverstanden, dass wir den Bund deutlicher in die Pflicht nehmen, aber ich bin auch sehr damit einverstanden, dass wir die Nutznießerinnen und Nutznießer von solchen Küstenschutzmaßnahmen – es nützt ihnen nämlich, da keine Schäden entstehen – miteinbeziehen. Man muss deutlich die Unternehmen möglicherweise über eine entsprechende Besteuerung, aber möglicherweise auch Versicherungsgesellschaften, deren wirtschaftlicher Schaden ungeheuer groß wäre, mit ins Boot holen, um zu überlegen, wie man diese Sachen finanziert. Ich fände es nicht besonders witzig, wenn man jetzt ausschließlich nur Häuslebauer heranzieht, um einen privaten Anteil dieser Finanzierung zu erreichen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

(A) Abg. Frau **Garling** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 25. April dieses Jahres haben wir in diesem Hause eine ausführliche Landtagsdebatte über den Generalplan Küstenschutz geführt. Herr Tittmann, offenbar haben Sie an der Stelle geschlafen,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. T i t t m a n n [partei-
los]: Ich schlafe nie!)

sonst wären Sie etwas besser informiert über die Sachlage!

(Abg. T i t t m a n n [parteilos]: Ich
schlafe nie, nur wenn Sie reden!)

Zur Debatte möchte ich einfach noch einmal sagen, dass wir über alle Fraktionen hinweg mit dem Ergebnis des Generalplans nicht zufrieden waren, und zwar genau deswegen nicht, weil der klimabedingte Zuschlag von 25 Zentimetern in diesem gemeinsam erarbeiteten Plan zwischen Bremen und Niedersachsen nämlich nicht berücksichtigt worden ist, sondern nur der säkular gemessene Meeresspiegelanstieg der letzten hundert Jahre. Wir haben darüber hinaus den damaligen Umweltsenator dazu aufgefordert, in den weiteren Verhandlungen mit Niedersachsen darauf hinzuwirken, dass genau dieser klimabedingte Zuschlag von 25 Zentimetern mit ins Verfahren eingearbeitet wird.

(B)

Sehr geehrter Herr Dr. Buhlert, ich empfehle Ihnen sehr, in der Vorbereitung auf solche Themen die Protokolle der Debatten einmal anzuschauen und durchzulesen, dann wären Sie an der Stelle auch wirklich besser informiert gewesen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin Garling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert anzunehmen?

Abg. Frau **Garling** (SPD): Selbstverständlich!

Vizepräsident Ravens: Bitte sehr, Herr Dr. Buhlert!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Kollegin, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich in meinen Ausführungen nicht kritisiert habe, dass nicht das Ziel 50 Zentimeter verfolgt wird, sondern dass der Senat in seiner Antwort an dieser Stelle noch unpräzise ist und sich nicht eindeutig zu den 50 Zentimetern bekennt, was ich bedauert habe, was aber im Sinne des damaligen Beschlusses ist?

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Abg. Frau **Garling** (SPD): Gut, dazu kann ich Ihnen sagen, es ist ja offenbar so, dass Herr Sander vor einiger Zeit, ohne sich mit Bremen abzustimmen, verkündet hat, dass er jetzt beabsichtige, diese 25 Zentimeter zusätzlich zu berücksichtigen, was wir sachlich ja richtig finden, aber wir erwarten gleichermaßen, dass er, bevor er solche Sachen öffentlich verkündet, sich mit dem Land Bremen abstimmt. Das kann man doch wohl erwarten. Dass der Senat hier noch nicht entsprechend antworten konnte, liegt sicherlich daran, dass diese Abstimmung jetzt erst noch erfolgen muss.

(C)

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. D r .
B u h l e r t [FDP])

Herr Dr. Buhlert, hören Sie mir einfach noch einmal ein bisschen zu!

Darüber hinaus war ich auch etwas überrascht über die Art und Weise, wie Sie hier Ihre Anfrage geschrieben haben. Sie haben geschrieben: „Wird der Senat sich jetzt an dem Verfahren von Niedersachsen orientieren?“ Bremen sei angewiesen auf den Gleichklang mit Niedersachsen. Das gilt im Übrigen auch umgekehrt, das möchte ich Ihnen an dieser Stelle einmal mitteilen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ob der Senat sich an dem Verfahren orientiert! Wir müssen uns nicht an dem Verfahren von Niedersachsen orientieren, sondern wir erwarten ein abgestimmtes Verfahren mit Niedersachsen! An der Stelle würde ich Ihnen wirklich einmal empfehlen, Ihr Selbstvertrauen für die Hansestadt Bremen und das gesamte Land Bremen zu entwickeln.

(D)

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Nehmen Sie
bitte zur Kenntnis, dass ich im Gegensatz
zu Ihnen Tagbarer bin!)

Letztendlich geht es hier um 570 000 Menschen, nämlich 85 Prozent der Gesamtbevölkerung dieses Landes, die auf einen ausreichenden Küstenschutz angewiesen sind. Hier ist es besonders wichtig, dass die Abstimmung zwischen Bremen und Bremerhaven wirklich stimmig ist und man das Verfahren gemeinsam nach vorn bringt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herzlichen Dank!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

(A) Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Küstenschutz, eine wichtige Aufgabe, dürfte hier eigentlich gar kein Streitthema sein, weil wir uns hier alle dafür einsetzen, dass unser Land Bremen sicher ist, und das vor allem gegen Hochwasser von der Meeresseite aus. Der Klimawandel trägt seinen Teil dazu bei, dass wir uns verstärkt um dieses Thema kümmern müssen, was wir auch schon getan und mit dem Generalplan Küstenschutz einstimmig hier auf den Weg gebracht haben.

Frau Mathes hat das noch einmal auf den Punkt gebracht, es gibt wirklich in dieser großen Generaldebatte, die wir hier darüber führen, noch zwei kritische Punkte: Das ist einmal die Deichhöhe, die wir noch diskutieren, die wir damals in der Umweltschutzdeputation diskutiert haben, die wir momentan auf Verwaltungsebene diskutieren und bei der wir sehen müssen, dass wir auf einen gemeinsamen Nenner mit Niedersachsen kommen, denn dann macht es Sinn. Ich hoffe, dass es zu einer entsprechenden Erhöhung kommt, die dann auch für alle zutrifft.

Es gibt natürlich viele Studien, Herr Buhlert, die verschiedenste Aussagen treffen, und da muss man auch das Realistische für die beiden Bundesländer oder für unser Bundesland herausuchen. Ich denke, wir sind dabei eigentlich auf einem guten Weg, und hier gibt es keine Kritikpunkte anzusetzen.

(B) Der zweite Punkt ist ja die Finanzierung. Da möchte ich erst einmal auf Herrn Buhlers Ausführungen eingehen. Herr Buhlert, wir haben schon ein bisschen mehr Landwirtschaft als nur im Werderland, und die Hauptanteile für den Schützenkurs –

(Heiterkeit)

Schützenkurs, Freudscher Versprecher! Küstenschutz! – kommen ja aus den GA-Mitteln, den Gemeinschaftsaufgabemitteln! Diese Gemeinschaftsaufgabemittel besagen auch, dass der Bund 70 Prozent des Küstenschutzes mitfinanzieren muss. Das war in der Vergangenheit natürlich nicht erforderlich, und so sind diese Gemeinschaftsaufgabemittel auch für andere Sachen verwendet worden. Es ist insofern schon klar, dass wir in Bremen natürlich als kleinstes Bundesland von den Küstenländern nicht das meiste Geld bekommen, aber hier liegt es dann auch daran, mit der Bundesregierung in Kontakt zu kommen und dementsprechend zu verhandeln, dass sie ihren gesetzlichen Bestimmungen auch nachkommt und 70 Prozent davon finanziert. Daran werden wir den Senat messen, ob er es schafft, dieses Geld auch dementsprechend aus Berlin zu holen.

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber Sie helfen doch mit?)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Wir helfen mit, auf jeden Fall! Aber vor allen Dingen liegt es natürlich auch an der Regierung und an den Sozialdemokraten, die ja in der Bundesregierung auch an der Regierung sind!

(Beifall bei der CDU – Abg. **Rökamp** [CDU]: An maßgeblicher Stelle in der Bundesregierung!)

Insofern muss man sie auch in die Pflicht nehmen, genau!

Dazu kommen noch die Mittel von der EU zur Entwicklung des ländlichen Raumes, von denen noch einmal zu berichten ist, dass wir jetzt erstmalig einen Plan gemeinsam mit Niedersachsen haben. Ich denke, das ist gut. Wir konnten dementsprechend auch gut Gelder einwerben, weil Lüneburg, eine C1-Region der EU, seine Gelder nicht komplett abrufen konnte, haben wir davon profitiert, und es stehen uns in den nächsten Jahren noch 3 Millionen Euro zur Verfügung. Es reicht vorn und hinten nicht. Vor allen Dingen können die Gelder nicht komplett für den Küstenschutz eingesetzt werden, sondern sind auch für die wenigen Landwirte, die wir hier in Bremen haben, zum Teil noch zwingend erforderlich. Diese haben nämlich einen ganz wertvollen Auftrag, und da kann ich Sie noch einmal einladen, mit mir zusammen herumzufahren und zu sehen, was sie hier an Naherholung bieten und was sie hier in Bremen auch für Naturschutz betreiben, nicht nur Wirtschaft, auch Naturschutz! Insofern bin ich da gern bereit, Sie da auch noch ein bisschen einzuführen, aber ich glaube, wir haben hier Konsens!

Zwei Sachen! Die Finanzierung muss gemacht werden, daran werden wir die Regierung messen, und bei der Deicherhöhung werden wir sehen, wie es weitergeht. Wir bleiben in der Diskussion. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Frank Imhoff, das, was gesagt wurde, führt natürlich dazu, dass ich noch zwei, drei Takte sagen muss. Wenn wir mehr Geld für den Küstenschutz fordern, fordern wir damit nicht weniger für die Landwirte, sondern wir fordern mehr Geld für den Küstenschutz! Darum geht es, und dafür sollten wir dann alle in Berlin kämpfen, die Fraktionen, die Finanzminister stellen, die Fraktionen, die Bundeskanzler stellen, und diejenigen, die Umweltminister stellen, sie sollten dann dort auch entsprechend aktiv werden.

Einen Aspekt, der bei der Finanzierung ganz wichtig ist, hat Frau Dr. Mathes genannt. Es wird höchstwahrscheinlich sogar weit teurer werden als die hun-

(A) dert Millionen Euro, und das ist das, was wir im Kopf haben müssen, dass wir um dieses Geld wirklich kämpfen und streiten müssen, denn es ist wichtig, und es bedarf der Unterstützung der anderen Bundesländer.

Eine Debatte haben wir noch nicht geführt, die wir aber dann unter anderem in der Stadtbürgerschaft weiterführen können und müssen, nämlich die der Gestaltung der Küstenschutzmaßnahmen. Küstenschutz in Bremen ist nicht der grüne Deich in Farge und Rehum, sondern Küstenschutz in Bremen sind Spundwände, das sind bauliche Maßnahmen und die Schlachte, und es sind die Platanen vor Becks am Neustädter Deich. Insofern muss man darüber diskutieren, wie diese Bauten gestaltet werden und wie man das hinbekommt. Das sind wichtige Diskussionen.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Bremerhaven kann ruhig absaufen!)

Ach wissen Sie, das sage ich nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn Sie meinen, dass Sie in Ihrer Stadtverordnungsversammlung zusammen mit bremenports diskutieren wollen, wie die Gestaltung der Deiche dort beim Auswandererhaus aussehen soll, tun Sie das gern!
(B) Aber ich denke, es ist die Aufgabe in der Stadtverordnungsversammlung und nicht unbedingt hier im Landtag, über die Gestaltung der Deiche in Bremerhaven zu diskutieren.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Wir sind Landesparlament!)

Ja, aber die Gestaltungsfragen müssen wir nicht alle hier diskutieren, sondern es muss dann schon über städtische Angelegenheiten in städtischen Parlamenten diskutiert werden. Insofern müssen wir die Sache dann auch weiter diskutieren.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ja bitte, fragen Sie!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Ravens: Na!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Ja, ich weiß, aber er fragt ja nicht!

Vizepräsident Ravens: Noch entscheiden wir! Ich muss Sie erst fragen: Herr Dr. Buhlert, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage entgegenzunehmen?

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Ja, bitte!

(C)

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Herr Buhlert, ich habe gerade Ihre Anfrage vor Augen. Sie haben geschrieben: „Bremens und Bremerhavens Küsten ausreichend schützen“. Wie passt das jetzt mit dem, was Sie gerade eben gesagt haben, zusammen, dass die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven sich damit beschäftigen soll, aber nicht der Landtag?

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sie haben doch deutlich gehört, dass ich auch über die Bremerhavener Deiche gesprochen habe, beispielsweise die landwirtschaftlichen Flächen im Norden.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Gerade eben hörte sich das anders an, da haben Sie gesagt, wir sollen die absaufen lassen, das wäre nicht das Problem!)

Dann müssen Sie vielleicht die Gesamtdebatte verfolgen und nicht erst jetzt in den Antrag schauen, was darin steht, denn ich habe eben über die Gestaltung der Deiche gesprochen und gesagt, dass über Gestaltungsfragen vielleicht auch in den Städten gesprochen werden darf, damit die Menschen vor Ort daran auch beteiligt werden

(D)

(Beifall bei der FDP)

und nicht nur die Menschen im Land die Frage von oben herab beantworten sollten, die hier im Parlament sitzen, sondern dass diese Fragen unten an der Basis entschieden werden sollen.

Wenn ich für den Schutz der Küsten Bremens und Bremerhavens eintrete, glauben Sie mir, dass ich auch an Bremerhaven denke. Wir haben ein Motto und das heißt: zwei Städte, ein Land! Das weiß auch ich als Tagbaren-Bremer.

(Beifall bei der FDP)

Um die Debatte nicht weiter zu verlängern und die Frage des Küstenschutzes weiter zu diskutieren: Wir müssen die Gestaltung weiter besprechen, beispielsweise im Bereich Grauwallkanal und des Bremerhavener Nordens, wie das dort gestaltet werden soll, und wir müssen diskutieren, wie wir die Deichverbände weiter unterstützen. Sie sind dabei, die Planung entsprechend voranzutreiben.

Ich wünschte mir, der Senat würde mit dem Thema Weservertiefung sensibler umgehen. Herr Rupp hat das angesprochen – ich sehe ihn jetzt gerade nicht –, dass es dort einen sensibleren Umgang bräuchte. Wenn ich die Äußerung von Senator Nagel zur Elbvertiefung in einer Veranstaltung bei seinem ehema-

(A) ligen Arbeitgeber lese, das sei alles machbar, und die Sicherheit sei gewährleistet, dann wünsche ich mir, dass er wenigstens bei der Weservertiefung eine sensiblere Stellungnahme abgibt und auch mit seinen Senatskollegen Dr. Loske und den anderen Mitgliedern des Senats darauf achtet, dass das Planfeststellungsverfahren dort sinnvoll läuft, sodass Bremen und Bremerhaven sicher hinter den Deichen sind und die Bremer und Bremerhavener sicher hinter den Deichen leben können.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber Schiffe sollen da auch noch hinkommen? – Abg. B ö d e k e r [CDU]: Aber ohne Wasser!)

Mit der Vertiefung habe ich kein Problem!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski: Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Das Meiste zu diesem Thema ist gesagt, ich möchte das noch einmal zusammenfassen: Bremens und Bremerhavens Deiche sind sicher!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B)

Bremen hat nach der Hollandflut 1953 und nach der Sturmflut an der deutschen Nordseeküste 1962 die Deiche entsprechend erhöht, sodass die Sicherheit seitdem gegeben ist, und das wird sich nicht morgen ändern. Wir sprechen hier über Maßnahmen, die sich in den nächsten hundert Jahren auswirken werden. Wir haben nach unserem Dafürhalten zehn Jahre Zeit, um diese Vorkehrungen zu treffen.

Der Senat hat nicht die Augen davor verschlossen, dass alle Prognosen in die Richtung gehen. Es werden wohl 25 Zentimeter mehr sein müssen, als zunächst angenommen wurde. Das Problem besteht nicht darin, die Folgen des Klimawandels zu erkennen. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir darauf reagieren. Der Abgeordnete Buhler hat zu Recht darauf hingewiesen, nicht alle Deiche in Bremen sind grün. Wir haben sehr viele technische Bauwerke in unserem Deichsystem, und es ist ausgesprochen schwierig, darüber zu entscheiden, wie die Erhöhungen in diesen Bereichen durchgeführt werden. Es ist leider nicht damit getan, die 25 Zentimeter dadurch zu erreichen, dass man einfach zwei Schaufeln Kleiboden zusätzlich auf die Deiche kippt.

Diese Prüfungen laufen. Der Senat wird sich in den nächsten Wochen mit diesem Thema intensiv befassen. Wir sind dabei, die entsprechenden Sachverhalte und Vorschläge, die wir dem Senat machen, zu erarbeiten. Unstrittig ist, dass zurzeit die Hauptkampflinie nicht an der Wasserkante ist, sondern in Berlin.

Wir müssen dort versuchen klarzumachen, dass Bremens Existenz in den nächsten hundert Jahren gefährdet wäre, wenn wir jetzt nicht die notwendigen Konsequenzen ziehen. Wir hoffen darauf, dass wir von diesem Hause dabei unterstützt werden. In einem Punkt bin ich mir sicher, die Bremer werden auch das schaffen! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da das ja ein wenig durcheinander gegangen und offensichtlich nicht bei allen angekommen ist, wir sind für die Weservertiefung, das ist doch gar keine Frage!

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Das hörte sich eben anders an!)

Nein, das hörte sich nicht anders an! Man muss auch zuhören und nicht die ganze Zeit nur reden. Also, von daher gesehen wollte ich das noch einmal zur Klarstellung sagen. Das ist jetzt damit getan und mein Redebeitrag damit auch beendet. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Neubildung des Landesjugendhilfeausschusses

Mitteilung des Senats vom 11. September 2007
(Drucksache 17/45)

Die Wahlvorschläge sind in der Mitteilung des Senats enthalten.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(C)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, bevor wir jetzt in die Mittagspause eintreten, möchte ich wenigstens darauf hinweisen, dass wir um 14.30 Uhr zu den Tagespunkten 6 und 7, „Berichterstattung zum Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze“, kommen. Da der erste Redner unser Landesbehindertenbeauftragte Herr Dr. Steinbrück ist, möchte ich Sie doch herzlich bitten, wieder vollzählig um 14.30 Uhr hier im Plenarsaal zu sein. – Herzlichen Dank!

Wir treten in die Mittagspause ein.

(Unterbrechung der Sitzung 12.54 Uhr)



Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Mitglieder des Juso-Unterbezirks Diepholz und freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Arbeiter-Samariter-Bundes.

(B) Herzlich willkommen!

(Beifall)

Berichterstattung zum Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007
(Drucksache 16/1369)

Wir verbinden hiermit:

Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 31. März 2007 vom 25. April 2007

(Drucksache 16/1388)

s o w i e

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU und Die Linke vom 17. September 2007
(Drucksache 17/53)

u n d

Gesetzliche Verankerung des Landesbehindertenbeauftragten sicherstellen! (C)

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und Die Linke vom 18. September 2007
(Drucksache 17/60)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Dr. Steinbrück.

Herr **Dr. Steinbrück** (Landesbehindertenbeauftragter): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich dafür bedanken, dass ich heute hier als Landesbehindertenbeauftragter das zweite Mal die Gelegenheit habe, vor der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) das Wort zu ergreifen, und auch dafür, dass ich mich heute zu dem Bericht des Senats zum Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz sowie zu meinem eigenen Tätigkeitsbericht äußern kann.

Ich befürchte, dass meine Redezeit wieder knapp bemessen ist, ich vermute einmal 10 Minuten. Ist das richtig?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das ist richtig! (D)

Herr **Dr. Steinbrück:** Sie erinnern mich dann bitte wieder mit dem Klingelton, dass die Redezeit zu Ende geht!

Wir haben ja, wenn man die beiden Dringlichkeitsanträge einbezieht, 4 Punkte, die hier heute behandelt werden, wobei ich mich natürlich insbesondere auch über den Dringlichkeitsantrag zur gesetzlichen Verankerung des Landesbehindertenbeauftragten sehr gefreut habe, weil dieser Antrag nach meiner Bewertung zum Ausdruck bringt, dass dem Amt des Behindertenbeauftragten vonseiten des Parlaments doch eine große Wertschätzung entgegengebracht wird.

(Beifall)

Auch hierfür noch einmal vielen Dank!

Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz zielt ja, wenn man seinen Paragraphen 1 betrachtet, ab auf die Selbstbestimmung behinderter Menschen, auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und auf die Beseitigung von Benachteiligungen. Dieses Gesetz reiht sich damit in den Zusammenhang wichtiger Gesetze auf Bundesebene ein. Ich nenne hier nur das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, das SGB IX, das bereits 2001 in Kraft getreten ist, aber auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das im August 2006 in Kraft getreten ist und

(A) das unter anderem auch auf die Beseitigung von Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen im Bereich des Arbeits- sowie des Zivilrechts abzielt.

Das, was Sie hier heute noch als zweiten Dringlichkeitsantrag behandeln, nämlich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, macht deutlich, dass es für diese Zielsetzungen, die die nationalen Gesetze zum Ausdruck bringen, auch einen internationalen Kontext im Völkerrecht und bei den Menschenrechten gibt. Hinzu kommt aber auch, dass auf EU-Ebene die Forderung europäischer Behindertenverbände diskutiert wird, eine EU-Gleichstellungsrichtlinie zugunsten von Menschen mit Behinderungen zu verabschieden. Das heißt, wir bewegen uns hier in einem nationalen und internationalen Kontext und nicht etwa auf der Ebene bremischer Besonderheiten oder Alleingänge. Ich denke, es ist gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Haushaltssituation und Ähnliches wichtig, auch über den eigenen bremischen Tellerrand hinauszuschauen.

(B) Der Bericht des Senats zur Umsetzung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes ist ja auf Kritik der Behindertenverbände wie auch des Landesbehindertenbeauftragten gestoßen. Wir haben eine gemeinsame Stellungnahme, die auch der Drucksache beigefügt ist, abgegeben und haben im Grunde genommen darin kritisiert, dass der Senat die Umsetzung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes unserer Auffassung nach zu einengend, zu eng verstanden hat. Im Grunde genommen sind hier nur die konkreten Regelungsbereiche, die in den Paragraphen 6 folgende Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz genannt werden, abgearbeitet worden. Ich nenne hier nur die Bereiche Bauen und Verkehr: Barrierefreiheit, die Bremische Informationstechnikverordnung, die Verordnung über barrierefreie Dokumente und die Kommunikationshilfenverordnung, die ganz konkrete Regelungen beinhalten.

Diese Kritik haben wir deshalb formuliert, weil wir der Meinung sind, dass der hohe Anspruch, Teilhabe und Selbstbestimmung zu verwirklichen und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen, einen viel weiter reichenden Auftrag formuliert, dass nämlich Behindertenpolitik Eingang in alle Politikfelder finden und Behindertenpolitik integraler Bestandteil des Handelns von Verwaltung und Gesetzgebung in allen Bereichen sein muss.

Entsprechend ist – damit leite ich dann über auf meinen Tätigkeitsbericht – bei mir zumindest der Versuch zu erkennen, mich auch in Handlungsfeldern zu bewegen oder auch sachkundig zu machen, die nicht unmittelbar und ausdrücklich im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz genannt werden. Ich habe erwähnt die Arbeitsmarktpolitik, den Bereich Bildung und Erziehung, also vorschulische Förderung von Kindern mit Behinderungen ebenso wie die Beschulung von Kindern mit Behinderungen,

(C) ich habe das Thema Wohnen angesprochen, also welche Wohnkonzepte für Menschen mit Beeinträchtigungen sich durchsetzen sollen. Schlagwortartig lässt sich das ausdrücken mit den Worten „ambulante vor stationär“. Ich habe mich im Einzelnen dann auch mit der Frage beschäftigt, wie sich die Kindergärten weiterentwickeln sollen und so weiter, Sie können es nachlesen.

Ich möchte diese kostbare Redezeit nicht dafür verwenden, die Einzelheiten meines Tätigkeitsberichts hier noch einmal zu wiederholen, sondern ich möchte angesichts der knapp bemessenen Zeit auf die Frage überleiten: Was ist eigentlich die Perspektive dessen, was sich aus beiden Tätigkeitsberichten ergibt, nämlich dem des Senats zur Umsetzung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes und meines eigenen?

Ich meine, dass im Grunde genommen sowohl die Verwaltung als auch die Gesetzgebung bei ihrem Handeln sich wie eine Art Checkliste zu eigen machen müsste: Was sind eigentlich die Folgen für Menschen mit Behinderungen, wenn wir diese und jene Maßnahmen ergreifen, und nehmen wir die Menschen mit Behinderungen bei diesen Planungen mit, oder führt diese Maßnahme – wenn auch vielleicht ungewollt – dazu, dass Menschen mit Behinderungen wieder ausgegrenzt werden?

(D) Wir haben im letzten Schuljahr aus dem Bereich Bildung zwei ganz wichtige Punkte immer wieder diskutieren müssen, die ganz deutlich machen, wie wichtig es ist, dieses Prinzip auch tatsächlich in der alltäglichen Politik und der alltäglichen Verwaltungsarbeit umzusetzen. Wenn plötzlich die Schließung von Horten, weil hier eine Ganztagschule entstanden ist, dazu führt, dass zwar die nicht behinderten Kinder eine Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule haben, aber Kinder mit geistigen Beeinträchtigungen plötzlich keine Nachmittagsbetreuung mehr haben und man dann über Sondermaßnahmen nachdenken muss, um das aufzufangen, dann ist sozusagen bei der grundsätzlichen Überlegung meines Erachtens etwas schiefgegangen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Das Gleiche gilt für die Frage des Ausbaus des Ganztagschulbetriebs: Wenn man jetzt den Bereich der Förderzentren für Wahrnehmung und Entwicklung nimmt, die mit sogenannten Regelschulen kooperieren und kooperierten Unterricht durchführen – wenn ich mich richtig erinnere, findet das auch im Koalitionsvertrag seinen Ausdruck –, setzt dieser Ausbau voraus, dass an den Kooperationsstandorten dieser Förderzentren auch diese in den Ganztagschulbetrieb mit übernommen werden sollen, denn sonst koppelt man die Kooperation mittags um 13 Uhr ab und hat damit letztlich weniger Kooperation, weniger gemeinsames Lernen. Das würde, wenn dies pas-

(A) sieren würde, weiterhin den Ansprüchen, die sich aus der Landesverfassung wie auch dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz ergeben, eindeutig widersprechen.

Ich habe dies als ein Beispiel dafür genommen, wie wichtig es ist, Behindertenpolitik nicht mehr als ein besonderes Feld von Politik zu begreifen, das irgendwo im Sozialressort verankert wird, sondern im Grunde genommen diese ganzen Fragen auch in anderen Bereichen mit zu berücksichtigen.

Ich nenne einmal ein anderes Feld, um das auch ganz deutlich zu machen, die Justiz! Da geht es nicht nur um die Frage der räumlichen Zugänglichkeit der Justizzentren. Da haben wir auch viel Arbeit hineingesteckt und an dieser Stelle auch schon darüber gesprochen, dass das Justizzentrum II barrierefrei sein wird und in Teilbereichen auch Modellcharakter haben wird. Zugänglichkeit oder Barrierefreiheit ist aber auch erforderlich, wenn zum Beispiel eine sinnesbehinderte Partei einen Prozess führt, vor dem Kadi steht, weil sie etwas gestohlen hat oder ein Zivilprozess stattfindet. Hier gibt es eine Rechtsverordnung, von der ich befürchte, dass sie in Bremen bisher wenig bekannt ist, die sogenannte Zuganglichkeitsverordnung, die die Justiz beziehungsweise die einzelnen Gerichte verpflichtet, sinnesbehinderten Parteien – sehbehinderten und blinden Parteien – die Schriftsätze in geeigneter Form zugänglich zu machen, also eine Parallele zu der barrierefreien Dokumentenverordnung. Auch hier geht es darum, den Inhalt von Dokumenten Blinden und Sehbehinderten zugänglich zu machen.

(B)

Dieses Beispiel bei der Justiz zeigt damit deutlich: Auch hier hat man ein Feld, an das vielleicht der eine oder andere überhaupt noch nicht daran gedacht hat, wo man die Aufgabe hat, behinderte Menschen mit einzubeziehen, mehr Teilhabe, mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen.

(Glocke)

Ich möchte noch einen Abschlusssatz sagen, der mich sehr beschäftigt hat! Ich war vor kurzem in einem kleinen Zirkel von behindertenpolitisch engagierten Menschen, und wir haben einmal fantasiert, wie wir uns die Situation in etwa 10 Jahren vorstellen. Meiner Vorstellung wurde dann entgegengehalten, das sei alles viel zu hoffnungsvoll. Ich kann Ihnen aber nur sagen: Ich habe die Hoffnung, dass wir in den nächsten Jahren auch Fortschritte erzielen können, weil ich neben allen Widerständen, die es gibt gegen das Thema Behindertenpolitik und -teilhabe – manche von Ihnen haben auch schon einmal das Stichwort „Beharrungskräfte der Verwaltung“ gehört –, immer auch die Erfahrung gemacht habe, dass es in allen Fraktionen, die hier im Hause vertreten sind, Menschen gibt, die diesem Thema aufgeschlossen gegenüberstehen, die auch hilfreich

unterstützend tätig werden, und das Gleiche gilt auch für den Bereich der Verwaltung, dort gibt es auch Menschen, die aktiv mit tätig werden. Ich habe mir angewöhnt, mich eher auf die aus meiner Sicht positiven Kräfte zu konzentrieren, die etwas bewegen wollen, als darüber zu lamentieren, wie schlecht die Situation ist.

(C)

(Beifall)

Das gibt mir doch Hoffnung, dass wir da weiterkommen, und ich möchte mich bei all denjenigen hier im Hause, die aus meiner Sicht zu diesen positiven Kräften zählen, ganz ausdrücklich bedanken und freue mich auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte den letzten Gedanken von Herrn Dr. Steinbrück aufgreifen. Er hat in die Zukunft geschaut, und ich möchte meinen Blick etwas zurück richten. Als ich vor 20 Jahren erstmalig hier am Redepult zum Thema Behindertenpolitik gesprochen habe, war ich mit dem Verständnis von Behinderung als Wechselverhältnis von behinderten und nicht behinderten Menschen anscheinend ein Exot. Behinderung nicht mehr primär als Schädigung oder Funktionseinschränkung zu sehen, sondern als Einschränkung der Teilhabe, war damals noch eine sehr wenig verbreitete Position.

(D)

Inzwischen ist dieses Verständnis in zahlreiche Gesetze eingeflossen, zum Beispiel in das Sozialgesetzbuch IX, die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, in Richtlinien der EU zu Arbeit und Beschäftigung behinderter Menschen und jetzt noch einmal – als Neuestes ausgeführt – in die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Selbstbestimmung, Gleichstellung und volle gesellschaftliche Teilhabe sind seitdem die vorrangigen Ziele der Behindertenpolitik. Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz hat diese Ziele übernommen und den Senat, die Verwaltung und teilweise auch die private Wirtschaft verpflichtet, ihre Angebote barrierefrei für behinderte Menschen zu gestalten und Benachteiligungen zu vermeiden.

Mit der Bestellung eines Landesbehindertenbeauftragten des Landes Bremen werden diese Ziele erheblich stärker gefördert und vorangebracht. Das ist auch ganz persönlich das Verdienst von Dr. Joachim Steinbrück.

(Beifall)

(A) Seine Rolle als Anwalt der Belange behinderter Menschen hat sich in der noch relativ kurzen Amtszeit, die er bis jetzt tätig ist, als unverzichtbar erwiesen. Seine Funktion nun gesetzlich abzusichern und seine Aufgaben und Rechte gesetzlich zu regeln, soll daher von der Koalition noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Der Senat soll daher – nach unserem Antrag – im Oktober einen Gesetzentwurf vorlegen, den wir intensiv mit den Behindertenverbänden in Bremen beraten wollen. Dabei soll er weiterhin hier in der Bürgerschaft beim Präsidenten der Bürgerschaft angesiedelt bleiben. Mit der Ausstattung einer Fachreferentin könnte seine Arbeit noch weiter intensiviert und gesteigert werden.

Die Ausgestaltung seiner Beteiligungsrechte, der Akteneinsichtsrechte und der Selbstbefassungsmöglichkeiten sollte sich an den üblichen rechtlichen Regelungen in den anderen Bundesländern und an dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz orientieren. Dass er hier in der Bremischen Bürgerschaft Rederecht hat, wie wir eben sehen konnten, finde ich eine besonders gute Regelung, die auch vielleicht gesetzlich weiterhin verankert werden sollte.

(B) Ein Behindertenbeauftragter kostet nicht nur Geld, er spart wesentlich mehr. Wird er rechtzeitig hinzugezogen und werden seine Einwendungen berücksichtigt, können teure Nachrüstungen, um Barrierefreiheit herzustellen, vermieden werden. Was hätte man zum Beispiel sparen können, wenn man beim Umzug des Kulturressorts, beim Umzug des Sozialzentrums Süd oder bei der Ausstattung von Gelenkbussen rechtzeitig von Beginn an seine Einwendungen und Vorschläge berücksichtigt hätte!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Welchen Ärger und welche Gerichtskosten hätte man sparen können, wenn seine Stellungnahme zur weitgehenden Abschaffung des Sonderfahrdienstes für behinderte Menschen rechtzeitig berücksichtigt worden wäre!

In der gemeinsamen Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten, der Gesamtschwerbehindertenvertretung im Lande Bremen und der Schwerbehindertenvertretung der Richter ist es bei dem Fachgerichtszentrum II gelungen, ein wirklich neues Konzept eines Gerichtszentrums zu realisieren, das einen Standard von Barrierefreiheit setzt, der wahrscheinlich in der Bundesrepublik einmalig ist. Dennoch hat die Erfahrung gezeigt, dass die Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten und der Behindertenverbände sowie die Instrumente des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht überall ausreichen, Benachteiligungen behinderter Menschen zu vermeiden und Barrierefreiheit sicherzustellen.

Der Zurücknahme der Genehmigungspflicht im Baurecht für die Bauherren muss ein adäquates In-

strument für die Behindertenverbände entgegengestellt werden, damit Verstöße gegen die Barrierefreiheitsverpflichtung in der Landesbauordnung mit einer Verbandsklage klagbar gemacht werden können. Durch den Wegfall des Gaststättengesetzes auf Bundesebene muss bei der Novellierung eines Landesgaststättengesetzes – wir haben gestern davon gehört, dass das beabsichtigt ist – die Barrierefreiheit von Gaststätten und Hotels mit sichergestellt werden. Berlin hat zum Beispiel eine Quote von Betten in Hotels eingeführt, die für Rollstuhlfahrer barrierefrei benutzt werden können, nämlich in Höhe von 10 Prozent. Durch den Wegfall der direkten Bundesförderung beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz entfällt eine Gestaltungsmöglichkeit, und die Erfahrungen mit den Nahverkehrsplänen in Bremen zeigen, dass die Anforderungen der Barrierefreiheit im bremischen ÖPNV-Gesetz zum Beispiel bei der Beschaffung von Fahrzeugen verstärkt werden müssen.

Das sind alles Elemente, die wir bei einer möglichen Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes, die wir uns ja vorgenommen haben, berücksichtigen können. Die Integration behinderter Kinder in Kindergärten und in der Schule muss zu einer Inklusion, also so, wie es in dem Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen der Vereinten Nationen formuliert ist, weiter entwickelt werden. Ich möchte kurz mit Genehmigung der Präsidentin aus dieser Übereinkunft zitieren. Da heißt es in Artikel 24 Absatz 2:

„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderung nicht aufgrund ihrer Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder von der Sekundarschulbildung ausgeschlossen werden, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Grundschulunterricht und einer entsprechenden Sekundarschulbildung haben.“ Soweit das Zitat aus dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen!

Sie sehen, dieses internationale Abkommen hat direkte Auswirkungen auf das Land Bremen und auf unsere Schulpolitik. Der Landesbehindertenbeauftragte hat bereits in seinem Bericht darauf hingewiesen, dass nach Paragraph 14 Absatz 2 Satz 3 Bremisches Schulgesetz ein Entwicklungsplan des Landes zur Weiterentwicklung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erfolgen hat. Dies umzusetzen wäre eine der nächsten Aufgaben. Die Anforderungen der UN-Konvention im Kindergarten- und Schulbereich umzusetzen, wird noch eine weitere reichende Aufgabe sein. Inklusion statt Integration, also die vollständige Einbeziehung behinderter Kinder mit ihren spe-

(C)

(D)

(A) zifischen Bedürfnissen in den allgemeinen Unterricht statt additiver Integration bei unveränderten Schulkonzepten, wird eine große Aufgabe werden.

Zentrale Bedeutung hat auch das Vorhaben der Koalition, Zielvereinbarungen mit den stationären Trägern der Behindertenhilfe abzuschließen, um die stationären Angebote zurückzuschrauben und die ambulanten Angebote auszubauen. Die Kampagne „Daheim statt Heim“, die Henning Scherf und ich als Erstunterzeichner hier in Bremen unterstützen, soll diesen Diskussionsprozess voranbringen. Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hamburg haben eine umfassende Ambulantisierungskampagne bereits begonnen. Ambulant ist nicht nur humaner und flexibler, ambulant heißt auch, die Bedürfnisse behinderter Menschen angemessener und damit besser und auch kostengünstiger zu berücksichtigen.

Das zeigt zum Beispiel der Vergleich der inzwischen zusammengeführten Wohlfahrtsverbände in Baden und Württemberg, wobei Baden wesentlich günstiger dasteht, weil es dort mehr ambulante Angebote als in Württemberg gab, da Württemberg primär auf die stationäre Versorgung gesetzt hat. Mit dem persönlichen Budget, das zum 1. Januar 2008 gesetzlicher Anspruch wird, werden in Zukunft verstärkt Sach- in Geldleistungen umgewandelt und den Nutzern damit mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten gegeben.

(B) (Glocke)

Ich komme zum Schluss! Ich bitte Sie, den beiden von uns eingebrachten Anträgen, einmal den Behindertenbeauftragten gesetzlich abzusichern, zum Zweiten aber auch die Landesregierung aufzufordern sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die UN-Konvention so schnell wie möglich ratifiziert wird, zuzustimmen, weil mit diesen beiden Vorhaben einmal das Behindertengleichstellungsgesetz hier in Bremen gestärkt wirkt, zum Zweiten aber auch auf Bundesebene eine internationale Vereinbarung in Recht und damit auch in Landesrecht umgesetzt wird, die für uns behinderte Menschen wegweisend ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass ich mich kurz fassen sollte, weil wir hier auf diesem Themenfeld, glaube ich, im Parlament eine große Einigkeit haben. Das war in der Vergangenheit auch schon so, als wir über die Einrichtung der Funktion eines Landesbehindertenbeauftragten entschieden, und es war auch bei der Verabschiedung des Gesetzes

so, über dessen Vollzug in den letzten Jahren der Senat berichtet hat und was heute Gegenstand unserer Debatte ist. (C)

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass die Entscheidung für die Einrichtung der Funktion eines Landesbehindertenbeauftragten nach längerer und meines Erachtens auch sehr mühsamer Debatte zustande gekommen ist, wie gesagt, in großem Einvernehmen. Im Vorfeld gab es aber immer die Frage: Was kostet das? Man war sich darüber einig, dass es kommen sollte, aber es wurde auch die Frage gestellt: Was wird das kosten, welche Konsequenzen ergeben sich daraus, wo soll diese Funktion verwaltungsmäßig angebunden werden?

Es wurde auch über die Frage diskutiert, ob nicht möglicherweise auch ein parlamentarischer Beauftragter installiert werden sollte. Wir haben uns damals dafür entschieden, dass wir einen Behindertenbeauftragten bestimmen und die verwaltungsmäßige Anbindung beim Präsidenten der Bürgerschaft erfolgen sollte. Ich meine, wir können heute eigentlich alle nur sagen: Das war eine richtige Entscheidung, diese Konstruktion hat sich bewährt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich finde auch, ich will keine weiteren Worte groß darum machen, dass Herr Dr. Steinbrück uns eine beeindruckende Bilanz seiner Tätigkeit vorgelegt und auch vorgetragen hat. (D)

(Beifall)

Er hat sich mit vielen Einzelfällen beschäftigt. Ich gehöre übrigens auch zu denen, die schon einmal jemanden, der eine Frage hatte, die ich nicht beantworten konnte, was ja durchaus vorkommt, an ihn verwiesen haben.

(Zurufe von der SPD)

Das habe ich ihm nicht erzählt, ich habe dann aber später eine Rückmeldung bekommen, und die Person, um die es geht, war sehr zufrieden damit, wie dieses Problem dort behandelt wurde. Ich kann also sagen: Auch das ist ja eine positive Meldung!

Herr Dr. Steinbrück hat sich sehr intensiv mit den Fragen der Barrierefreiheit, mit den Fragen insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs, mit den Kindertagesstätten, Stichwort Schwerpunkteinrichtungen, beschäftigt. Er ist nicht immer zufrieden mit dem, was der Senat beschließt, das liegt, finde ich, in der Natur der Sache, weil natürlich im Bereich der Behindertenpolitik sehr viel weiter gehende Forderungen gestellt werden können und müssen, als wir immer sofort auch finanziell darstellen können. Man muss sich aber schon klarmachen, dass es in

(A) diesem Bereich eben ganz besonders wichtig ist, dass auch das notwendige Geld zur Verfügung gestellt wird. Geld ist nicht alles, auch in diesem Bereich, aber ohne Geld geht dann nur sehr wenig.

Was nichts „kostet“, sind die Stellungnahmen von Herrn Dr. Steinbrück zu Gesetzen und Verordnungsentwürfen, er hat hier also einen wichtigen Beitrag geleistet in der Weiterentwicklung des bremischen Rechts. Auch dafür herzlichen Dank!

Er hat sich auch zu dem besonders für uns schwierigen Thema des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen geäußert. In diesem Zusammenhang kann ich nur sagen: Ich bin sehr froh darüber, dass wir in der Sozialdeputation vor wenigen Tagen die Neuregelung zur Kenntnis genommen haben, die ja dahin geht, dass eine ursprünglich einmal bestehende Gutscheinregelung mit leichten Abwandlungen wieder eingeführt worden ist. Jetzt können behinderte Menschen wieder pro Quartal 26 Gutscheine für Fahrten bekommen und können dann mit dem Taxi ihre Freundschaften und soziale Kontakte pflegen. Das ist eine gute Entscheidung.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

(B) In diesem Zusammenhang gab es auch großes Einvernehmen in der Deputation. Sehr gut! Da gab es überhaupt keinen Dissens. Dieser Fall hat aber auch deutlich gemacht, dass wir eben nicht als Landes- oder Kommunalparlament befugt sind, Entscheidungen des Bundesgesetzgebers in negativer Weise zu korrigieren.

Das ist also ein Feld, auf dem sich Herr Dr. Steinbrück auch sehr um die Interessen der behinderten Menschen verdient gemacht hat. Wie gesagt, die Konstruktion hat sich bewährt. Sie ist in vielfacher Hinsicht eine wichtige Unterstützung für Menschen, die Hilfe benötigen, und ich möchte mich persönlich und für meine Fraktion bei Herrn Dr. Steinbrück für seine Tätigkeit bedanken. Er ist sehr beharrlich, aber er verfolgt seine Ziele mit Augenmaß – das ist nicht selbstverständlich –, und diese Kombination ist gut so.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim
Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Die Verbände sehen seine Arbeit ebenfalls positiv, und ich denke, wir werden sicherlich noch zu den Einzelfragen des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes kommen müssen. Wir werden diesen Bericht, den der Senat uns vorgelegt hat, noch im Einzelnen durcharbeiten müssen, das ist auch eine Aufgabe für die Sozialdeputation, und wir werden überlegen müssen, in welcher Weise wir hier im Parlament eine Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes in seiner Gesamtheit anlegen.

(C) Das ist eine große Aufgabe, die wir nicht sofort erledigen können, sondern dies braucht viel Vorarbeit. Das ist eine Aufgabe, die innerhalb dieser Legislaturperiode noch auf uns wartet. Es ist deutlich, dass es Handlungsbedarf gibt. Wir werden also schauen müssen, wie die Regelungen in den anderen Bundesländern aussehen, was sich in Bremen bewährt hat und was wir von den anderen Ländern übernehmen können.

Eines ist heute jedoch schon völlig klar: Was wir brauchen, ist eine gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Landesbehindertenbeauftragten, denn seine Arbeitsgrundlage endet am 31. Dezember dieses Jahres. Seine Arbeitsgrundlage ist ein Parlamentsbeschluss, es gibt noch kein Gesetz, und deshalb schlagen wir vor, den Senat zu bitten, uns für die nächste Sitzung einen Vorschlag zur Novellierung des bremischen Gesetzes vorzulegen, der sich mit dieser Frage beschäftigt, weil wir das vor die Klammer ziehen wollen, und das soll möglichst bald geschehen. Wenn uns der Vorschlag im November vorliegt, hätten wir dann die Möglichkeit, zwischen der ersten und zweiten Lesung damit noch einmal in die Sozialdeputation zu gehen oder das Thema im Rechtsausschuss zu behandeln und dann auch noch einmal mit den Verbänden über die Frage zu sprechen, wie es in Bremen auf diesem Feld weitergehen soll. Dann könnte das Gesetz im Dezember entsprechend geändert werden, das sind unsere Vorstellungen. Wir sind erfreut darüber, dass die CDU dies mitmachen wird, ich denke, wir haben da eine große Einigkeit, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Wir schlagen Ihnen auch vor, dass wir heute den Senat auffordern, sich dafür einzusetzen, dass die Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen möglichst bald ratifiziert wird. Auch das ist eine wichtige Maßnahme, die deutlich macht, dass das bremische Parlament in der Behindertenpolitik eine fortschrittliche Linie verfolgt. Diese Konvention ist von der Bundesregierung unterschrieben worden, es ist also nichts Unbekanntes, sondern das Ganze hat einen erheblichen politischen Vorlauf gehabt. Niemand muss befürchten, dass mit der Ratifizierung einer solchen Konvention nun völlig neue Aufgaben oder Ausgaben auf das Land Bremen zukommen.

Es gibt einen ganz kleinen Vorbehalt, über den wir intern gesprochen haben, den will ich Ihnen nicht vorenthalten. Wir wissen davon, dass im Moment noch keine amtliche deutsche Übersetzung dieser Konvention vorliegt. Es gibt eine Arbeitsübersetzung, demnach gibt es mit der Ratifizierung dieser Konvention überhaupt kein Problem. Es wird an der amtlichen Übersetzung gearbeitet. Man kann vielleicht damit rechnen, dass es in dem einen oder anderen Punkt noch eine kleine Akzentverschiebung geben könn-

(A) te, aber insgesamt sagen wir, es ist ein Fortschritt, dass es diese Konvention gibt, und es wäre auch ein behindertenpolitischer Fortschritt, wenn die Bremische Bürgerschaft diesen Beschluss heute möglichst mit großer Mehrheit fasst. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück, es ist natürlich schon viel Positives gesagt worden, aber ich möchte es nicht unterlassen, mich auch im Namen der CDU-Fraktion wirklich sehr herzlich für Ihren Bericht zu bedanken!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim
Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

(B) Der Bericht enthält vielfältige Informationen zur Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen in Bremen. Sie setzen sich hier in Bremen für die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderungen ein und regen Maßnahmen an, die die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen verhindern oder abbauen. Wir können feststellen, dass wir insgesamt eine gute soziale Infrastruktur haben, aber gleichzeitig macht der Bericht auch deutlich, dass wir vor aktuellen Herausforderungen stehen. Sie müssen bewältigt werden, damit sich die Menschen auch in Zukunft auf die Hilfe und Unterstützung der Gesellschaft verlassen können.

Sie haben es selbst erwähnt, neben den Bereichen Bauen und Verkehr begleiten und erörtern Sie, Herr Dr. Steinbrück, Stellungnahmen im Bereich Erziehung, Bildung und Sozialpolitik. Sie berichten von zahlreichen Tätigkeiten, die alle das Ziel verfolgen, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu verhindern. Das Land Bremen hat insbesondere im Bereich des Abbaus von Barrieren für Menschen mit Behinderungen einiges geleistet, aber mit dem Blick in die Umwelt muss man auch hier feststellen, dass die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für behinderte Menschen immer noch verhindert wird. Vielmehr aber als durch sichtbare Barrieren haben wir auch noch gegen die Barrieren in den Köpfen der Menschen zu kämpfen.

Es gibt also noch viel zu tun, und die CDU-Fraktion bekräftigt an dieser Stelle noch einmal die Notwendigkeit, das Amt des Landesbehindertenbeauftragten fortzuführen. Allerdings ist die Beseitigung von Barrieren nicht der einzige Maßstab, an dem wir den Erfolg der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes messen können. Es muss versucht werden, die Integration von Behinderten in das gesell-

(C) schaftliche Leben in den nächsten Jahren weiter und verstärkt zu fördern, insbesondere die Integration in die Arbeitswelt, bessere Wohnbedingungen und mehr Selbstbestimmung.

Aktuell gilt der Begriff Selbstbestimmung als zentrale Leitlinie der Behindertenpolitik. Das SGB IX sieht in Zukunft vor, dass die Rehabilitationsträger Leistungen auch ausdrücklich in Form des persönlichen Budgets erbringen können. Mit dem SGB XII wurde das persönliche Budget 2004 als flächendeckende Regelleistung eingeführt und eine entsprechende Budgetverordnung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung erlassen. Das bedeutet, dass das persönliche Budget eine Geldleistung ist, die ein behinderter Mensch erhält, um sich von dem Geld die Unterstützung, die er braucht, selbst auf einem Dienstleistungsmarkt einzukaufen beziehungsweise persönliche Projekte zu gestalten, die ohne das persönliche Budget nicht vorstellbar wären.

Erste Zwischenberichte aus den Modellregionen zeigen, dass das persönliche Budget die Autonomie und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärkt beziehungsweise stärken kann. Behinderte Menschen verbinden mit dem persönlichen Budget Erwartungen und Hoffnungen, aber auch, das muss man erwähnen, Befürchtungen. Sie müssen beraten und begleitet werden, und es muss Unterstützung sichergestellt werden: Wer kann das persönliche Budget beantragen? Welche Leistungen können beantragt werden? Welche Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein? Wie sichert man eine qualitativ hochwertige Beratung im Sinne der betroffenen Menschen und viele Fragen mehr. Die neuen gesetzlichen Regelungen ermöglichen es den behinderten Menschen auch in Bremen, ein persönliches Budget zu beantragen, auch wenn wir nicht Modellregion sind oder waren. Hier gilt es dringend, dass das Ressort eine Strategie für eine effektive Zusammenarbeit trägerübergreifend entwickelt, und ich glaube, da gibt es noch etwas Nachholbedarf.

(D) Ich möchte noch ein großes Anliegen erwähnen: Die Qualität der vorhandenen Angebote für Menschen mit Behinderungen ist von zentraler Wichtigkeit, denn nur eine hohe Qualität schützt die Betroffenen vor einer benachteiligten Stellung in unserer Gesellschaft. Wenn am 1. Januar 2008 die Budgetverordnung in Kraft tritt, gilt es, professionell ausgebildete Budgetberater zur Verfügung zu stellen, die garantieren, dass Bewerber für ein persönliches Budget qualitativ hochwertig betreut werden. Das dient auch dem Zweck, einem eventuellen Missbrauch der neuen Regelung in Form von Kürzungen der bisherigen Leistungen vorzubeugen.

Um hier konkrete Vorschläge unterbreiten zu können, wie die Qualität der angebotenen Leistungen optimiert und vor allen Dingen überprüft werden kann, wären wir Ihnen sehr dankbar, Herr Dr. Steinbrück, wenn Sie dies aufmerksam begleiten. Der Erfolg muss am Ende messbar und die Strategien von

- (A) Projekten müssen ergebnisorientiert sein, denn nur so können wir eine kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation für Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft garantieren.

Wir können also feststellen, dass die Aufgaben des Landesbehindertenbeauftragten keinesfalls erledigt sind. Wir möchten hier auch anregen, die Position des Landesbehindertenbeauftragten fest zu verankern, auch gesetzlich dauerhaft über den 31. Dezember 2007 hinaus sicherzustellen. Wir bedanken uns noch einmal, Herr Dr. Steinbrück, für Ihre erfolgreiche Arbeit!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Möllenstädt.

Abg. **Möllenstädt** (FDP): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück, auch ich kann mich dem Dank, der Ihnen hier zuteil geworden ist, für die Fraktion der FDP anschließen.

(Beifall bei der FDP und bei der Linken)

- (B) Sie und Ihre Dienststelle haben Anteil daran, dass die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen in unserem Land in den letzten Jahren erheblich verbessert werden konnten. Auch wenn Ihre persönliche Tätigkeit in diesem Amt erst einige Monate währt, so, glaube ich, hat sie doch eine ganze Menge für diese Gruppe von Menschen in Bremen und Bremerhaven vorangebracht.

(Beifall bei der FDP)

Insbesondere 3 Bereiche sind in dem dem Haus zugeleiteten Bericht besonders positiv hervorgehoben worden: die Beteiligung der Behindertenverbände in Gesetzgebungsverfahren, der Bereich des barrierefreien Bauens und Wohnens und der Bereich des barrierefreien Zugangs zu Informationsmedien. In diesen Bereichen ist das Land Bremen, zumindest, was den Vergleich mit anderen Bundesländern angeht, schon sehr gut aufgestellt, und an dieser Stelle möchte ich auch einen weiteren Dank loswerden, nämlich an die wenigen Haupt- und die vielen Ehrenamtlichen in der Behindertenarbeit im Lande Bremen, die daran auch großen Anteil haben.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der Linken)

So ein Bericht ist aber gleichzeitig, und so ist er ja auch gedacht, Anlass, darüber zu reden, was man in Zukunft noch verbessern könnte. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben dazu schon einige Punkte aufgegriffen, die auch wir als FDP hier als zentrale

Punkte sehen. Der eine Punkt, und der ist besonders wichtig, ist die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen an Bildungschancen und die Herstellung von gleichen Bildungschancen mit anderen Kindern.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Die Probleme, die in der Berichterstattung in Bezug auf die Hortbetreuung von Kindern mit Behinderungen durch den Ausbau des Ganztagsangebots entstehen, wären nach unserer Auffassung durch die von der FDP schon seit langem geforderte Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kinder und Schulen im Bildungsressort bereits von vornherein vermeidbar gewesen. Unser Ziel ist es, dort weiterhin zu einem gemeinsamen Lernen zu kommen und die Förderzentren in den Ganztagsbetrieb zu überführen. Damit rennen Sie bei meiner Fraktion offene Türen ein. Das ist ein ganz wichtiges Thema, bei dem wir uns hier auch anschließen können.

(Beifall bei der FDP)

Ein zweiter Bereich, auf den ist Frau Dr. Mohr-Lüllmann bereits eingegangen, ist das Thema des persönlichen Budgets. Ab 1. Januar nächsten Jahres besteht ja ein Rechtsanspruch auf diese neue Leistungsform in Form von Geldleistungen oder als Gutscheine. Unserer Auffassung nach ist das ein ganz zentraler Bestandteil der sozialen Sicherung, der zukünftig mehr Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Land Bremen ermöglichen wird, denn dann werden Menschen mit Behinderungen tatsächlich zu Experten in eigener Sache und ein Stück weit auch mehr Kunden, und das ist auch ein wichtiger Punkt, den wir hier gern unterstützen möchten.

(D)

In der Tat ist auch mein Eindruck, dass es hier gilt, Zögerlichkeiten und Anlaufschwierigkeiten zu vermeiden und Informationsmängel abzubauen. Auch dazu kann ich für die Fraktion der FDP hier die Bitte an den Senat richten, dass er weiter daran arbeitet und sicherstellt, dass es in diesem Bereich auch nicht zu Problemen kommt.

(Beifall bei der FDP)

Die Fraktion der FDP wird weiterhin dem von der SPD, dem Bündnis 90/Die Grünen und mittlerweile auch von der CDU unterzeichneten Antrag „Gesetzliche Verankerung des Landesbehindertenbeauftragten sicherstellen“ selbstverständlich zustimmen. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass eine wirklich dauerhafte und auch gesetzliche Arbeitsgrundlage für die Dienststelle des Landesbehindertenbeauftragten geschaffen wird. Wir schließen uns dieser Forderung ausdrücklich an und finden das sehr wichtig.

Ebenso findet auch der Dringlichkeitsantrag zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit

(A) Behinderungen unsere Zustimmung. Auch dem werden wir heute hier zustimmen, weil wir auch finden, es ist wichtig, dass wir uns als Bundesland Bremen auch auf Bundesebene dafür einsetzen, zumal wir schon sehr weit gekommen sind und in vielen Punkten, das habe ich eingangs in meiner Rede ausgeführt, bereits beispielhaft für andere Bundesländer in unserer eigenen Gesetzgebung sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte Herrn Dr. Steinbrück auch persönlich sehr herzlich danken. Ihre Arbeit ist wirklich hervorragend. Ich glaube, sie tut allen Menschen gut, nicht nur den Menschen mit Behinderungen, sondern auch denjenigen, die sich ein Stück weit mehr auf diese Menschen einstellen sollen, und ich glaube, dass wir in puncto Integration in den nächsten Jahren mit Ihrer Arbeit und mit der Arbeit Ihrer Dienststelle da wirklich noch ein enormes Stück vorankommen werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Erlanson.

(B) Abg. **Erlanson** (Die Linke): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch die Linke möchte natürlich Dank sagen an Herrn Dr. Steinbrück, keine Frage! Wir haben leider nur das Vergnügen gehabt, Sie für eine kurze Frist kennenzulernen. Wir hoffen, dass die Zusammenarbeit mit Ihnen weitergehen wird. Selbstverständlich, das möchte ich hier noch einmal ausdrücken, und deshalb wurde das hier noch einmal verteilt, werden wir die beiden Dringlichkeitsanträge von SPD/Grünen und auch der CDU unterstützen. Wir haben sie jetzt mit unterschrieben, denn das ist für uns keine Frage.

Wir unterstützen auf jeden Fall die Ratifizierung der UN-Konvention, und es ist natürlich auch klar, dass wir die gesetzliche Festlegung des Landesbeauftragten in dem zu novellierenden Gesetz auch unterstützen werden.

(Beifall bei der Linken, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, eine ganz wichtige Frage der Zukunft – und das hat dankenswerterweise auch Frau Mohr-Lüllmann bereits angesprochen – wird sicherlich dieses persönliche Budget sein. Wir sind da durchaus kritisch bei dieser Frage, weil wir uns schon ein bisschen Sorgen darum machen, wie auch Frau Mohr-Lüllmann das ausgeführt hat: Wie wird denn dort eine Qualitätskontrolle stattfinden? Wer wird sich dann an diesem Markt beteiligen? Gibt es dann möglicherweise einen ausufernden Markt, der zwar den Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit gibt, frei auszuwählen, aber möglicherweise nicht nach ent-

sprechender Qualität? Das ist für uns eine schwierige Sache. (C)

Wir begrüßen zunächst einmal dieses Instrument, wir begrüßen, dass es überhaupt eingesetzt und ausprobiert wird, aber wir sind da schon der Meinung, man muss das sehr kritisch begleiten, und ich denke, dass wir auch da mit der Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Steinbrück in Zukunft rechnen können, dass man sich das dort genau anschaut.

(Beifall bei der Linken)

Wir als Fraktion – das möchte ich am Ende noch sagen, denn die Vorredner haben wirklich das meiste schon gesagt – machen zurzeit auf einem Gebiet auch ganz konkrete Erfahrungen damit, denn, wie Sie wissen, wir sind eine neue Fraktion, und als neue Fraktion hat man keine Räume, und jetzt sind wir auf der Suche nach einem entsprechenden Fraktionsbüro und sind natürlich genau mit dieser Frage konfrontiert: Wie bekommt man ein Büro, das tatsächlich barrierefrei ist?

Dann kommt man in diese Bredouille, die aus unserer Sicht noch nicht ausreichend gelöst ist, dass es nämlich bei Neubauten die Auflage für die Barrierefreiheit gibt, das haben wir gemerkt, aber wie man dann zum Beispiel in der Nähe der Bürgerschaft ein Büro finden will, das dann meistens älteren Baujahrs ist. Dann steht man schon vor dem Problem, dass die Behindertenbarrierefreiheit nicht herzustellen ist und der Vermieter dann sagt: Ja, okay, aber so viel Geld möchte ich nicht investieren. Schon stehen wir vor dem Dilemma: Müssen wir das machen, oder wollen wir unseren Anspruch aufgeben? (D)

Das wollen wir eigentlich nicht! Wir wollen eine Fraktionsgeschäftsstelle haben, die barrierefrei ist, und da muss man einmal überlegen, ob es in Zukunft nicht noch andere Wege gibt, zum Beispiel, komischerweise müssen wir heute das zweite Mal Österreich erwähnen, aber in Österreich gibt es zumindest gesetzliche Grundlagen dafür, dass auch Altbauten nachgerüstet werden müssen beziehungsweise wenn Neuansmietungen kommen, gibt es Zuschüsse dafür. Vielleicht ist das auch eine Sache, die man für Bremen irgendwann einmal überlegen oder zumindest diskutieren muss.

(Beifall bei der Linken)

In dem Sinne! Es liegt noch viel Arbeit vor uns. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter lieber Herr Dr. Steinbrück! Politik für Menschen und

(A) von Menschen mit Behinderungen heißt, dass wir uns von dem reinen Fürsorgegedanken lösen und die Rechte behinderter Menschen auf selbstbestimmtes Leben und Teilhabe stärken. Sie, Herr Dr. Steinbrück, haben dies in Ihrem Bericht auch eindrucksvoll deutlich gemacht, dass Sie nicht nur daran arbeiten, sondern dass Sie hier auch eine ganze Reihe von Erfolgen vorzeigen können.

Ich danke Ihnen ganz herzlich, nicht nur für den Bericht, sondern ich danke Ihnen vor allen Dingen für die konstruktive und produktive Zusammenarbeit, auch mit meinem Haus. Wir hatten die Gelegenheit, in vielen Gesprächen, in ganz unterschiedlichen Zusammensetzungen, auch uns der Probleme anzunehmen und zu versuchen, Regelungen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Bericht beschreibt den wichtigen Aufbau der Position des Landesbehindertenbeauftragten und insbesondere auch hier die Vernetzung zwischen den einzelnen senatorischen Behörden, der Verwaltung, den Verbänden und der Fachöffentlichkeit. Man darf, glaube ich, sagen, dass hier durch die intensive Arbeit, durch die engagierte Arbeit von Herrn Dr. Steinbrück dies auch gelungen ist. Wir werden auch weiterhin, so hoffe ich, gemeinsam daran arbeiten, dies weiter auszubauen.

(B) Nach eindreiviertel Jahren kann man eindrucksvoll erkennen, dass eine Reihe von Schwerpunktsetzungen bereits erfolgt ist. Es ist auf Bau und Verkehr hingewiesen worden. Das Thema der baulichen Barrierefreiheit nimmt zu Recht einen großen Raum ein. Wir kennen die Diskussion zum Beispiel um das Sozialzentrum Süd. Im Koalitionsvertrag sind Schwerpunktaufgaben vereinbart. Das ist der richtige und der notwendige Weg.

Bildung, Erziehung und Wissenschaft, auch das ist angesprochen worden, bilden in Ihrem Bericht einen weiteren Schwerpunkt. Integration kommt hier im Zusammenhang mit Chancengleichheit eine große Bedeutung zu, und konkrete Themen waren dabei die Herausbildung von Kindertagesstätten als Schwerpunkteinrichtungen für behinderte Kinder, Entwurf der Sonderpädagogikverordnung, Studiengang Behindertenpädagogik, Entwurf eines Hochschulreformgesetzes – alles Themen, denen wir uns ganz sicherlich weiter widmen werden müssen.

Sozial- und Arbeitsmarktpolitik! Da bin ich bei einem Feld, das insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen eine große Bedeutung hat. Wir haben uns darüber unterhalten, auch in Bezug auf den Zugang zu bestimmten Studiengängen, auch zu der Möglichkeit zur Berufsausbildung. Auch dort gibt es noch ein weites Feld, das wir weiter und gemeinsam bearbeiten müssen und nach unserer besonderen Aufmerksamkeit verlangt.

Geprägt wird Ihre Arbeit außerdem von einer Vielzahl von Einzelanfragen von Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land. Der Landesbehindertenbeauftragte hat in aller Regel dort eine Lotsenfunktion, die dann die Möglichkeit schafft, sich auch konkreter mit den Themenstellungen, mit den Problemen weiter zu beschäftigen – eine wichtige Funktion, die aber oft auch ein intensives Eintauchen des Landesbehindertenbeauftragten in die einzelne Materie notwendig macht. Meine Anerkennung dafür, Herr Dr. Steinbrück, wie Sie sich auch ganz fernen Themen gewidmet haben!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Nach dem Bericht des Landesbehindertenbeauftragten haben seine Vorschläge und Stellungnahmen in vielen Fällen den erwünschten Effekt gehabt. Wir können noch einmal von uns aus sagen, dass die Zusammenarbeit außerordentlich konstruktiv gewesen ist und wir die Hinweise des Landesbehindertenbeauftragten auch sehr gern angenommen haben, weil Sie uns wichtige Informationen gegeben haben.

Die Funktion des Landesbehindertenbeauftragten ist erst im Nachgang zum Gesetz per Bürgerschaftsbeschluss installiert worden. Ich begrüße ausdrücklich, dass es hier hoffentlich zu einer gesetzlichen Regelung kommen wird und somit auch eine Sicherheit der Zusammenarbeit, aber auch der Menschen mit Behinderungen gibt.

Meine Damen und Herren, in der Berichterstattung meines Ressorts wird deutlich, dass der Senat durch Rechtsverordnung eine Reihe von Problemen und Themenstellungen angepackt und hier auch Lösungen gefunden hat. Barrierefreie Informationstechnik, die gebärdensprachliche Kommunikation sowie die Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken für blinde und sehbehinderte Menschen haben wir weiter nach vorn befördert. Der Sonderfahrdienst, der, so meine ich, zu Recht einer Reform unterzogen worden ist, so will ich es einmal nennen, sei hier noch einmal besonders erwähnt.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Für mich ist klar, dass sowohl der Bericht des Landesbehindertenbeauftragten als auch unsere Berichterstattung hier ein Zwischenschritt und kein Endpunkt sein kann in der Weiterentwicklung sowohl von gesetzlichen Regelungen als auch von der Bearbeitung und Abarbeitung von Regelungen, Problemen und Themen.

Ich möchte zum Schluss die UN-Konvention ansprechen, die hier auch von Herrn Grotheer benannt worden ist. Die Konvention bringt die Wertschätzung

(C)

(D)

(A) des Beitrages behinderter Menschen zum Ausdruck, und ich halte es für richtig, sich ihr anzuschließen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass insbesondere der Paragraph 9 in der englischen Fassung noch einer gewissen Interpretation in der Überschrift bedarf. Ich hoffe, dass wir dann auch zu einer gemeinsamen Regelung in der deutschen Übersetzung kommen werden, die es uns möglich macht, an diesem Thema konstruktiv und insbesondere zum Wohle auch der Menschen mit Behinderungen weiterzuarbeiten. Insgesamt freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen, Herr Dr. Steinbrück! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU und Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/53 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU und Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/53 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/60 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/60 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Auch hier stimmt die Bürgerschaft (Landtag) einstimmig dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksachen-Nummer 16/1369, und dem Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 31. März 2007, Drucksachen-Nummer 16/1388, Kenntnis.

Meine Damen und Herren, nachträglich wurde jetzt interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 21, Keine Nachteile für homosexuelle Paare, in Ver-

bindung mit dem Dringlichkeitsantrag, Drucksachen-Nummer 17/52, im Anschluss an die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 8 bis 10 aufzurufen.

(C)

Einsetzung eines Parlamentsausschusses für Kinder und Jugend

Antrag der Fraktion der CDU
vom 3. Juli 2007
(Drucksache 17/21)

Wir verbinden hiermit:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des staatlichen Ausschusses für Kinder und Jugend

s o w i e

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 3. Juli 2007
(Drucksache 17/22)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(D)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU)*): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute mit unserem Antrag auf Einsetzung eines Parlamentsausschusses „Kindeswohl“ eine klare Handlungsempfehlung vor zu geforderten Konsequenzen des Untersuchungsausschusses „Kindeswohl“, der sich ebenso mit dem tragischen Tod des kleinen Kevin aus Gröpelingen wie mit den Zuständen im Bremer Jugendamt befasst hat. Der Abschlussbericht, ich habe ihn hier, ist quasi noch druckfrisch, und er ist im April dieses Jahres in diesem Hause debattiert worden.

Es gilt, den Fall Kevin nicht vergessen zu machen, sondern die Konsequenzen aus den aufgedeckten Missständen im Amt für Soziale Dienste auch parlamentarisch einzufordern und zu befördern. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sehen wir als CDU-Fraktion unter anderem die Einsetzung eines ständigen Parlamentsausschusses für Kinder und Jugend als unerlässlich an. Der damalige Ausschussvorsitzende, der Abgeordnete Pflugradt, hat dies in der damaligen Debatte schon sehr deutlich gemacht.

Wir mahnen hier, meine Damen und Herren von der SPD und den Grünen, allein mit mehr Geld wer-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) den Sie die notwendigen strukturellen Veränderungen in den Verwaltungsabläufen des Jugendamtes nicht korrigieren.

(Beifall bei der CDU)

Dazu bedarf es schon eines konsequenten Abarbeitens der Punkte, die hier auch fraktionsübergreifend im Untersuchungsausschuss festgestellt wurden. In besonderer Weise ist doch deutlich geworden, dass Aufsicht und Vernetzung im Amt nicht existent sind und dieser Umstand letztendlich dazu führte, dass die organisierte Verantwortungslosigkeit im Amt für Soziale Dienste regierte, und bis heute hat sich daran wenig geändert. Insbesondere die unzureichende Dienst- und Fachaufsicht, bei der ein verbindliches Vieraugenprinzip fehlt, als auch die Aktenführung durch verantwortliche Mitarbeiter sind da zu nennen.

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Das kostet auch alles Geld!)

Hinter jedem Aktendeckel verbirgt sich ein Kinderschicksal, dies darf auf keinen Fall aus dem Blick geraten. Wir müssen alles tun, davon sprachen wir, die Vertreter aller Fraktionen, noch vor wenigen Wochen, damit sich solch ein schlimmer Fall wie der Tod des zweijährigen Kevin nicht mehr wiederholt.

- (B) (Beifall bei der CDU)

Es wurden zwar parallel zur Arbeit des Untersuchungsausschusses Maßnahmen eingeleitet und auch neue Stellen ausgeschrieben und besetzt, aber im Kern, den auch der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses benennt, ist nichts geändert worden. Das, was in Deputationen und im Kinder- und Jugendhilfeausschuss auf den Weg gebracht worden ist, reicht noch längst nicht aus, um zu verhindern, dass sich ein Fall „Kevin“ wiederholt. Ich sage das ganz bewusst so, weil ich glaube, dass das Problem nicht damit gelöst ist, dass wir 15 Stellen besetzen, wie es in einem Gutachten steht, dass wir ein bisschen mehr Geld bereitstellen, sondern die Probleme sind sehr viel tiefer im Amt für Soziale Dienste und im Ressort. Es hat auch etwas mit Mentalitäten zu tun.

Es muss eine langfristige Wirkung geben, deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir uns als Parlament sehr genau diesem Thema in dieser Legislaturperiode widmen müssen. Für unsere Begriffe sollte dieses Haus einen eigenständigen Ausschuss zum Kindeswohl einrichten, der sich mit diesem Fall und mit dem Gesamtproblem beschäftigt, um deutlich zu machen, ein Signal zu setzen, aber auch darauf zu achten, dass das, was wir an gemeinsamen Zielsetzungen im Untersuchungsausschuss formuliert haben, auch wirklich umgesetzt wird. Das geht nicht zulasten des Ressorts, sondern nützt eher dem Ressort, wenn das Parlament sich dieser Problematik besonders widmet.

Dass staatliches Handeln, oder besser muss man sagen, staatliches Unterlassen dazu führt, dass Menschen vernachlässigt, geschlagen, malträtiert werden, letztendlich trotz staatlicher Vormundschaft sterben müssen, ist schlimm. So etwas darf sich in Bremen nicht wiederholen, das ist auch unsere Pflicht als Abgeordnete dieser 17. Bremischen Bürgerschaft.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist dies auch kein Antrag einer Oppositionsfraktion, den man so einfach mit Regierungsmehrheit wegwischen kann, sondern dem man im Grunde genommen die Zustimmung ernsthaft nicht verweigern kann, schon aus dieser uns allen auferlegten Verantwortung heraus und aus dem Untersuchungsergebnis zum Fall Kevin.

Sie sind ja der Oppositionskritik bislang sehr oberflächlich entgegengetreten, Herr Dr. Güldner sprach hier von Fundamentalopposition, auch Herr Kollege Grotheer sprach davon. Wir wollen einmal sehen, wie fundamental Ihre Ablehnung zu diesem Antrag heute ist. Ich will Ihnen gern sagen, dass wir als eine kritische Opposition erwarten, dass Sie den Fehler nicht wiederholen und wie im Koalitionsvertrag keine neuen Konsequenzen nennen, sondern im Grunde nur das, was man im Allgemeinen unter Sofortmaßnahmen kennt. Wir werden Sie da nicht herauslassen. Die Konsequenzen müssen gezogen werden und werden auch nicht abgehakt, indem man sie unter den Tisch kehrt.

Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, dann, meine Damen und Herren, wird es so weitergehen in den Deputationen für Jugend und Soziales. Wir werden weiter umfangreiche Papiere bekommen, und dann kommt am Ende der Jugendhilfeausschuss, der seinen Teil dazu beiträgt. Am Ende kommt derselbe „Murks“ dabei heraus wie bisher. Es gilt, den Horizont zu erweitern, meine Damen und Herren, und das kann eben in einem Parlamentsausschuss anders geschehen als bisher in der Arbeit der Deputation.

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Da scheint sich bei Ihnen ja schon einiges getan zu haben)

Das Thema Kinderschutz betrifft eben nicht nur die Sozialdeputation, Frau Kollegin Möbius, sondern es ist ein ressortübergreifendes Feld, das wir auch nachhaltig betreiben müssen, es ist eine Querschnittsaufgabe. Wenn Sie der Auffassung sind, es gebe schon genug Ausschüsse, nämlich den Jugendhilfeausschuss, den Landesjugendhilfeausschuss, die städtische Deputation für Soziales, die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Ausländerintegration, dann stimmen Sie diesem Antrag heute zu. Wir haben dazu eine Vorlage erarbeitet, in der wir das Deputationsgesetz insofern abändern, dass wir den Bereich Jugend dort herausnehmen.

(C)

(D)

(A) Wenn Sie unseren Antrag heute ablehnen, dann wäre dies ein denkbar schlechtes Signal aus Bremen, das Sie heute in die Republik senden würden,

(Beifall bei der CDU)

denn Sie zeigen damit, dass Sie außer an der Oberfläche zu kratzen, nicht bereit oder in der Lage sind, aus dem Fall die nötigen Schlüsse zu ziehen.

(Zurufe von der SPD)

Nun, was haben andere Bundesländer gemacht, die ebenso traumatische Erlebnisse von Kindeswohlgefährdung und Kindesötung hatten? Ich will Hamburg erwähnen, einige Kollegen des Hauses werden sich an den Fall Jessica erinnern, die in der Wohnung ihrer Eltern verhungerte und das Jugendamt und die Schule ihre Abwesenheit vom Unterricht nicht zum Anlass nahmen, einmal zu überprüfen, ob in der Familie von Jessica alles in Ordnung ist. Die Hamburgische Bürgerschaft hat einen Parlamentsausschuss gegründet und den konkreten Fall, aber auch das Schema von Vernachlässigungsfällen vor allem mit externem Sachverstand aufgerollt und die notwendigen Konsequenzen ziehen können. Mittlerweile hat dieser nichtständige Ausschuss in Hamburg seinen Bericht vorgelegt, diese Arbeit steht uns in Bremen erst noch bevor.

(B) Der Untersuchungsausschuss ist aufgrund der Diskontinuität der vergangenen Legislaturperiode sehr unter zeitlichem Druck gewesen und hatte nicht die Möglichkeit, externen Sachverstand einzuholen. Auch dies ist die Möglichkeit eines solchen Parlamentsausschusses, sich auch dort zu öffnen. Wir wollen keine kurzen Effekte, wir benötigen Nachhaltigkeit. Deshalb soll dieser Ausschuss auch ständig tagen, und die Kompetenzen der Jugenddeputation sollen auf ihn übertragen werden. Die Bedeutung eines Parlamentsausschusses ist viel größer als die aufklärerische Arbeit einer Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration.

Sie sehen schon an dem langen Namen, dass hier viele Baustellen bearbeitet werden. Wir wollen die Vernetzung mit den weiteren Ressorts Bildung, Justiz, Inneres und Gesundheit befördern, das ist weitaus besser über einen Ausschuss zu erreichen als über eine Deputation.

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Ach ja! – Abg. Frau B u s c h [SPD]: Unerhört, was Sie da von sich geben!)

Jugendschutz ist nicht nur eine Frage von Jugendpolitik, es ist eine ressortübergreifende Angelegenheit. Effekthascherei wollen wir nicht, wir wollen mit diesem Ausschuss alle Fraktionen einbinden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, das ist auch eine

Verantwortung dieser Bürgerschaft! – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht über die Schärfe, mit der dieses Thema jetzt hier angegangen wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zurufe)

Zwischendurch, Herr Bartels, war ich mir nicht sicher, ob Sie nicht eigentlich die Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses hier begründen wollten. Das finde ich etwas überraschend, weil wir einen Untersuchungsausschuss hatten, der sehr konstruktiv diese schwierigen Fragen geklärt hat, der sehr viel Lob für seine Arbeit erfahren hat und zu dem wir gemeinsam verabredet hatten – damals auch noch in einer gemeinsamen Koalition –, dass wir die Probleme abarbeiten wollen, und das werden wir tun. Dazu brauchen wir aber nicht diesen neuen Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Kinder und Jugendliche, haben wir gesagt, stehen im Fokus der Politik der rot-grünen Koalition in Bremen, und wir haben übrigens, Herr Bartels, in vielen Punkten mit Ihrer Zustimmung in der Sozialdeputation bereits eine ganze Reihe von Punkten beschlossen, die zu einer Verbesserung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik führen sollen. Wir sagen: Verbesserung bei der Kinderbetreuung in den Tageseinrichtungen, sechsständiger Rechtsanspruch auf Betreuung in den Einrichtungen, kostenloses Mittagessen für Kinder armer Eltern in den Kindertageseinrichtungen.

Wir haben zahlreiche Verbesserungen im Bereich der Jugendhilfe beschlossen: Stellen beim Amt für Soziale Dienste, Verbesserung der Arbeit der Amtsvormundschaft. Wir haben ein Notruftelefon eingerichtet, die Erziehungsberatung verbessert, also alles Dinge, die Ausfluss der Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses sind. Das haben Sie politisch in der Deputation mitgetragen, und dies sind übrigens alles Dinge, und da bitte ich übrigens noch einmal hinzuhören, Herr Bartels, die natürlich nicht zum Nulltarif zu haben sind, sondern das kostet alles Geld.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

(C)

(D)

(A) Ich habe es sehr begrüßt, dass Sie das mitgemacht haben. Dass Sie jetzt hier den Eindruck erwecken, das sei alles nur eine Folge von einer Fehlorganisation in den Ämtern, das finde ich überhaupt nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Nun haben Sie in Ihrem Antrag sogar das Thema des parlamentarischen Untersuchungsausschusses angesprochen. Man kann in der Tat den Eindruck gewinnen, Sie wollten die Tätigkeit dieses Ausschusses verlängern. Ich will Ihnen nur sagen: Die Sozialdeputation hat sich konstituiert, sie hat ihre Arbeit aufgenommen, es haben die ersten beiden Sitzungen stattgefunden. Der von Ihnen eben mit dem Stichwort „Murks“ erwähnte Jugendhilfeausschuss hat übrigens eine gesetzliche Grundlage, die darf ich Ihnen vorlesen, damit Sie sich in diesem schwierigen Feld vielleicht besser zurechtfinden. Da steht in Paragraph 70 des SGB VIII: „Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.“

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Pharisäer sterben niemals aus! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie war das? Pharisäer? Na, das sagt der Richtige!)

(B) In Paragraph 71: „Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an“ – Ihre Zwischenrufe machen es nicht besser! – „mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind“, und so weiter. Dies ist also ein Gremium, das seine gesetzliche Grundlage im SGB hat, und ich finde auch, dass dieses Gremium eine gute Arbeit leistet,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

und zwar insbesondere deshalb, weil dort die Verbände vertreten sind und wir in diesen Sitzungen sehr viel Sachkunde versammelt haben. Sie können es vielleicht noch einmal richtigstellen, Herr Bartels, ich finde, das Wort „Murks“ gehört in diesem Zusammenhang überhaupt nicht hinein. Vielleicht habe ich da etwas missverstanden, aber es hat mich jedenfalls sehr aufhorchen lassen.

Es gibt die Sozialdeputation, den Jugendhilfeausschuss, die Bildungsdeputation ist für einen Teil zuständig, es gibt den Betriebsausschuss KiTa, der sich auch mit einigen Fragen beschäftigt, es gibt einige Stiftungen, die sich mit Kinder- und Jugendpolitik in Bremen beschäftigen, die Bürgerschaft selbst ist zuständig, und es gibt auch viel Befassung mit Jugend-

politik in den Beiräten. Das ist eine ganze Palette. Wir nehmen dieses Thema auf allen Ebenen sehr ernst.

(C)

Was ich gut finde an Ihrem Antrag, ist die Überlegung, dass man dieses Politikfeld ressortübergreifend betrachten muss, das ist auf jeden Fall ein guter Ansatz. Was machen Sie denn davon aber in der Praxis? Wir hatten Ihnen in der letzten Periode einen Antrag vorgelegt, der sich mit dem Thema Kinderarmut und mit kommunalpolitischen Strategien dagegen beschäftigte. Da ging es genau um diesen ressortübergreifenden Ansatz, mit dem wir gesagt haben, hier müssen die Kräfte und Kompetenzen gebündelt werden. Das haben Sie abgelehnt, das wollten Sie nicht. Also, wie ernst ist es Ihnen wirklich?

Dann darf ich Ihnen zu guter Letzt vielleicht noch mit Erlaubnis der Präsidentin ein kleines Zitat aus der „taz“ vom 2. März 2005 unter der Überschrift „Riesenbrocken Sozialausgaben“ präsentieren. Dort heißt es: „CDU will Befreiungsschlag, SPD hält dagegen! Wenn wir in diesem Bereich nicht einen Befreiungsschlag machen, haben wir keine Chance, den ausgeglichenen Primärhaushalt zu erreichen, sagt CDU-Chef Bernd Neumann über die Sozialausgaben. Ihm schwebt ein Kürzungsvolumen von circa 45 Millionen Euro vor, das wären 8 Prozent des Gesamthaushalts.“ Ich finde, dies ist eine ganz spannende Aussage gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir immer wieder in diesem Politikfeld darauf stoßen, dass die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben Geld kostet.

(D)

Also, meine herzliche Bitte, dass Sie konstruktiv weiter in der Sozialdeputation und in den anderen Gremien mitmachen, mitarbeiten! Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil er aus unserer Sicht nur die Funktion hat, hier eine bestimmte Show für die Öffentlichkeit zu machen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist hier im Haus bekannt, dass ich dem Untersuchungsausschuss zum Fall Kevin als stellvertretender Vorsitzender angehört habe. Ich finde, man muss hier noch einmal ein paar Dinge zurechtrücken.

Wenn der Eindruck erweckt wird, der Staat hätte Schuld an diesem oder jenem, muss man erst noch einmal festzustellen, dass Kinder, die in verwaahlten Zuständen leben, in der Regel von Eltern betreut werden, die überfordert sind, das heißt, es gibt sozusagen eine Überforderung der Aufsichtspersonen, der El-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) tern, und dann erst tritt der Staat in Kraft, sozusagen als Helfer in dieser Situation. Helfen heißt aber dann, die Hilfe so zu organisieren, dass sie da ankommt, wo sie nötig ist, und da gibt es Mängel. Der Untersuchungsausschuss hat an einigen Punkten sehr deutlich gesagt, dass das Hilfesystem im Fall Kevin ganz deutlich an den Notwendigkeiten vorbei organisiert war.

Frau Röpke, damalige Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, hat die Verantwortung übernommen und ist zurückgetreten. Das hat hier im Haus auch meiner Meinung nach zu großem Respekt geführt,

(Beifall bei der SPD)

weil im Grunde genommen die politische Verantwortung getragen wurde. Wir haben damals die Diskussion auch schon über die Frage Kinderausschuss, ja oder nein, geführt. Ich glaube, und ich sage Ihnen ganz persönlich, wenn ich den Eindruck hätte, es gäbe nur den Hauch einer Chance, dass ein Kinderausschuss die Situation vernachlässigter Kinder verbessern würde, wäre ich sofort dafür, ihn einzurichten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Ich bin aber zutiefst davon überzeugt, dass eine neue Struktur nicht hilfreich ist. Sie führt nur zu noch mehr Verwirrung. Wir haben den Jugendhilfeausschuss, Herr Grotheer hat die gesetzliche Grundlage dieses Ausschusses benannt, das Sozialgesetzbuch schreibt das vor, also, diesen Jugendhilfeausschuss muss man als Bundesland einrichten. Es ist vorgeschrieben!

Dann lassen Sie uns doch sehen, dass der Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit dem Parlament dazu kommt, solche Fälle zu verhindern! Das heißt, dass wir in der Sozialdeputation, aber auch hier im Parlament die Debatte darüber führen können, müssen und meiner Meinung nach auch sollen, was wir real tun können als Hilfe für Kinder, die in vernachlässigten Familienverhältnissen leben. Das ist mir viel wichtiger als ein Ausschuss, der sich dann hier über Gott und die Welt unterhalten kann. Darum geht es nicht, Herr Bartels! Sie haben das Wesen des Untersuchungsausschusses offensichtlich, ich will nicht sagen, nicht begriffen, aber zumindest in Ihrer Rede überhaupt nicht zum Ausdruck gebracht.

Im Wesen war das so, dass ein Sachbearbeiter Kommunikationswege in der Verwaltung blockiert hat. Das habe ich in meiner Rede damals zum Untersuchungsausschuss hier sehr deutlich gemacht,

(Abg. B e i l k e n [Die Linke]: Das war alles, oder wie?)

(C) dass die Aufsicht der Senatorin, der senatorischen Behörde über die Mitarbeiter in der Behörde vernachlässigt worden ist, und zwar von der unteren Ebene bis oben hin zur Jugendamtsleitung. Auch das haben wir hier festgestellt. Glauben Sie im Ernst, dass ein Kinderausschuss auch nur ein Fitzelchen an diesen Strukturen verändern würde? Mitnichten, Herr Bartels, mitnichten!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Was gefragt ist, ist eine Sozialsenatorin! Frau Rosenkötter ist auch dabei, und die ersten Maßnahmen nach dem Fall – von Ihnen ja mitgetragen – haben deutlich gemacht, dass man gewillt ist, diese Zustände zu verändern. Das muss man dann auch einmal positiv anerkennen, dass die Bemühungen vor Ort da sind, im Übrigen auch die Bemühungen im Jugendamt selbst, nach den Fehlern weiter zu forschen, weiter zu suchen und Verbesserungen vorzunehmen. All die Dinge sind im Fluss, sind im Lauf, sind in Arbeit und werden von der Sozialdeputation kritisch begleitet und auch hinterfragt. Genau das ist das richtige Verfahren!

Kommen Sie jetzt nicht mit dem Argument, wer einen Kinderausschuss verneint, dem seien Kinder in Not egal!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Das ist Demagogie pur! Wir sind sehr daran interessiert, und glauben Sie mir: Mein persönliches Engagement in diesem Ausschuss seinerzeit hat meine Sichtweise auf solche Fragen deutlich verändert und im Übrigen auch nachhaltig verändert. Aber Klamauk mache ich an dieser Stelle nicht mit! Ich will, dass den Kindern geholfen wird, das ist keine Frage, und ich glaube im Übrigen, da haben wir auch hier im Hause große Gemeinsamkeiten. Die hätten Sie an dieser Stelle erwähnen können und meiner Meinung nach auch müssen.

Wir haben diesen Untersuchungsausschuss meiner Auffassung nach auch in Wahlkampfzeiten parteipolitisch korrekt hinbekommen ohne parteipolitische Profilierung an diesem Thema, das überhaupt nicht dafür geeignet ist, und das im Wahlkampf! Da hatte ich großen Respekt vor meinen Parteikollegen, und ich fand das gut und richtig. Ich glaube, dass dieses Thema immer noch nicht dazu geeignet ist, sich als Partei profilieren zu wollen, sondern es geht in Wirklichkeit um Kinder in Not, denen geholfen werden muss. Darüber gibt es, glaube ich, in diesem Hause eine riesengroße Einigkeit. Zerstören Sie diese Einigkeit nicht, lassen Sie das sein mit diesem Kinderausschuss, engagieren Sie sich im Jugendhilfeausschuss, und versuchen Sie so, die Verhältnisse im

(A) Amt selbst zu verbessern! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass es eine Frage der Organisation von Parlamentsausschüssen und Deputationen ist, ob es Kindern in dieser Stadt gut geht oder nicht. Es ist die Frage, ob es eine Herzensangelegenheit eines jeden einzelnen Parlamentarier und der Verwaltung, der Verwaltungsmitarbeiter ist, und darauf kommt es an. Insofern finde ich die Debatte etwas überhöht.

Es geht doch schlichtweg um die Frage, wie wir unsere parlamentarische Arbeit in der Jugendpolitik und all dem, was damit zusammenhängt, organisieren. Wir haben da eine gesetzliche Vorgabe, es ist erwähnt worden, den Jugendhilfeausschuss auf der einen Seite, auf der anderen Seite eine Deputation, die zuständig ist, die Deputation für Jugend und Soziales, und zusätzlich, ich will es sagen, auch die Bildungsdeputation, denn auch dort kommen diese Themen ab und zu einmal an, und wir wissen, dass Jugendliche in Schulen, in Kindergärten und auch in anderen Einrichtungen sind.

(B) Ich hätte mir auch gewünscht, dass das Sozialressort etwas von den Aufgaben im Jugendbereich abgibt und es dort zu einer Zusammenlegung des Jugendbereichs mit dem Bildungsbereich gekommen wäre. Das hätte viele Vorteile gehabt. Die Grünen hatten das in ihrem Wahlprogramm, konnten das in den Koalitionsverhandlungen nicht durchsetzen. Nun ist es so! Ich halte aber sehr viel davon, dass man Parlamentsarbeit entlang der Ressortorganisation organisiert, weil das die Arbeit für die Parlamentarier und die Verwaltung vereinfacht. Deswegen werden wir als FDP dem Antrag nicht zustimmen, denn es ist einzig und allein eine Frage dessen, wie das Parlament die Arbeit organisieren will.

Es ist nicht eine Folge dessen, dass ein Untersuchungsausschuss irgendwann einmal da war, dass man dann auch einen ständigen Parlamentsausschuss dazu braucht. In Hamburg, so wurde es richtigerweise berichtet, ist es auch ein nichtständiger Ausschuss gewesen, der jetzt einen Abschlussbericht macht. Das ist so etwas wie ein Untersuchungsausschuss oder eine Enquete-Kommission.

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Genau!)

Darüber kann man ja reden, wenn das ein Problem ist. Einen ständigen Ausschuss, der dann quer zu den Senatsressorts arbeitet, halten wir als FDP für nicht

angebracht, und deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht beipflichten. Allerdings bleibt es auch für uns eine Herzensangelegenheit wie, glaube ich, für jeden Parlamentarier hier im Hause, sich für das Wohl von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Sehr verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat von Herzensangelegenheit gesprochen, und so ähnlich habe ich auch den Beitrag vom Kollegen Möhle erlebt. Etwas konkreter war von Herrn Bartels gesagt worden, nicht allein mit mehr Geld! Meine größte Sympathie ist beim Kollegen Grotheer, der gesagt hat, aber auch und vor allem mehr Geld ist nötig! Da werden Sie uns auch noch bald einmal kennenlernen, weiter kennenlernen, denn das ist der springende Punkt, und da werden wir die Auseinandersetzungen haben. Da sind die Emotionen gefragt, nicht bei der Frage, wie die Ausschussorganisation ist. Das vorweg, und wir werden da eine andere Kombination in der Meinung haben, eine andere Meinungskombination als hier bei der Frage des Ausschusses!

(D) Bei der Frage des Ausschusses bin ich der Meinung, ein solcher Parlamentsausschuss für Kinder und Jugend wäre hilfreich, ich unterstütze diese Konzeption. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass wir die Öffentlichkeit der Sitzungen haben, die wir gehabt haben in der Deputation für Soziales, auch im Unterausschuss, dass alle Gruppen und Jugendhilfeeinrichtungen selbstverständlich auch mit Rederecht in dem neuen Parlamentsausschuss vertreten sind, gar kein Problem! Selbstverständlich sind wir sicher dafür, das dann zu beschließen und auch so durchzuführen. Unter der Voraussetzung wäre ich doch sehr dafür.

Wir haben verschiedentlich den Wechsel von Deputationen zu Parlamentsausschüssen gehabt, und das ist dann von der rot-grünen Koalition und von den Grünen auch jeweils besonders betont worden, wie gut doch die Anbindung an den Parlamentsausschuss ist. Wir haben hier, speziell bei dem Thema Jugend, den Bereich, zu dem in unserem Wahlprogramm auch hervorgehoben ist, was auf der Hand liegt, dass dies eine unglaublich wichtige Querschnittsaufgabe ist, wenn nicht die wichtigste Querschnittsaufgabe. Sie betrifft ein Drittel oder ein Viertel – je nachdem, wie man das rechnet – der Kinder in diesem Bundesland, und es betrifft hier ganz besonders viele, und das ist überdurchschnittlich hoch. Für diese wichtigste Aufgabe einen eigenen Ausschuss! Dieser bündelt, kann die verschiedenen Ressorts zum Bericht bitten und

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) kann die verschiedenen Ressorts nach ihrer Zusammenarbeit fragen! Das Parlament hat die Hoheit!

Ich empfehle Ihnen, dies noch einmal zu überdenken und für diesen Ausschuss zu stimmen, auch wenn er nach Ihrer Meinung aus den falschen Gründen hier vorgeschlagen worden ist. Das möchte ich einmal ganz außen vor lassen, aber es ist doch eine sinnvolle Möglichkeit. Ich habe mich damit beschäftigt und kein wirklich schlagendes Gegenargument gehört, außer von wem der Antrag kommt, das muss ich hier leider einmal so sagen!

Wir haben diese Mammutaufgabe, dass wir diesen Riesenbereich, der sich im sozialen Bereich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt, vom Reparaturbetrieb zu einer mehr präventiven Tätigkeit umwandeln. Das ist eine riesige Herkulesaufgabe, die wichtigste, die wir vor uns haben, und dafür, bitte schön, ist ein Parlamentsausschuss durchaus passend.

Zum Abschluss komme ich noch einmal auf die wichtigste Frage der Ressourcen zurück, sie ist gleichwohl wichtiger, und da werden sich diese Fragen, Herzensangelegenheiten, ja oder nein, entscheiden, ob dann das Herz will, aber irgendwelche Blockadeinstanzen dann die Durchführung verhindern, da werden wir dann noch wichtigere Diskussionen haben. – Danke schön!

(Beifall bei der Linken)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Emotionen kochen doch sehr hoch, ich bin dem Kollegen Beilken ein Stück dankbar. Genau das ist es, was wir mit der Öffentlichkeit erreichen wollen. Wir wollen auch Experten mit hinzuziehen, meine Damen und Herren.

Wenn der Kollege Grotheer das Zitat des CDU-Landesvorsitzenden von einem Befreiungsschlag in der damaligen Situation hier nennt, dann will ich nur sagen, in welchem Gesamtzusammenhang das zu sehen ist. Wir sprachen damals über Vorschläge von Finanzsenator Dr. Nußbaum, der 93 Millionen Euro einsparen wollte. So viel dazu!

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Nun einmal keine Verdrehung der Tatsachen! Haben Sie ein Zitat? – Zuruf des Abg. **R ö w e k a m p** [CDU])

Nein, nein, so war es! Im Übrigen weise ich auch Ihre Belehrung, Herr Grotheer, zurück! Ich finde es schon bemerkenswert! Sie sollten diesen Antrag genau lesen! Der Jugendhilfeausschuss ist selbstverständlich ein Teil des Amtes für Soziale Dienste, und

*) Vom Redner nicht überprüft.

in diesem Bereich wollen wir auch gar nicht die Kompetenzen übertragen, sondern im Bereich der Deputationen.

(Abg. **D r . S i e l i n g** [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Ich möchte gern fortführen!

(Abg. **D r . S i e l i n g** [SPD]: So ist das mit der Wahrheitsliebe!)

Meine Damen und Herren, wir haben verschiedene Ausschüsse. Wir haben den Frauenausschuss bereits hier, und ich erinnere mich noch sehr gut, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der vergangenen Legislaturperiode immer dafür plädiert hat, die Deputationen abzuschaffen und statt dessen Parlamentsausschüsse einzurichten. Es ist schon bemerkenswert, dass uns jetzt auch ein Antrag vorliegt, einen Krankenhausausschuss einzurichten. Ein Jugendausschuss hätte es erst recht verdient, dass er von uns hier eingesetzt wird! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Eine Kurzintervention des Abgeordneten Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bartels, das Schöne an unserer Geschäftsordnungsänderung ist, wenn die Frage nicht zugelassen wird vom Redner, hat man noch die Chance, es kurz zu machen. Ich finde, die Angelegenheit ist ernst genug, weil wir das mehrfach hier in der Debatte hatten, und es wird da ein Ammenmärchen konstruiert. Es wird ein Ammenmärchen konstruiert, das nicht auseinanderhält, was es an Vorschlägen aus der Verwaltung, an Vorschlagslisten aus der Verwaltung gegeben hat und welche politischen Haltungen und Entscheidungen es gab.

Natürlich hat es eine Vorschlagsliste gegeben, die insgesamt Maßnahmen in Höhe von über 90 Millionen Euro aufgelistet hat. Aber, Herr Röwekamp, dies ist doch nicht vorgelegt worden unter dem Motto, das haben Sie doch nicht vorher im Senat beschlossen, sondern das ist doch damals im Koalitionsausschuss sozusagen als Katalog von Möglichkeiten vorgelegt worden, die politisch zu bewerten sind, und das haben wir dann in der Tat beraten. Da ist es so, wie Herr Grotheer hier richtig zitiert hat: Die CDU hat gesagt, wir werden davon 45 Millionen Euro kürzen, und wir haben gesagt, wir sind der Auffassung, man kann nicht über den einstelligen Bereich gehen.

Ich erinnere mich genau an die Pressekonferenz, in der ich gesagt habe, ich halte nur einstellige Bei-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) träge für möglich, und Herr Neumann hat erklärt, es ist möglich, alles hoch im zweistelligen Bereich, sozusagen bis nach ganz oben, bis zu 100 Millionen Euro. Am Ende sind wir bei 20 Millionen Euro herausgekommen, das war, das wissen wir heute, immer noch zu viel. Die CDU jedenfalls wollte richtig „hereinknallen“, und am Ende, das will ich auch einmal in aller Deutlichkeit sagen, hatten wir so ein Desaster, wie wir es eben im Jugendhilfebereich haben. Das hat auch mit dieser Kultur zu tun.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Dr. Sieling, Ihre Kurzintervention ist jetzt zu Ende, anderthalb Minuten, jetzt müssen Sie sich wieder hinsetzen. Ich glaube, nun folgt eine Kurzintervention des Abgeordneten Röwekamp.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Ich liebe
diese Geschäftsordnung!)

Abg. **Röwekamp** (CDU): Frau Vizepräsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur, damit wir auch bei der vollständigen Wahrheit bleiben!

(B) (Zurufe)

Sehr geehrter Herr Dr. Sieling, genauso wie heute gehörten Sie der Regierung damals nicht an, und deswegen können Sie auch nicht sagen, was wir im Senat miteinander beraten haben, aber ich erinnere mich noch sehr genau daran.

Wir haben uns natürlich sowohl vor als auch nach dem Koalitionsausschuss, in der Vorbereitung und Nachbereitung, mit den Argumenten auseinandergesetzt. Fakt eins ist: Auf Bitte des gesamten Senats hat es eine Arbeitsgruppe zwischen der Sozialsenatorin und dem Finanzsenator gegeben mit der Aufforderung, einen Bericht vorzulegen, welche Einsparvorschläge es seitens des Ressorts gibt.

Zweitens: Es gab dann diesen Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe beider Ressorts, der eine Vorschlagsliste von 93 Millionen Euro umfasste. Diese Vorschlagsliste hat der Senat zur Kenntnis genommen und in die Koalitionsvereinbarungen eingespielt. Dort ist es dann zu einer Diskussion gekommen, von der ich nicht berichten kann, weil ich nicht dabei war. Als es dann aber wieder aus Ihrer Koalitionsrunde in den Senat kam, kann ich mich noch sehr genau daran erinnern, wie sich der von Ihnen gewählte Finanzsenator Ulrich Nußbaum dazu verhalten hat. Er hat nämlich der CDU vorgeworfen, sich nur auf 20 Millionen Euro eingelassen zu haben, wo doch 45 Millionen Euro das Mindeste gewesen wären, was

im Sozialressort an Einsparungen hätte erbracht werden können!

(C)

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Ich wehre mich dagegen, dass Sie Legenden bilden und der CDU die Verantwortung für diese von Ihren Ressorts vorbereitete und erstellte Liste zuschieben und die politische Verantwortung für die Diskussion hinterher im Koalitionsausschuss ablehnen. Fakt ist, der von Ihnen gestellte sozialdemokratisch geprägte Finanzsenator wollte von Anfang an wesentlich mehr, als in der Koalitionsvereinbarung dabei herausgekommen ist, und den können Sie uns nun wirklich nicht zuschieben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Möhle.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie haben
das alles nicht verstanden! – Abg. Frau
M ö b i u s [SPD]: Das müssen Sie gerade
sagen! Das werde ich mir merken!)

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen *): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, ich finde, dass die Debatte einen echt merkwürdigen Verlauf nimmt.

(D)

(Unruhe)

Wir sind angetreten, den Antrag der CDU zu diskutieren, einen Kinderausschuss einzurichten, mit dem Hinweis darauf, dass das ein Ergebnis des „Kevin“-Untersuchungsausschusses sei, so in etwa richtig zitiert.

Ich habe versucht zu erklären, dass der „Kevin“-Untersuchungsausschuss überhaupt nicht zu einem solchen Ergebnis gekommen ist und ich es fachlich und inhaltlich auch für falsch halte. Wenn Sie sich hier jetzt als ehemalige Große Koalition streiten, ist das nicht sachdienlich! Ich sage Ihnen einmal ganz deutlich und auch in Richtung Linke, man kann Sozialpolitik nicht einfach so definieren, dass man sagt, je mehr Geld, desto besser!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Auch das hat der Ausschuss sehr deutlich herausgearbeitet. Der Untersuchungsausschuss „Kevin“ hat sehr wohl festgestellt, dass es im Bereich des Jugend-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) amts Unterfinanzierung gab. Das ist sehr sorgfältig recherchiert worden, und hier ist sehr gründlich geschaut worden. Sozialpolitik so zu definieren, hieße im Grunde genommen, je mehr Geld, desto besser. Das ist komplett verfehlt, das habe ich schon gesagt.

Ich bin sehr daran interessiert, dass wir in der Wirkungsanalytik, gerade im Sozialbereich, große Fortschritte machen müssen. Es kann nicht sein, und das war gerade am Fall „Kevin“ das Fatale, dass 15 Jahre lang Hilfesysteme in Anspruch genommen werden und am Ende genau das eingetreten ist, was eingetreten ist. Das Kind ist tot, der Vater ist in der Forensik, und die Mutter ist auch tot. Ich kann Ihnen sagen, diese 15 Jahre waren mitnichten billig für den Staat! Das war sehr viel Geld, und ich sage Ihnen, Wirkungsanalytik könnte helfen, mit dem Geld in diesem Bereich möglicherweise besser umzugehen, und daran sollten wir alle ein großes Interesse haben.

Im Übrigen war auch immer klar, das war eben auch deutlich, ich habe damals in der Abschlussrede zum Untersuchungsausschuss hier gesagt, die Sozialkosten seien gehandelt worden wie auf dem Basar, und ich hatte den Eindruck, eben ist der Basar ein Stück weit, sozusagen in der Rückschau, noch einmal deutlich geworden. Das macht so keinen Sinn, meine Damen und Herren!

(B) Ich glaube, wir müssen nach vorn schauen, wir müssen den Sozialbereich vernünftig finanziell ausstatten. Hier sind wir uns in der Schwerpunktlegung mit der SPD deutlich einig, auch im Koalitionsvertrag, im Übrigen auch ganz deutlich anders, als die CDU es definiert hätte und hat.

Das ist genau die Kernaufgabe, mit dem vorhandenen Geld – und alle wissen, dass es in dieser Stadt weniger geworden ist – eine kluge, gescheite Sozialpolitik zu betreiben, die dann auch hilft, solche Fälle wie Kevin künftig zu verhindern. Das sollte unser aller Interesse sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Bartels hat eben damit argumentiert, dass für den Krankenhausbereich von der SPD ein Vorschlag komme, einen parlamentarischen Ausschuss einzusetzen. Dieser Verweis ist irreführend, denn der Ausschuss geht zurück auf eine Empfehlung des Untersuchungsausschusses „Klinikverbund“. Wir haben dort gemeinsam mit Ihren Kollegen erarbeitet, dass dies ein vernünftiger Weg wäre,

im Krankenhausbereich eine parlamentarische Kontrolle zu organisieren. Das Argument ist falsch!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Konsens! – Abg. Dr. S i e l i n g [SPD]: Ist wohl wahr!)

Ich bin ein bisschen überrascht über die Art und Weise, in der hier versucht wird, Spuren zu verwischen. Ich kann Ihnen gern noch mehrere andere Zitate nennen, wenn ich dazu die Erlaubnis des Präsidiums bekomme, wovon ich ausgehe, hinsichtlich der Frage, in welchen Bereichen die politischen Schwerpunkte damals gesetzt worden sind.

Herr Kastendiek hat zum Beispiel in einer Pressemitteilung am 17. März 2004 gesagt – auch nicht uninteressant –: „Die CDU hat in der Vergangenheit bereits zahlreiche Kürzungsvorschläge gemacht, auch wenn sie für das Sozialressort gar nicht zuständig ist. Wenn die SPD diese abschmettert und anschließend in die Kasse der anderen Ressorts greifen will, ist das nicht seriös!“

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Stimmt, stimmt auch heute noch!)

Angesichts der schlechten Finanzlage Bremens müssen die Genossen endlich ihre Tabus aufgeben“. Das war das Niveau, auf der die öffentliche Auseinandersetzung stattgefunden hat, und offenbar, wie den Beiträgen von Herrn Bartels zu entnehmen, ist es das Niveau, auf dem die Diskussion weiter geführt werden soll.

(D)

(Zurufe von der CDU)

Ich bitte noch einmal darum, nehmen Sie zur Kenntnis, dass eine gute Sozialpolitik, die Sie ja wollen, auch eine vernünftige finanzielle Ausstattung braucht! Wir wissen alle, natürlich wachsen die Bäume nicht in den Himmel, aber wir müssen doch gemeinsam schauen, wie wir innerhalb der finanziellen Möglichkeiten Bremens dort eine solide Grundlage organisieren.

(Zurufe von der CDU)

Ich will noch einmal auf Sie, Herr Bartels, zurückkommen, denn ich habe eben erwartet, dass Sie den Begriff „Murks“, den Sie hier im Zusammenhang mit dem Jugendhilfeausschuss verwandt haben, noch einmal erläutern. Sie haben gesagt, soweit ich es verstanden habe: „Und dann tagt da noch der Jugendhilfeausschuss, und dann kommt da irgendein ‚Murks‘ heraus.“

Dieser Ausschuss setzt sich, wie gesagt, auf der gesetzlichen Grundlage des SGB auch aus Vertretern

(A) der Verbände der freien Wohlfahrt zusammen. Die Vorlage liegt Ihnen für die heutige Sitzung übrigens vor. Ich darf noch einmal darauf verweisen, wer dort alles Mitglied werden soll – nicht mit Namen –: ein Vertreter des Diakonischen Werks, ein Vertreter von Caritas, vom Deutsche Rote Kreuz Bremen und Bremerhaven, der AWO Bremen, Bremerhaven, der Bremer Sportjugend und noch einige andere mehr. Denen müssen Sie erklären, weshalb Sie die Ergebnisse ihrer Arbeit als „Murks“ betrachten. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Der Senat hat keine Meinung!)

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 17/21 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/21 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B)

(Dafür CDU, Die Linke und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Damit entfällt die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder dieses Ausschusses und die Abstimmung über den Gesetzesantrag „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen“, Drucksache 17/22.

Keine Nachteile für homosexuelle Paare

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP vom 4. September 2007 (Drucksache 17/34)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (BremLPartVerfG) (C)

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und der FDP vom 14. September 2007 (Drucksache 17/52)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

(Zuruf von der FDP)

Das habe ich übersehen, entschuldigen Sie, Herr Möllenstädt!

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möllenstädt.

Abg. **Möllenstädt** (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft hat für wesentliche Fortschritte bei der Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren gesorgt. Seit der Einführung der Lebenspartnerschaft zum 1. August 2001 ist damit die Gleichberechtigung deutlich vorangekommen, der gesellschaftliche Fortschritt ist unübersehbar, es bedarf jedoch noch weiterer Anstrengungen.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften besteht immer noch eine Diskrepanz zwischen Rechten und Pflichten der Partner. So sind die Lebenspartner genauso wie Ehegatten einander unterhaltsverpflichtet, im Einkommenssteuerrecht werden sie jedoch schlechter behandelt. Bei der Erbschaftssteuer gelten für eingetragene Lebenspartner wesentlich niedrigere Freibeträge und höhere Steuersätze als für Ehegatten.

Handlungsbedarf besteht unseres Erachtens auch gerade im Hinblick auf das Verfahren bei der Eintragung der Lebenspartnerschaft auf dem Standesamt. Die Eintragung der Partnerschaft kann einen feierlichen Rahmen bilden, der die gleichberechtigte Stellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren angemessen unterstreicht. Es ist eine Frage des Anstands von Politik, den Menschen, die Verantwortung füreinander übernehmen, auch die Fairness zu gewähren, die sie verdienen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Unterschiedliche Gebührensätze für die Eheschließung und die Eintragung von Lebenspartnerschaft-

(A) ten sind vor diesem Hintergrund aus Sicht der FDP-Fraktion nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Es ist weiterhin nicht hinnehmbar, dass die Gebühren für die Eintragung von Lebenspartnerschaften im Lande Bremen deutlich über den entsprechenden Gebührensätzen in anderen norddeutschen Bundesländern liegen. Ebenso ist es nicht akzeptabel, dass bei der Eintragung von Lebenspartnerschaften keine Zeugen, analog zu den Trauzeugen bei der Eheschließung, zugelassen werden. Homosexuelle Paare werden durch diese Regelungen schlechter gestellt als heterosexuelle Paare.

Meine Damen und Herren, die FDP verfolgt mit ihrem Entschließungsantrag „Keine Nachteile für homosexuelle Paare“ vom 4. September die Absicht sicherzustellen, dass die Höhe der im Lande Bremen erhobenen Gebühren für die Eintragung von Lebenspartnerschaften die Höhe der bei der Eheschließung anfallenden Gebühren nicht übersteigt. Die Höhe der Gebühren soll sich an den in den übrigen norddeutschen Bundesländern üblichen Gebührensätzen orientieren. Bremen soll weiterhin Regelungen treffen, die eine Zulassung von Trauzeugen auch für die Lebenspartnerschaften ermöglichen.

(B) Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich freue mich, dass es in der Zwischenzeit gelungen ist, mit den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der konkreten Änderung des Bremischen Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz kurzfristig eine Einigung zu erzielen. Die Angleichung des Artikels 1 Absatz 3 des Bremischen Gesetzes an die Gebührensätze des Paragraphen 68 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes halten wir für eine angemessene Regelung, die der Intention unseres Antrags Rechnung trägt.

(Beifall bei der FDP)

Auch unserer Forderung nach Schaffung einer zur Trauzeugenregelung analogen Regelung für Lebenspartnerschaften trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung. Vorgesehen ist die Zulassung von zwei Zeugen bei der Begründung der Lebenspartnerschaft.

Da es uns darum geht, in der Sache etwas für diejenigen, die eine Lebenspartnerschaft eingehen wollen, zu erreichen, zieht die Fraktion der FDP ihren Entschließungsantrag hiermit zurück und hat sich bereits dem Antrag der Koalitionsfraktionen angeschlossen. Diesem werden wir heute gern zustimmen. Eine Neufassung ist Ihnen entsprechend verteilt worden. Wir freuen uns, dass wir hier heute auch für die Lebenspartnerschaften im Land Bremen etwas voranbringen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

(C)

Abg. **Tschöpe** (SPD): Nun steht man hier, und der Abgeordnete Möllenstädt hat eigentlich schon alles gesagt, was man inhaltlich dazu sagen kann. Dann bescheide ich mich doch einfach damit, dass dieser Gesetzentwurf deshalb dringend erforderlich ist, weil er Diskriminierung abbaut, weil er gleiches Recht für alle schafft, weil er gleiche Sachverhalte in Zukunft gleich behandelt haben möchte. Insofern sind wir der FDP dankbar, dass sie einen Entschließungsantrag gestellt hat.

Herr Möllenstädt, nun ist es so, wir waren ja gemeinsam auf einer Veranstaltung des Völklinger Kreises, zusammen mit Herrn Möhle. Ich sage, bevor der nächste Entschließungsantrag von Ihnen in dieser Angelegenheit kommt: Die Änderung der Beihilfeverordnung ist auch in Arbeit. Also, Sie müssen den Antrag nicht schreiben, sonst könnten wir hier wieder ein Gesetz vorlegen, das unterschrieben Sie dann wieder.

Ich denke, wir haben hier ein gutes Gesetz vorgelegt, das Gleichheit für nichteheliche Lebensgemeinschaften darstellt. Warum das so sein soll, da schließe ich mich der Argumentation des Kollegen Möllenstädt an und bitte alle demokratisch gesinnten Kräfte in diesem Haus, dem zuzustimmen, weil ich mir gar keine vernünftige Argumentation vorstellen kann, sich diesem Antrag zu verweigern. – Danke sehr!

(D)

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vorlage meines Vorredners, sich in dieser Frage sehr kurz zu halten, greife ich gern auf. Auch wir finden, dass der Antrag seitens der FDP volle Berechtigung hat. Wir haben das erkannt und dann gemeinsam in einen Gesetzentwurf umgemünzt. Dieses Gesetz, das wir auch im Anschluss hier gleich mit Ihnen beschließen werden – Sie haben sich ja auch dem Gesetzentwurf angeschlossen – führt tatsächlich dazu, dass einige Unebenheiten auf dem Weg der Gleichbehandlung beseitigt werden. Das heißt aber nicht, dass es schon eine Gleichstellung in der Frage gibt. Wir werden auch weiterhin sehr sorgfältig daran arbeiten müssen, in diesen Fragen zu einer vollkommenen Gleichstellung zu kommen. Ich will es an dieser Stelle jetzt auch dabei belassen und bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Von derselben Wahlkampfveranstaltung ausgehend habe ich auch gelernt, dass wir hier noch viele Diskriminierungen zu beseitigen haben, und die Linke beteiligt sich gern daran. Wir erkennen an, dass die FDP hier die Initiative ergriffen hat, dass die SPD und die Grünen sich konstruktiv angeschlossen haben. Das finden wir wichtig, daran werden wir uns in Zukunft gern auch selbst beteiligen, und wir erkennen das ausdrücklich an und stimmen dem Antrag gern zu. – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte es kurz machen! Wir als CDU-Fraktion werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf verwirklichen, und erkennen an, dass auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind.

(B)

Auch wenn wir eine Gleichstellung mit der Ehe zwischen Mann und Frau als Kern der Familie ebenso ablehnen wie ein Adoptionsrecht für Homosexuelle, so sind die im FDP-Antrag angesprochenen Benachteiligungen für uns als CDU nicht hinnehmbar. Wir begrüßen es daher, dass gleich ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, der diese Benachteiligungen abbaut und die Gebühren entsprechend den Kosten, wie sie auch in anderen Städten wie zum Beispiel Köln, Hamburg, Berlin oder Hannover erhoben werden, hier angleicht.

Bezogen auf die Trauzeugen wird hier die gleiche Regelung, wie sie auch seit 1998 für die Eheschließung gilt, übernommen, wonach diejenigen, die sich verpartnern oder trauen lassen wollen, selbst entscheiden können, ob sie Zeugen dabei haben möchten oder nicht. Deswegen werden wir hier an dieser Stelle zustimmen. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU und bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

*) Von dem Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft.

Da der Entschließungsantrag der FDP inzwischen vom Antragsteller zurückgezogen wurde, lasse ich jetzt über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz abstimmen.

(C)

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Drucksache 17/52, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsausschusses

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

(D)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Künftige Gestaltung der gemeinsamen Bildungsevaluation und Forschungsförderung von Bund und Ländern:

Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)

Mitteilung des Senats vom 17. Juli 2007
(Drucksache 17/25)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/25, Kenntnis.

(A) **Gesetz zur Änderung des Bremischen
Beamtengesetzes**

Antrag der Fraktion Die Linke
vom 24. Juli 2007
(Drucksache 17/27)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz zur Änderung des Bremischen
Beamtengesetzes**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und Die Linke
vom 14. September 2007
(Drucksache 17/51)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mützelburg.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

(B) Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben, wie Ihnen bekannt ist, diesen Antrag bereits vor längerer Zeit gestellt. Wir sind wegen der damals aktuellen Geschehnisse damals der Meinung gewesen, dass Ausschreibungen auch bei höheren Ämtern hier im Parlament vorzunehmen sind. Wir hatten das für demokratischer gehalten als andere Verfahren, und deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Zwischenzeitlich haben die SPD und die Grünen durch einen Dringlichkeitsantrag nachgezogen, und ich ziehe damit für die Fraktion Die Linke unseren Antrag zurück. Wir werden gemeinsam mit den Grünen und der SPD den Antrag hier einbringen.

(Beifall bei der Linken, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht ja hier – wenn Sie gestatten, dass ich das noch einmal sage, weil das vielleicht jetzt gar nicht deutlich geworden ist – um die Frage der Ausnahme von der üblichen Verpflichtung im Bremischen Beamtengesetz, Stellen öffentlich auszuschreiben. Sie wissen, dass seit 2003 eine solche Ausnahme neben verschiedenen Stellen, die bei den Senatoren angesiedelt sind, auch bei vier Stellen existierte, die beim

*) Vom Redner nicht überprüft.

Vorstand, beim Präsidium der Bremischen Bürgerschaft angesiedelt sind. Es geht hier um einen Antrag, diesen Passus im Bremischen Beamtengesetz wieder zu streichen, sodass die Konsequenz wäre, dass in Zukunft alle Stellen in der Bremischen Bürgerschaft wieder öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

Lassen Sie mich aber zunächst einmal etwas machen, das mir sehr am Herzen liegt! Ich möchte dem ausscheidenden Direktor der Bremischen Bürgerschaft, Rainer Oellerich, sehr herzlich für seine Arbeit danken, die er in den letzten Jahren gemacht hat. Ich möchte seine Arbeit hier für das gesamte Haus, und ich glaube, da können Sie mir zustimmen, noch einmal würdigen und ihm auf seinem weiteren Weg, sowohl beruflich als auch privat, alles Gute wünschen. Dieses Haus bedankt sich bei ihm für viele Jahre, nahezu acht Jahre sehr guter Arbeit hier in diesem Haus, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Das heißt auch, dass wir, und auch hier gab es ja große Einigkeit, den in dieser Woche ausgesuchten – nach einem Ausschreibungsverfahren im Übrigen, da sind wir wieder beim Thema – neuen Direktor der Bremischen Bürgerschaft, Herrn Hage, recht herzlich begrüßen. Er wird zwar erst im November hier beginnen, aber wir wünschen ihm, und da, glaube ich, kann ich auch in Ihrem Namen mitsprechen, einen guten Start. Ich glaube, es hat sich in diesem Verfahren noch einmal bewährt, als ob es sozusagen nicht noch zusätzlich nötig gewesen wäre, dass die breite bundesweite – in verschiedenen Bereichen ist es ja sogar eine europaweite – Ausschreibung für Bremen kein Nachteil ist, sondern ein Vorteil. Es ist einfach ein Vorteil, zwischen Bewerbern und Bewerberinnen, die sich auch außerhalb Bremens angesprochen fühlen, auch hier für Stellen in der Bremischen Bürgerschaft auswählen zu können. Die Einmütigkeit dieser Entscheidung im Vorstand hat ja gezeigt, dass dieses Ausschreibungsverfahren von allen hier auch sehr begrüßt worden ist.

Man muss einräumen – und daran sollte man in dieser Debatte gar nicht vorbeigehen, indem man sie nur formal diskutiert –, dass vor der Sommerpause hier ein ziemlicher Tiefpunkt in der Arbeit dieses Parlaments existierte, in den ganzen Vorgängen um die Frage der Ablösung des früheren Bürgerschaftsdirektors und der Berufung einer neuen Direktorin damals. Ich glaube, es sind Fehler auf allen Seiten gemacht worden.

Wir haben vor vier Jahren, im September 2003, diese Debatte schon einmal geführt, wenn man sich das noch einmal durchliest. Durch die damalige Koalition wurde das Argument gebracht, es ist richtig, den Bürgerschaftspräsidenten den Senatoren und den Direktor den Staatsräten gleichzustellen und ähnliche Dinge, Sie haben es vielleicht auch noch einmal nachgelesen. Wenn wir heute alle gemeinsam schlaue

(C)

(D)

(A) er sind und uns vielleicht trotz dieser Argumente, die Sie damals hatten, gemeinsam dahin bewegen könnten, dass eine Ausschreibung nicht nur ein fairerer Wettbewerb ist, sondern auch ganz wichtig ist, um möglichst gute Qualität von Personal nach Bremen zu holen, was wir jederzeit, und da möchte ich auch noch einmal einen ganz wichtigen Punkt setzen, jederzeit in Bremen gebrauchen können!

Ich habe überhaupt kein Verständnis für Positionen, wie sie auch in der Öffentlichkeit geäußert werden, dass wir uns abschotten sollten und uns sozusagen mit Bremerinnen und Bremern begnügen sollten. Ich finde, alle Qualifizierten, die nach Bremen kommen, uns unterstützen und verstärken wollen, eine gute Ausbildung haben und hier leben, arbeiten, Steuern zahlen und für Bremen wirken wollen, ist uns recht herzlich willkommen. Ich finde, es ist sehr engstirnig und kleinkariert, diese Menschen hier nicht in Bremen haben zu wollen. Wir sind in einer globalisierten Welt kein abgeschottetes Dorf und werden es auch nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

(B) Lassen Sie mich noch einen Punkt sagen, der gewiss nicht populär ist! Ich möchte Ihnen noch einmal näherlegen, sich kritisch mit der öffentlichen Debatte auseinanderzusetzen, die vor der Sommerpause stattfand, und zwar sowohl den Medien, sage ich auch ganz bewusst, als auch den Menschen der Öffentlichkeit, die sich durch Leserbriefe und Äußerungen an dieser Debatte beteiligt haben. Es ist in dieser Debatte auch viel Richtiges gesagt worden über Fehler, die in der Politik gemacht worden sind, und ich habe das eben auch eingeräumt, aber meines Erachtens ging diese Debatte an verschiedenen Punkten ein ganzes Stück zu weit. Es ist in Kommentaren in der Presse und auch in Leserbriefen eine Art Stimmung aufgekommen, die davon sprach, dass eine Senatorin, die sich weder strafrechtlich noch sonst irgendwie etwas hat zuschulden kommen lassen, sondern die zurückgetreten ist von einem politischen Amt, „keinen Fuß mehr in diese Stadt setzen sollte“ – das ist ein Zitat! –, der der Boden zu heiß sein sollte in dieser Stadt, und diese Senatorin hat auch ganz konkret Morddrohungen erhalten.

Ich glaube, dass diejenigen – sowohl die in den Medien als auch die Bürgerinnen und Bürger, die sich an dieser Debatte beteiligt haben – sich noch einmal überlegen sollten, ob es sinnvoll ist, diese Debatte in diese Richtung – jetzt an der Person Karin Röpke, es könnte aber auch an einer anderen Person sein – so weit zu treiben. Ich glaube, wer diese Debatte so weit treibt, solche Zitate zu bringen, fängt sie nicht wieder ein und leistet so einen Beitrag, unsere Gesellschaft undemokratischer zu machen und nicht demokratischer. Auch wenn es nicht populär ist, sollten wir uns hier dagegen wehren, so behandelt zu werden und

solche Formulierungen hier öffentlich gebrauchen zu lassen. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Glocke)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss!

Die grüne Fraktion hat es heute mit in ihrer Position, die sie 2003 vertreten hat in diesem Haus, dass sie gegen die Änderung des Beamtengesetzes gestimmt hat, diese 4 Stellen von der Ausschreibungspflicht auszunehmen, sehr leicht, weil sie die gleiche Position vertritt wie 2003. Wir werden der Änderung zustimmen, diese Regelung wieder abzuschaffen. In Zukunft werden alle Stellen in der Bremischen Bürgerschaft öffentlich ausgeschrieben, und das ist auch gut so. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Ravens.

Abg. **Ravens** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Da ich dem Präsidium schon seit längerer Zeit angehöre, habe ich mich damals auch hingestellt und gesagt, ich bin für diese Änderung, und habe damals sehr lautstark der Rednerin der SPD-Fraktion zugestimmt, die da sagte: Wir wollen das Selbstbewusstsein des Parlaments stärken. Auf der Seite der Staatsräte bei den Senatoren wird entschieden, der wird es, und ich wollte eigentlich auch meinem Kollegen Präsidenten damit ein bisschen mehr den Rücken stärken, denn er ist hier nicht irgendjemand, sondern er ist der höchste Repräsentant dieses Hauses, dieses Landes. (D)

Ich zitiere noch einmal, und ich unterstreiche das auch heute noch, obwohl das vielleicht nicht jedem gefällt. Die Rednerin von der SPD sagte damals, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Ich denke, es sollte für Parlamentarier eine Selbstverständlichkeit sein, diesem Gesetz zu folgen“, also der Änderung der Nichtausschreibung. „Wir werden hier heute die Stellen im Haus der Bürgerschaft, die hier aufgelistet sind, entsprechend behandeln“ – das sind die Stellen, die Herr Dr. Güldner gerade meinte – „wie die Stellen bei Senatoren, und ich glaube, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der höchste Mann protokollarisch hier im Staat Bremen doch zumindest einem Senator gleichgestellt sein sollte.“

Nun hat uns die Zeit hier ein Stück überrollt, und ich sage das gleich vorweg: Wir hätten diesen Antrag auch unterschreiben können, wir wollten es der Verwaltung jedoch nicht zumuten, dass noch einmal ein Änderungsantrag kommt, werden ihm also zu-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) stimmen, selbstverständlich. Was jetzt im Sommer passiert ist, wissen wir. Aus dem Grunde ist es besser, dass wir hier im Haus unsere Stellen alle ausschreiben, zumindest die höherwertigen Stellen. Alle anderen werden ja meistens sowieso ausgeschrieben, entweder innerbehördlich oder auch in den Zeitungen.

Ich glaube, dass wir einen ganz kleinen Gedankenfehler gemacht haben, denn die Position des Staatsrates – es ging ja jetzt vor allen Dingen um den Direktor – unterscheidet sich doch wesentlich von dem eines Direktors bei der Bürgerschaft. Der Staatsrat führt nämlich als Vertreter im Amt die Amtsgeschäfte verantwortlich. Das ist der Unterschied!

Der Präsident der Bürgerschaft wird durch die Vizepräsidenten, also durch uns beide, im Wechsel vertreten. Das ergibt sich allein aus Paragraf 13 der Geschäftsordnung. Ich bin auch kein Jurist, aber ich habe es mir jetzt sagen lassen, der Direktor bei der Bürgerschaft hingegen vertritt den Präsidenten nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Das steht in Paragraf 73 unserer Geschäftsordnung. Der Direktor ist nämlich gehalten, nicht mit dem Präsidenten, sondern natürlich mit allen Mitgliedern des Vorstands vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, aber erst recht mit allen Fraktionen. Aus diesem Grund ergibt sich eigentlich schon, dass ein Auswahlverfahren nach öffentlicher Ausschreibung das Beste ist. Ich glaube, folgerichtig ist die jetzige Änderung des Beamtengesetzes im Interesse aller am parlamentarischen Geschehen Beteiligten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sollten der Änderung einstimmig zustimmen, sodass es dann anschließend keine Unstimmigkeiten mehr gibt. Ich glaube, es hat sich aber auch jetzt, das muss ich einmal sagen – allen Kollegen einen herzlichen Dank! –, bei der Bestellung von Herrn Hage zum neuen Direktor dieses Hauses gezeigt, dass man es auch nach einer Ausschreibung einstimmig hinkommen kann. Man muss ja immer sehr vorsichtig sein, den Besten – so haben wir es empfunden – für dieses Haus zu finden, und ich danke allen noch einmal!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich kann es kurz machen: Auch wir hätten den Antrag mit unterschreiben können. Wir werden dem Antrag zustimmen. Ich denke, das ist ein breites Signal nach außen.

Die Diskussion im Sommer hat ja gezeigt, dass bei der ursprünglichen Änderung ein gewisser Denkfehler gemacht worden ist, den Herr Ravens eben auch noch einmal aufgezeigt hat. Wir hatten das damals kritisiert. Wir haben recht behalten. Wir wollen nun aber nicht in Schadenfreude verfallen, und deshalb, finde ich, ist es gut, dass das jetzt korrigiert wird. Wir werden dem zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU, bei der Linken und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man in die Republik schaut, wird man in den Landtagen beide Modelle finden. Man wird sowohl das Modell finden, dass das noch wenige Minuten gültige Beamtengesetz seine Anwendung findet, also Präsidium und Präsident sich – wie es ja bei Senat und Staatsräten üblich ist – den Direktor aussuchen können und auch das sonstige Umfeld, und man wird den Fall finden, den wir jetzt wieder etablieren, dass nämlich diesem eine Ausschreibung zugrunde gelegt werden soll.

Ich denke – das zeigt auch die Debatte der gesamten letzten Jahre –, dass wir auf gutem Wege sind, wenn wir auch bei wichtigen und bei Führungsfunktionen dazu kommen, dass wir Ausschreibungen folgen. Von daher wird auch meine Fraktion in der Abwägung jetzt eine Veränderung vornehmen gegenüber der Position noch vor einigen Jahren, und wir haben es ja auch deshalb gemeinsam hier mit eingebracht. Wir werden dieser Änderung zustimmen und wollen das, was ja schon – meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt – praktiziert worden ist.

Der Kollege Ravens hat noch einmal auf diesen Vergleich mit den Staatsräten hingewiesen. Das war in der damaligen Argumentation natürlich politisch gemeint und nicht de jure. Wie gesagt, da liegen die Argumente so und so. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Parlament, dieses Präsidium und auch der neue Direktor genau die Stärke haben werden, die vorher das Team hier im Hause hatte. Ich denke, dass das durch ganz andere Dinge erfolgt, aber nicht von der Frage abhängig ist, ob man ausschreibt oder nicht. Wir sind da auf einem sehr guten Weg, und ich muss sagen, ich freue mich sehr darüber, dass wir das auch hier im Hause bei einer wichtigen Angelegenheit gemeinsam beschließen.

Ich will zum Schluss noch einmal darauf hinweisen, dass diese Änderung ja schon auf den Weg gebracht wurde, als wir uns, denke ich, insgesamt für

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) das Haus in einer schwierigen Diskussionslage, gerade öffentlich, befanden durch die Wahrnehmung und durch die Diskussion in den Medien, teils auch in der Politik, aber eben auch bei vielen Bürgerinnen und Bürgern über die Bewerbung und den Vorschlag, Karin Röpke für dieses Amt vorzusehen. In dem Zusammenhang war aber schon diese Änderung vorgeschlagen worden.

Ich brauche jetzt hier zu dem Punkt und zu der Bewerbung von Karin Röpke nichts weiter zu sagen, weil der Kollege Dr. Güldner dies hier in ganz ausführlicher Art und umfänglicher Weise gemacht hat. Ich kann mich dem nur voll und ganz anschließen. Wir müssen sehr aufpassen, meine Damen und Herren, dass wir Populisten und kurzatmigen Auseinandersetzungen auch gerade als Parlament, als Bremische Bürgerschaft, nicht weiter zum Opfer fallen. Das war eine ganz schwierige Situation. Jetzt werden wir aber einhellig – und das ist gut so! – diese Änderung beschließen. – Ich bedanke mich herzlich!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der Linken und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(B) Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Antrag der Fraktion Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/27 inzwischen vom Antragsteller zurückgezogen wurde, lasse ich jetzt über den Gesetzesantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/51 abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, Drucksache 17/51, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt einstimmig das Gesetz in erster Lesung.

Bericht des Vorstands gemäß § 40 in Verbindung mit § 24 Bremisches Abgeordnetengesetz zur Höhe der Fraktionszuschüsse

Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft
vom 27. Juli 2007
(Drucksache 17/28)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat Herr Präsident Weber.

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin gebeten worden, als Vorsitzender des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss das Ergebnis der Verhandlungen hier kundzutun.

Das Parlament der Freien Hansestadt Bremen, unser Landesparlament und seine Fraktionen haben klar definierte Aufgaben in der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben eine besondere verfassungsrechtliche Stellung. Die notwendige Kontrolle der Regierung durch das Parlament wird in großem Umfang von den Fraktionen hier im Hause getragen. Das Parlament und seine Fraktionen, meine Damen und Herren, stehen dabei dem vielfach besser ausgestatteten Apparat der Exekutive gegenüber, den sie natürlich effektiv kontrollieren sollen. Gleichzeitig, liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen die Fraktionen noch die Aufgaben als Kommunalfraktionen für die Stadtbürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen wahr. Durch die Personenidentität von Landtag und Stadtbürgerschaft werden natürlich auch erhebliche Einsparungen erzielt.

Um die Fraktionszuschüsse der Öffentlichkeit transparent zu machen, gibt es eine Reihe von Regelungen. Die Fraktionszuschüsse beruhen auf dem Abgeordnetengesetz und werden ausdrücklich sowohl in der Verteilung als auch in der Höhe in den Haushalt der Freien Hansestadt Bremen aufgenommen. Die Fraktionen sind verpflichtet, über diese empfangenen Haushaltsmittel jährlich Rechenschaft abzugeben. Diese Rechenschaftsberichte, meine Damen und Herren, werden als Drucksache des Parlaments regelmäßig veröffentlicht. Darüber hinaus hat der Vorstand in der Bremischen Bürgerschaft in der Vergangenheit regelmäßig über die Veränderungen der Fraktionszuschüsse berichtet.

Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft legt Ihnen heute die Drucksache vor. Ich bitte Sie, das Zahlenwerk im Einzelnen aus der vorgelegten Drucksache zu entnehmen. Ich bitte Sie, dieser Drucksache heute Ihre Zustimmung zu geben! – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der vom Vorstand der Bremischen Bürgerschaft vorgenommenen Verteilung der Fraktionszuschüsse seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und FDP)

(C)

(D)

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. **T i t t m a n n** [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(Die Linke)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der vom Vorstand der Bremischen Bürgerschaft vorgenommenen Verteilung der Fraktionszuschüsse zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Vorstands Kenntnis.

Einrichtung einer öffentlichen Sexualstraftäter-Datei

Antrag des Abgeordneten Tittmann (parteilos)
vom 17. August 2007
(Drucksache 17/29)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.
Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

(B) Abg. **Tittmann** (parteilos): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie es fast täglich aus der Presse erfahren können, werden trotz vollmundiger, leerer Versprechungen maßgeblicher Politiker unzählige kleine Kinder von mehrfach vorbestraften Triebtätern, die sich unverantwortlich auf skandalösem Hafturlaub befinden oder sogar vorzeitig entlassen wurden, geschändet, vergewaltigt und grausam umgebracht. Ihre kindlichen, unschuldigen Seelen werden durch solche oft mehrfach vorbestraften Bestien für immer, also ein Leben lang, brutal zerstört. Darum habe ich nachweislich schon immer zum Schutz unserer Kinder hier vehement gefordert: Sperrt solche Bestien auch gnadenlos für immer – und das heißt für mich rigoros und gnadenlos –, lebenslang für immer weg, und zwar ohne Hafturlaub, ohne vorzeitige Entlassung oder sonstige gefühlsduselige Vergünstigungen!

Meine Damen und Herren, unsere Bevölkerung glaubt den leeren Versprechungen der verantwortlichen Politiker schon lange nicht mehr. Jedes Mal, aber auch jedes Mal, wenn ein kleines Kind schrecklich und grausam brutal vergewaltigt und ermordet wird, melden sich dann unzählige Politiker aller Parteien mit einer oft geheuchelten Betroffenheitsmiese und Tränen in den Augen fast stündlich in den Medien und überbieten sich mit Schaum vor den Lippen mit leeren, großartigen Versprechungen, das sich die Balken biegen. Da hört man dann solche vielsagenden Aussagen wie zum Beispiel: Kinderschänder für immer wegsperren, Opferschutz vor Tä-

terschutz, eine härtere gesetzliche Gangart gegen Triebtäter und Kinderschänder und so weiter. (C)

Unsere Bevölkerung ist – und ich persönlich bin es auch – wahrscheinlich zu Recht der Ansicht, dass gerade in diesem sehr wichtigen Strafrecht außer großer Worte und leerer Versprechungen nichts, aber auch gar nichts Effektives zum Schutz unserer Kinder passiert.

Es werden immer noch mehrfach vorbestrafte Kinderschänder auf der Grundlage einer günstigen Sozialprognose aus der Haft entlassen. Kinderschänder bekommen immer noch Haftverschonung oder andere Vergünstigungen, Kinderschänder werden immer noch zu ihrem eigenen Schutz in andere Haftanstalten verlegt oder vielleicht aus Altersgründen vorzeitig aus der Haft entlassen. Darum bin ich der Meinung, dass es hier einigen verantwortlichen Politikern mehr um Täterschutz als um Opferschutz geht. Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal sondergleichen! Darum werde ich, solange ich hier politisch tätig bin – und das wird noch lange sein –, als parteiloser Abgeordneter den Protest der Bürger zum Schutz der Opfer und im Interesse sehr vieler grausam zerstörter Kinderseelen ernst nehmen und weiterhin hier im Landtag für die Opfer vehement und gnadenlos meine Stimme erheben und rigoros für die Rechte der Kinder und deren Eltern kämpfen. Meine Damen und Herren, das ist keine leere Drohung, sondern ein persönliches Versprechen. Für mich gilt unter allen Umständen: Opferschutz vor Täterschutz! (D)

Ich glaube kaum, dass es sehr viele Politiker gibt, die wissen, wie es ist, wenn die Eltern eines missbrauchten Kindes circa 8 Monate lang auf einen Therapieplatz beim Kinderpsychologen warten müssen. Sie wissen nicht, wie es ist, wenn die Wartezimmer beim Kinderpsychologen voller sind, weil sie von grausam zerstörten Kinderseelen überfüllt sind, sie wissen nicht, was für schreckliche Qualen die Eltern und die Kinder ein Leben lang schmerzvoll erleiden und ertragen müssen. Das aber, meine Damen und Herren, ist die grausame Realität.

Weil sehr viele verantwortliche Politiker ihre Augen vor dieser grausamen Realität verschließen, sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Kinderschänder haben keine Haftverschonung, keinen Hafturlaub oder sonstige Vergünstigungen verdient. Solche Bestien in Menschengestalt müssen für immer rigoros weggeschlossen werden. Darum fordere ich als parteiloser Abgeordneter im Namen protestierender Bürger: Erstens, Kinderschänder wirklich, aber auch wirklich für immer wegsperren, zweitens, Ausnahmeregelungen des Datenschutzgesetzes sind einfach unerlässlich, um unsere Kinder effektiv vor Triebtätern zu schützen!

Meine Damen und Herren, dem Schutz gefährdeter Kinder muss endlich mehr Bedeutung zugemessen werden als der Privatsphäre von Pädophilen oder Kinderschändern. Darum fordere ich unmissverständ-

(A) lich eine schnelle Einrichtung einer öffentlichen Sexualstraftäterdatei. Eine solche Idee ist ja nicht neu. In den USA darf zum Beispiel jedermann in öffentlich zugänglichen Dateien einsehen, wen Gerichte wegen Sexualstraftaten bestrafen oder bestraft haben. Dafür muss selbstverständlich auch der Datenschutz in Deutschland deutlich reduziert werden. Verstehen Sie mich richtig: Selbstverständlich bin ich im Normalfall gegen eine Reduzierung des Datenschutzes, aber meiner Meinung nach haben Kinderschänder kein Recht auf Datenschutz.

Solange Sie dazu nicht willens oder in der Lage sind, sollte zumindest schnellstens eine polizeiliche Gefährderdatei für Sexualstraftäter eingerichtet werden, auf die nur Ermittler Zugriff haben. Ich frage Sie: Wie kann es verantwortlichen Politikern und Politikerinnen gut gehen, wie können verantwortliche Politiker ein reines Gewissen haben, und wie können verantwortliche Politiker ruhig schlafen, wenn es Millionen Menschen schlecht geht und wenn unzählige kleine Kinderseelen täglich durch sexuelle Übergriffe grausam zerstört werden, wenn Kinder und betroffene Eltern ein Leben lang mehr tot als lebendig, schmerzvoll und grausam seelisch dahinvegetieren müssen? Damit muss endlich Schluss sein. Handeln Sie politisch endlich, als wären Ihre eigene Familie, Ihre eigenen Kinder in allergrößter Gefahr!

(B) Darum bitte ich Sie: Stimmen Sie meinem Antrag zu: „Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen: Der Bremer Senat wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen für die Einrichtung einer öffentlich einsehbaren Datei von Sexualstraftätern zu ergreifen, da Opferschutz Vorrang vor Täterschutz haben muss.“ Meine Damen und Herren, zum Schutz unserer Kinder bitte ich Sie: Stimmen Sie diesem Antrag uneingeschränkt zu!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Tittmann, diesen Antrag werden wir auf keinen Fall hier durchgehen lassen, denn Sie haben auch nicht ein einziges sinnvolles Wort gebracht, um ihn zu begründen. Das ist in Gänze abzulehnen. Das ist hier schon einmal vorab festzustellen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der Linken und bei der FDP)

Ich habe mir ein bisschen die Mühe gemacht, darüber nachzudenken, warum Sie überhaupt hier solche Anträge einbringen. Das kann in keiner Weise mit Opferschutz zu tun haben. Sie haben zwar gesagt, der Opferschutz kommt zu kurz, aber das ist ganz schnell und ganz sicher bei Ihnen an erster Stelle so. Sie haben die ganze Zeit nur über Täter gesprochen,

mit keinem Wort über Opfer. Sie haben genau das gemacht, was auch die Täter mit den Opfern machen: Sie haben sie nämlich missbraucht, Sie haben sie zum zweiten, zum wiederholten Mal missbraucht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der Linken und bei der FDP)

Wann immer Sie den Mund zu diesem Thema aufmachen, muss ich ganz ehrlich sagen, da bekomme ich zu viel! Deswegen bin ich froh, dass ich jetzt hier selbst etwas dazu sagen kann, denn Sie selbst wissen überhaupt nicht, worum es geht, aber Sie versuchen, es hier so darzustellen als ob, verpacken das Ganze, als ob wir hier überhaupt keine Ahnung hätten und damit nicht umgehen können.

Wir sind hier zum Glück in einem Rechtsstaat, und wir haben Instrumente, die sich damit beschäftigen, dass Opfer geschützt werden, und wir gehen auch gegen Täter vor, und das werden wir auch weiter tun. Es gibt sinnvolle Methoden zum Opferschutz, die im Rahmen der Justiz möglich sind: Es gibt die Nebenklage, es gibt die ehrenamtliche Begleitung von Opfern in Verfahren, es gibt Beratungsstellen, wenn es schon passiert ist, wenn es zu spät ist.

(Zuruf des Abg. **T i t t m a n n** [parteilos])

Man sollte den Kindern sagen, dass sie mehr Nein sagen müssen. Aber Sie können hier so nicht reden!

Wir jedenfalls werden diesem Antrag in gesamter Breite des Parlaments eine Absage erteilen, und ich denke, das ist der einzig richtige Weg überhaupt, mit Ihnen umzugehen, wenn Sie so weitermachen. Sie scheinen sich von Ihrer Gesinnung in keiner Weise gelöst zu haben, und von daher ist das Ganze hier indiskutabel.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der Linken und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich musste mir wirklich sehr auf die Zunge beißen, als ich Ihren Redebeitrag gehört habe. Sagen Sie bitte ja nicht, ich hätte davon keine Ahnung, dann würde ich hier nämlich noch eine Stunde lang ausführen können, da würden Ihnen die Tränen kommen!

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Das glaube ich gern!)

(C)

(D)

(A) Also, sagen Sie bitte ja nicht, ich hätte davon keine Ahnung! Wissen Sie überhaupt, wie lange man darauf warten muss, um mit einem kleinen missbrauchten Kind zum Kinderpsychologen zu kommen? Acht Monate bis zu einem Jahr! Jetzt sagen Sie mir einmal, ob das normal ist!

(Zurufe)

Unsere gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus, und unsere Kinder müssen geschützt werden.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wenn Sie bei einem so wichtigen Thema dazwischenrufen,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wird doch nicht schneller! Das ist doch vollkommen unlogisch!)

dann tut es mir leid! Das ist traurig. Wahrscheinlich haben Sie diese ganze Problematik gar nicht begriffen, aber das ist typisch.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu, weil es um unsere Kinder geht und nicht um die Täter!

(B) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, parteilos, mit der Drucksachen-Nummer 17/29 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen, Die Linke und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes

Mitteilung des Senats vom 28. August 2007
(Drucksache 17/30)

1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen. (C)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes mit der Drucksachen-Nummer 17/30 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke und FDP)

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(A) Stellungnahme des Senats zum 29. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 28. August 2007
(Drucksache 17/31)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vorgesehen.

Wer der entsprechenden Überweisung der Stellungnahme des Senats zum 29. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz mit der Drucksachen-Nummer 17/31 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stellungnahme des Senats zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten.

(Einstimmig)

(B) Stellungnahme des Senats zum ersten Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit

Mitteilung des Senats vom 28. August 2007
(Drucksache 17/32)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vorgesehen.

Wer der entsprechenden Überweisung der Stellungnahme des Senats zum 1. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit mit der Drucksachen-Nummer 17/32 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stellungnahme des Senats zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 1 vom 11. September 2007

(Drucksache 17/41)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft**Öffentlichkeit herstellen!**

Antrag der Fraktion Die Linke
vom 21. Juni 2007
(Drucksache 17/5)

Wir verbinden hiermit:

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen**

Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 11. September 2007
(Drucksache 17/42)

1. Lesung
2. Lesung

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Die Linke, „Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft“ vom 21. Juni 2007, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 3. Sitzung am 4. Juli 2007 an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 17/42 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

Ich bin gebeten worden, als Vorsitzender des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses und als Berichterstatter das Ergebnis des Verfassungs- und

(C)**(D)**

(A) Geschäftsordnungsausschusses hier im Parlament vorzutragen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung sieht in Paragraph 63 Absatz 4 bislang vor, dass die Ausschüsse zu Beginn ihrer Arbeitsaufnahme in der Regel zu Beginn der Legislaturperiode darüber entscheiden, ob sie öffentlich oder nicht öffentlich tagen. Von dieser Regelung hatten in der ausgelaufenen 16. Wahlperiode lediglich drei Ausschüsse Gebrauch gemacht, das waren der Rechtsausschuss, der Hafenausschuss und der Medienausschuss. In der 15. Wahlperiode tagte auch der damals noch existierende Ausländerausschuss stets in öffentlicher Sitzung.

Mit Beginn der 17. Wahlperiode wurde über eine Ausweitung öffentlich tagender Ausschüsse unter Einbeziehung der Deputationen beraten. Im Rahmen der Konstituierungen haben bereits alle Ausschüsse Verfahrensordnungen beschlossen, nach denen in öffentlichen Sitzungen getagt werden soll, soweit nicht gesetzliche Regelungen dem entgegenstehen. Mit der Drucksachen-Nummer 17/5 legte die Fraktion Die Linke einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung vor, um ein öffentliches Tagen der Ausschüsse zu erreichen. Dieser Antrag wurde an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss überwiesen, der seine Beratungen am 24. Juli 2007 aufnahm.

(B) Meine Damen und Herren, die Vertreter aller Fraktionen waren einhellig der Auffassung, dass die Ausschüsse und auch die Deputationen künftig in öffentlichen Sitzungen tagen sollen, soweit spezielle gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung sowie des Gesetzes über die Deputationen wurde vorbereitet. In seiner Sitzung am 6. September 2007 schloss der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss seine Beratungen ab und legt heute der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) mit seinem Bericht einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft und zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen vor.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), die Geschäftsordnung durch Neufassung des Paragraphen 63 a zu ändern. Das heißt, die Ausschüsse werden künftig öffentlich tagen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, keine Regel ohne Ausnahme! Einschränkungen können sich allerdings aus gesetzlichen Regelungen ergeben und soweit schutzbedürftige Belange Dritter berührt sind. So wird der Petitionsausschuss auch weiterhin in nicht öffentlichen Sitzungen tagen, weil dort regelmäßig auch über Einzelschicksale verhandelt wird und das Petitionsgesetz eine vertrauliche Verhandlung vorschreibt. Untersuchungsausschüsse werden nach den Vorschriften des Untersuchungsausschussgesetzes weiterhin in nicht öffentlichen Sitzungen tagen, die sodann in der Regel öffentlich stattfindende Sitzungen zur Beweisaufnahme vorberei-

ten. Der Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken zum Beispiel wird wegen der schutzwürdigen Interessen des Verkäufers oder des Käufers gleichfalls in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

(C)

Meine Damen und Herren, wer entscheidet nun über öffentliche oder nicht öffentliche Behandlung von Themen? Mit der Einladung schlägt der oder die Vorsitzende die voraussichtliche Zuordnung der Tagesordnungspunkte zum öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsteil vor. Anschließend entscheidet der Ausschuss mit Mehrheit über die so aufgestellte Tagesordnung. Aber auch auf Antrag einer Fraktion oder auf Antrag des Senats kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen oder beschränkt werden. Hierzu bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Der oder die Vorsitzende ist verpflichtet, die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn öffentliche Belange eine Geheimhaltung zwingend erfordern oder überwiegend schutzwürdige Belange Einzelner einer öffentlichen Behandlung entgegenstehen. Dies ist bei Antragstellung im Einzelnen zu begründen.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat auch über die Zulassung der Öffentlichkeit zu den Sitzungen der Deputationen beraten und schlägt eine entsprechende Änderung des Gesetzes über die Deputationen vor. Die Deputationen tagen seit jeher unter Ausschluss der Öffentlichkeit, obgleich auch dort wie in den Parlamentsausschüssen der interessante Teil der Parlamentsarbeit, nämlich die inhaltliche Arbeit, stattfindet.

(D)

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss empfiehlt eine grundlegende Neufassung des Paragraphen 11 a. Die eben für die Ausschüsse dargestellten Neuregelungen zur Öffentlichkeit werden auch für die Deputationssitzungen zugrunde gelegt. Meine Damen und Herren, der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Paragraphen 11 a des Gesetzes über die Deputationen entsprechend zu ändern.

Mit diesen Änderungen in der Geschäftsordnung und im Deputationsgesetz wird die parlamentarische Arbeit ein höheres Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit erfahren. Die Bürgerinnen und Bürger können die Beratungen unmittelbar mitverfolgen, und das, glaube ich, ist gut für unsere parlamentarische Demokratie.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur ersten Lesung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion Die Linke hat ihren Antrag mit der Drucksachen-Nummer 17/5 zurückgezogen.

(A) Ich lasse daher jetzt über den Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 17/42, abstimmen.

Wer dem Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft, Drucksache 17/42, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Änderung der Geschäftsordnung einstimmig zu.

Nun lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen, Drucksache 17/42, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung einstimmig.

(B) Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.

(C)

Weibliche Form berücksichtigen – Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft

Antrag der Fraktion Die Linke
vom 11. September 2007
(Drucksache 17/44)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/44 zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

(D)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Sport

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist Einverständnis erzielt worden, die Sitzung jetzt um 17.10 Uhr zu beenden. Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass inzwischen interfraktionell vereinbart wurde, morgen zu Beginn der Sitzung den Punkt außerhalb der Tagesordnung,

(A) nämlich „Bremen auf dem Weg zum Gender Budgeting“, und gegen 11.30 Uhr den Tagesordnungsordnungspunkt 20, „Gesetz zur Änderung des Senatsgesetzes“, aufzurufen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen! Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend!

(C)

(Schluss der Sitzung 17.10 Uhr)

(B)

(D)